

# DER KAMPF

Jahrgang 3

1. März 1910

6. Heft

## Otto Bauer: Gefahren des Reformismus

„Jetzt haben wir das allgemeine Wahlrecht und doch geschieht nichts, die Teuerung zu bekämpfen.“ „Jetzt haben wir achtundachtzig Sozialdemokraten im Parlament und doch wird nichts getan, die Arbeitslosigkeit einzudämmen.“ Solche Klagen hat jeder von uns in den letzten Jahren gehört.

Die österreichische Arbeiterschaft hat jahrzehntelang den besten Teil ihrer Kraft im Wahlrechtskampfe eingesetzt. Unsere geschulten Kerntruppen haben diesen Kampf geführt, ohne sich darüber zu täuschen, dass auch das demokratische Parlament ein bürgerliches Parlament sein werde, dass das allgemeine und gleiche Wahlrecht zwar eine unentbehrliche Waffe des Proletariats ist, dass es aber an sich noch keineswegs genügt, die Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu heilen und der Arbeiterklasse sofort greifbare Erfolge heimzubringen. Den ungeschulten Massen aber, die uns erst in den letzten Jahren des Wahlrechtskampfes zugeströmt sind, ist das unmittelbare Ziel im leidenschaftlichen Kampfe über alles Mass hinausgewachsen. Sie haben geglaubt, der blosse Besitz des Wahlrechts könne ihnen verbürgen, was in Wahrheit erst in jahrelangem klugen Gebrauche des Wahlrechtes erobert werden kann.

„Wir haben uns mit Strassendemonstrationen den politischen Fortschritt erkämpft. Warum gehen wir heute nicht auf die Strasse, um soziale und wirtschaftliche Reformen zu erobern?“ Auch diese Fragen haben unsere Vertrauensmänner in den letzten Jahren oft gehört.

Unsere alten Genossen wissen, dass es jahrzehntelanger Arbeit bedurfte, das Wahlrecht zu erobern. In jahrzehntelanger Agitations- und Organisationsarbeit haben wir die Bollwerke des Privilegienwahlrechtes untergraben. Und erst als nach vielen Jahren rastloser Arbeit grosse Ereignisse der europäischen Politik, als die russische Revolution und der ungarische Militärkonflikt die Stimmung schufen, eine gewaltige Volksbewegung zu entfesseln, haben wir im letzten Ansturm das Wahlrecht erobern können: im letzten Sturm haben wir die Festung genommen, nachdem wir die Kraft der Verteidiger in langer Belagerung zermürbt hatten. Aber die jungen Genossen erinnern sich nur des letzten Sturmes, nicht der langen Belagerung, die ihm vorausgehen musste. Sie meinen, man könne in ein paar Strassendemonstrationen alles erringen, und vergessen, dass der Gegner im Strassenkampf nur besiegt werden kann, wenn er vorher durch jahrelange Arbeit geschwächt worden ist.

„Jetzt kämpfen wir schon so viele Jahre. Und doch ist es nicht besser geworden, doch leiden wir unter der Teuerung und der Krise.“ So sprechen heute Tausende.

Wer wirklich erfüllt ist von den Lehren des revolutionären Sozialismus, wird nicht so sprechen. Er weiss ja, dass es in der kapitalistischen Gesellschaft zwar manche Mittel gibt, die Not der Massen zu lindern, aber kein Mittel, das das Steigen der Ausbeutung zu verhindern, die Unsicherheit im Dasein der Arbeiterklasse aufzuheben vermöchte. Gerade darum sind wir ja Sozialisten. Gerade darum kämpfen wir nicht nur um ein paar kleine Reformen am Gebäude des Kapitalismus, sondern um die Macht, das ganze Gebäude umzustürzen, auf neuem Boden eine neue Gesellschaft zu bauen.

Aber die Massen, die uns in den letzten Jahren zugeströmt sind, haben den grossen Grundgedanken des Sozialismus noch nicht begriffen. Sie haben noch nicht begriffen,

dass nur die soziale Revolution sie befreien kann; sie haben gehofft, eine Reihe schnell einander folgender sozialer Reformen werde ihr Elend lindern. Heute, da die Krise und die Teuerung uns die Schranken zeigen, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung dem Fortschreiten der Arbeiterklasse setzt, sind sie enttäuscht. Solche Enttäuschung muss sich immer wieder einstellen, wo die Blicke eines grossen Teiles der Arbeiterschaft nur auf die greifbaren Erfolge sozialer Reformarbeit gerichtet sind, wo sie nicht wissen, dass nur die völlige Umwälzung des ganzen Gesellschaftsgebäudes sie zu befreien vermag. Die Stimmung der letzten beiden Jahre zeigt uns die Gefahren des Reformismus.

\* \* \*

Krise und Teuerung haben stets die Volksmassen revolutioniert. Sie sind den grossen revolutionären Erhebungen von 1789 und 1848 vorausgegangen. Sie haben oft genug Hunderttausende empfänglich gemacht für die Lehren des Sozialismus. Wenn die Arbeitslosigkeit und die Lebensmitteleuerung die Arbeiterklasse heimsuchen, wenn in ihnen die unheilbaren Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sichtbar werden, dann müssen ja selbst die Vorurteilsvollen, die Gedankenlosen, die Trägen und Feigen erkennen, dass es zwischen der Herrschaft des Besitzes und den Bedürfnissen der Arbeit keinen Frieden geben kann. Wie eine unwiderlegbare Bestätigung der vernichtenden Anklage, die der Sozialismus der bürgerlichen Welt entgegenschleudert, müssen Zeiten gesteigerten Massenelends auf die Seelen der Menschen wirken.

Tausendfache Erfahrung bestätigt das Ergebnis dieser einfachen Erwägung. Nur gerade unsere jüngste Erfahrung in Oesterreich entspricht ihm nicht. Die Krise und die Teuerung haben in den letzten Jahren die Massen nicht zum Kampfe befeuert; sie haben sie weit eher enttäuscht, entmutigt, des Vertrauens beraubt. Gewiss, unsere Kerntruppen sind fest geblieben; die prächtige Entwicklung unseres Bildungswesens in den letzten Jahren, die über alles Erwarten schnell und erfolgreich durchgeführte Umbildung unserer Parteiorganisation, eine ganze Reihe politischer Aktionen in vielen Städten und Industriegebieten bezeugen, dass die Masse unserer Parteimitglieder sich die alten Tugenden der Schlagfertigkeit und der Kampfesfreude bewahrt und neue Aufgaben ihrem Arbeitseifer gefunden hat. Aber von den Hunderttausenden, die schon unsere Genossen, aber noch nicht unsere Parteimitglieder sind, sind heute viele in übler Stimmung.

Unsere Genossen im Deutschen Reich sind überzeugt, dass jede Wirtschaftskrise die Werbekraft der Partei steigert; in Oesterreich sinken heute gerade infolge der Wirtschaftskrise Tausende wieder in den Sumpf der Hoffnungslosigkeit, der unmännlichen Indifferenz zurück, aus denen sie der Wahlrechtssturm herausgerissen hat. Woher stammt dieser Unterschied?

Dass die kapitalistische Produktionsweise mit den Bedürfnissen der Arbeiterklasse unvereinbar, in ihrem Rahmen die Befriedigung dieser Bedürfnisse unmöglich ist, dass sie erst dann Befriedigung finden können, wenn in einer gewaltigen sozialen Revolution das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln aufgehoben sein wird, sind die allgemeinen Grundsätze des Sozialismus. Wohl kämpfen alle Arbeiterparteien der Welt um die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse innerhalb der heutigen Gesellschaft; aber als sozialistische Parteien erklären sie zugleich, dass diesen Bemühungen stets enge Grenzen gesetzt bleiben, solange die Grundlagen der bürgerlichen Rechtsordnung aufrecht stehen. Ueberall kämpfen die Arbeiterparteien für die Demokratisierung des Staates, für Arbeiterschutzgesetze, für die Arbeiterversicherung und für den Ausbau der sozialen Verwaltung, überall organisieren sie Gewerkschaften und Genossenschaften; aber als sozialistische Parteien lehren sie zugleich auch die Volksmassen, dass auch der demokratische Staat ein Herrschaftsinstrument der besitzenden Klassen bleibt, solange die Arbeiterklasse selbst und allein nicht stark genug ist, die politische Macht zu erobern, dass soziale Reformgesetze und Verwaltungseinrichtungen, dass die Aktion der organisierten proletarischen Masse selbst in den Gewerkschaften und Genossenschaften zwar der kapitalistischen Ausbeutung entgegenzuwirken, aber nicht sie aufzuheben fähig sind. Die Erkenntnis der Grenzen aller Reformarbeit innerhalb der kapitalistischen Welt scheidet den Sozialismus von allen sozialen Reformparteien. Zeiten der Teuerung und der Krise zeigen der Arbeiterklasse, dass diese Grenzen, auf die der Sozialismus immer wieder

hinweist, während die bürgerlichen Reformparteien sie leugnen, wirklich bestehen. Sie lehren die Arbeiterklasse, dass es nicht genügt, die „Auswüchse des Kapitalismus zu beschneiden“, dass sie vielmehr seine Wurzeln ausrotten muss. Sie zeigen ihr, dass ihrem Bedürfnis soziale Reformen nicht genügen, dass eherne Notwendigkeit sie zur völligen Umgestaltung des ganzen Gesellschaftskörpers treibt. Darum scheidet sich gerade in Zeiten gesteigerten Massenelends die Arbeiterschaft noch schroffer als sonst von allen sozialen Reformparteien, noch leichter als sonst finden in solchen Zeiten die Arbeiter den Weg in das Lager der sozialen Revolution.

„Kämpfet um euer Bürgerrecht im Reiche, im Staate, in den Gemeinden! Benützt eure Macht als Wähler, euch Schutzgesetze zu erringen! Erobert euch auf dem gewerkschaftlichen Kampfboden höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit! Organisiert euch als Konsumenten, um auch auf dem Warenmarkt euren Einfluss in die Wagschale zu werfen! Aber lasset das Eigentum unberührt, erkennet den Staat als den gemeinsamen Hort aller an, gebt den Gedanken der sozialen Revolution auf!“ So sprechen in allen entwickelten Ländern die bürgerlichen Parteien zu den Arbeitern. „Tut alles, was ihr könnt, eure Lage zu verbessern! Aber täuscht euch nicht darüber, dass ihr bei jedem Schritt auf die gewaltigsten Hindernisse stossen, dass ihr nur langsam vorwärts kommen könnt, oft wieder zurückgeworfen werdet, dass die unerbittlichen Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft eurer Macht im Staate und in der Gemeinde, auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Warenmarkt enge Grenzen setzen! Vergesst darum nicht, dass es eure Aufgabe ist, diese Grenzen niederzureissen! Das könnt ihr nur, wenn ihr euch, von allen anderen Klassen unabhängig, die politische Macht erobert und sie dazu benützt, das Sonder Eigentum an den Arbeitsmitteln aufzuheben, das die Wurzel aller Ausbeutung ist.“ So spricht der Sozialismus zur Arbeiterklasse. Und so oft traurige Erfahrungen die Arbeiter lehren, dass in der Tat innerhalb unserer Gesellschaftsverfassung die furchtbarsten Erscheinungen des Massenelends immer wiederkehren, verlassen sie das Lager der blossen Reformparteien und strömen dem revolutionären Sozialismus zu.

So war es wohl auch in Oesterreich und dem wohlgeschulten Kern unserer Parteimitgliedschaft sind diese Gedanken auch heute noch geläufig. Nicht so jenen Massen, die wir erst in den letzten Jahren gewonnen haben. Hunderttausende sind in der Zeit des Wahlrechtskampfes im Sturm erobert, in den Lohnkämpfen der letzten Hochkonjunktur mit einem Male mitgerissen worden. Wie wir diesen Massen erschienen, entschied die Tat, nicht das Wort. Und hätten unsere Redner und unsere Zeitungen die Grundgedanken des Sozialismus noch so oft, so laut, so verständlich verkündet, so hätten wir doch den eben erst erfassten Massen als nichts anderes erscheinen können denn als die grosse Reformpartei, die Partei des gleichen Wahlrechtes und der gewerkschaftlichen Aktion. Die überschwenglichsten Hoffnungen haben diese Massen auf das Parlament des gleichen Wahlrechtes gesetzt. Und da sie heute die Schwierigkeit, das langsame Fortschreiten, die zahllosen Hindernisse der Reformarbeit im demokratischen Parlament sehen, da die Teuerung sie quält und die Krise die gewerkschaftliche Aktion erschwert, werden sie ungeduldig.

Diese Stimmung zeigt sich in verschiedenen Erscheinungen. Am häufigsten wohl darin, dass viele Arbeiter meinen, es sei nur eine falsche Taktik der Partei, die uns um die Erfolge des Wahlrechtskampfes bringe. Was sich in Oesterreich als „Radikalismus“ gebärdet, ist nichts als der Reformismus in seiner naivsten Gestalt. Gerade unsere „Radikalen“ haben nichts anderes im Sinne als „positive Erfolge“; sie können es gar nicht begreifen, dass die Erfolge, die sie erwarteten, sich nicht einstellen wollen und meinen darum, das könne nur die Folge falscher Kampfmethoden sein. Wenn die Partei in den Vertretungskörpern obstruieren und auf der Strasse demonstrieren wollte, dann könnte der Erfolg doch gar nicht ausbleiben! Indes ist dieser „Radikalismus“, der in Wahrheit so ganz reformistisch ist, doch noch die erfreulichste Reaktion der Arbeitermassen auf die Erfahrungen der letzten Jahre. Führten solche Meinungsverschiedenheiten dazu, dass alle Fragen unserer Taktik in allen politischen Organisationen recht lebhaft diskutiert würden, dann würden sie sehr viel zur Erziehung der Arbeitermassen beitragen. Die Debatte ist eines der wichtigsten Erziehungsmittel! Gefährlicher ist es, wenn die Enttäuschung der Massen sich in anderen Symptomen zeigt: in der Unlust zu organi-

satorischer Arbeit, in der Säumigkeit bei der Erfüllung der Parteipflichten oder gar im Abfall von der Organisation. Glücklicherweise sind solche Erscheinungen in weit kleinerem Umfang aufgetreten als der „Radikalismus“ innerhalb der Partei.

Wir können heute ohne Scheu öffentlich über diese Erscheinungen sprechen, denn die Schwierigkeiten der letzten Jahre sind schon fast überwunden und werden sehr bald völlig überwunden sein. Der Tiefpunkt des industriellen Kreislaufes liegt wahrscheinlich bereits hinter uns; sobald die Industrie sich eines besseren Geschäftsganges erfreuen wird, dem gewerkschaftlichen Kampf wieder bessere Bedingungen gegeben sein werden, wird im Kampf die Misstimmung verschwinden, die die erzwungene Musse erzeugt hat. Aber auch der Tiefpunkt der politischen Konjunktur ist mit der Reform des Geschäftsordnungsgesetzes überschritten worden; die Finanznot wird eine neue Gliederung der Parteien im Parlament erzwingen; neben den fruchtlosen nationalen Hader, der das Parlament erniedrigt und entmannt, werden endlich wieder ernste Kämpfe um grosse Probleme der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialgesetzgebung treten, die dem politischen Interesse der Arbeiterschaft reiche Anregung geben werden. Wir können guten Mutes der nächsten Zukunft entgegensehen.

Aber so wenig wir heute um die nächste Zukunft besorgt sein müssen, so darf die Lehre der letzten Jahre doch nicht verloren gehen. Sie haben uns die Gefahren des Reformismus gezeigt. Gewiss, in noch höherem Masse als in anderen Ländern hat in Oesterreich die Sozialdemokratie alle soziale Reformarbeit in sich vereinigt. So war es stets, so soll es und wird es bleiben. Aber diese Reformarbeit muss erfüllt sein vom Geiste des revolutionären Sozialismus; sie darf in den proletarischen Massen nicht Erwartungen erwecken, die zu gefährlicher Enttäuschung führen müssen; mitten im Kampfe um die Reform müssen wir die Arbeitermassen doch die Grenzen aller Reformarbeit innerhalb der kapitalistischen Welt verstehen lehren. Wir dürfen ihre Hoffnung nicht allzusehr auf die Gaben des Parlaments richten, das zwar ein demokratisches, aber doch ein bürgerliches Parlament ist; wir müssen ihnen immer wieder die wahre grosse Hoffnung der Arbeiterklasse zeigen, die grossen Umwälzungen der Zukunft, deren Vorboten bereits in allen Ländern der kapitalistischen Welt sichtbar werden. Wir müssen in unseren Zeitungen und unseren Versammlungen etwas weniger von Ministern und Abgeordneten sprechen, etwas mehr von den allgemeinen Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Welt, von den grossen Tatsachen des proletarischen Klassenkampfes. Wir brauchen eine systematische Propaganda des wissenschaftlichen Sozialismus innerhalb der organisierten Arbeiterschaft. Nicht nur der belehrende Vortrag, auch die Parteipresse, die Volksversammlung und die Debatte in der Parteiorganisation müssen in den Dienst dieser Aufgabe treten.

\* \* \*

Auch die Gefahren des nationalen Problems werden durch die reformistische Denkweise innerhalb der Partei verschärft. Eine Arbeiterschaft, deren Blicke ausschliesslich auf die sozialen und politischen Kämpfe des Alltags gerichtet sind, sieht nur die kleinen Gegenstände des Nationalitätenkampfes. Der Krieg der Nationen löst sich ihr in eine Unzahl lokaler Scharmützel auf. Dadurch gefährdet der Reformismus die internationale Einheit der Partei.

Die Arbeiterschaft der historischen Nationen, die bereits die Rechte geniessen, um die andere Völker erst ringen, sieht im nationalen Kampfe oft nicht mehr als ein Hindernis des sozialen Fortschrittes. Die Forderungen der Nationen, die um ihr Recht ringen, erscheinen ihr als eine mutwillige Störung des Friedens. Sie lehnt sie ab. Der Internationalismus wird zum nationalen Konservatismus. Proben dieser Denkweise hat unsere Diskussion über die Minderheitsschulen ans Tageslicht gebracht.

Anders bei den Genossen der ehemals geschichtslosen Nationen, die sich allmählich erst zu höherer Kultur und grösserer Macht emporarbeiten. Ganz unmittelbar erscheint hier der nationale Fortschritt als Wirkung und Begleiterscheinung der sozialen Entwicklung. Wie die arbeitenden Volksmassen von einer sozialen und politischen Reform zur anderen fortschreiten, so erobert sich auch die Nation, die sich ausschliesslich oder überwiegend aus diesen Klassen zusammensetzt, ein Stück der Macht nach dem an-

deren. Den Genossen dieser Nationen erscheint der Kampf der Nation als ein Bestandteil des Kampfes der Klasse. Sie beteiligen sich an dem nationalen Kampfe. Im Kampfe findet die nationalistische Ideologie sehr leicht den Eingang in das Bewusstsein der Arbeitermassen.

Ganz anders als dem reformistischen stellt sich dem revolutionären Sozialismus das nationale Problem dar.

Alle Revolutionen der Vergangenheit waren nicht nur soziale und politische, sondern auch nationale Revolutionen. In diesen Revolutionen ist die nationale Gliederung West- und Mitteleuropas verwirklicht worden; im ganzen Osten Europas aber — und zum Osten gehört hier auch Oesterreich-Ungarn — wird das revolutionäre Nationalitätsprinzip erst in den grossen sozialen und politischen Revolutionen der Zukunft verwirklicht werden. Die nationalen Kämpfe des Alltags sind nur Symptome einer widerspruchsvollen Entwicklung, die erst in einer grossen europäischen Umwälzung ihre Lösung finden kann. Gewiss enthebt uns diese Erkenntnis nicht der Pflicht, zu den Fragen des Tages ernst und besonnen Stellung zu nehmen. Aber sie gibt uns zu ihnen erst die rechte Distanz.

Erkennen wir den nationalen Kampf als ein unvermeidliches Symptom einer in ihren Ursachen und ihren Entwicklungstendenzen wahrhaft revolutionären Entwicklung, dann kann der Internationalismus nicht zum nationalen Konservatismus werden.

Erkennen wir, dass der nationale Kampf des Tages nur das Symptom dieser Entwicklung ist, dann werden wir in diesem Kampfe nicht aufgehen, der Werkkraft seiner Ideologie nicht erliegen. Wissen wir, dass die nationalen Einzelfragen in ihrer Vereinzelung unlösbar sind, dass sie nur in einer grossen internationalen Umwälzung aller Machtverhältnisse gelöst werden können, dann bleibt die internationale revolutionäre Bewegung die einzige Hoffnung der Nationen.

Wenn der Kampf um nationale Reformen uns zu den Klassengenossen anderer Nationalität oft in einen schwer aufhebbaren Gegensatz bringt, so eint uns mit ihnen die Erwartung der grossen sozialen Umwälzung, in der die Nationen ihre Freiheit und Einheit finden werden. Ueber alle nationale Beschränktheit, die die kleinen und kleinlichen Kämpfe dieses unseligen Staatsgebildes erzeugen, erhebt uns der Gedanke der internationalen Revolution. Der Streit um die Amtssprache in Eger, um die Universität in Brünn, um die Volksschule in Wien mündet in das grosse Problem, wie die entfesselten Völker ein neues Europa sich bauen werden, innerhalb dessen jede Nation in ihren Heimstätten ihr Schicksal selbst bestimmt und alle Völker sich zu gemeinsamer Kulturarbeit verbünden.

Lernen wir es, hinter dem Hader um Beamtenstellen und Sprachenregeln das grosse Problem der Umwälzung des europäischen Staatensystems zu sehen, dann wird uns so mancher Streit, der den guten Oesterreichern furchtbar wichtig dünkt, als ein Gezänk um lokale Einzelfragen erscheinen, manches andere nationale Problem, das die guten Oesterreicher wenig kümmert, als wichtiger und grösser, als sie je ahnten. Vom Standpunkt der europäischen Revolution gesehen, erscheint das polnisch-ruthenische Problem, das mit den Problemen der russischen Revolution eng zusammenhängt, das süd-slawische Problem, das uns mitten in die Balkanfrage hineinstellt, auf eines der wichtigsten Kampfgebiete des europäischen Imperialismus führt, das italienische Problem, dessen Lösung die Gruppierung der europäischen Grossmächte mitbestimmt, als viel bedeutsamer als der deutsch-tschechische Streit in den Sudetenländern, der das politische Leben Oesterreichs beherrscht. Nur der revolutionäre Sozialismus gibt uns den wahren Internationalismus wieder, dessen erste Regel, dessen ursprünglichster Inhalt es ist, alle sozialen, politischen, kulturellen Probleme nicht darnach zu bewerten, was sie für ein kleines Land, für ein einzelnes Volk, sondern darnach, was sie für die europäische Demokratie und den europäischen Sozialismus bedeuten.

## Martin Rapoldi: Wirtschaftliche und politische Umwälzungen in Tirol

Bis vor wenigen Jahren war die Charakterisierung des Tiroler Volkes in wenigen Strichen gegeben: Einig im Glauben, einig in der Politik. Aus diesen äusserlichen Hauptmerkmalen, mit welchen natürlich die persönliche Individualität der Mehrzahl der Bewohner des Landes harmonierte, brauchte man nur Schlüsse abzuleiten, um das Bild zu gewinnen, das dem Wirtschaftsleben des Landes sein Stigma aufdrückte. Eine geschlossene politische Richtung der Bevölkerung eines Landes setzt ja völlig gleichartige Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse voraus. Denn wie die widersprechendsten Züge, die verschiedensten politischen Strömungen in einem national geschlossenen Gebiet (ein solches ist Deutschtirol), nur das Ergebnis einer reichlicheren, mannigfaltigen Entwicklung sind, kann die politische Einheit nur das Resultat eines wenig verschiedenen wirtschaftlichen Zustandes sein. Jede Wandlung im wirtschaftlichen Leben, etwa die Errichtung einer Fabrik in einem Bauerndorf, wirft die alten patriarchalischen Verhältnisse über den Haufen und weckt neue, bisher ungekannte Eigenschaften in ein und demselben Volke, in ein und demselben Menschen. Der hervorragendste Zug, der ehemals die Menschen ausgezeichnet haben mag, wird sich in dem Masse der Aenderung der Erwerbsverhältnisse wandeln und, je nachdem sich diese leicht oder trist gestalten und von den Veränderungen ein kleinerer oder grösserer Teil der Bewohner betroffen ist, das Gesamtbild mehr oder weniger einen neuen Ausdruck gewinnen.

Diese Tatsachen gelten ganz besonders von einem Lande, das bis vor nicht allzuferner Zeit vom finstersten, rückständigsten Klerikalismus beherrscht war. Der rückständige, von keinem Modernismus, aber auch von wenig Demagogie angehauchte Klerikalismus — der moderne, demagogische Klerikalismus kann sehr wohl auch dort fechten, wo das Wirtschaftsleben zur äussersten Entfaltung getrieben ist. Beweis: Niederösterreich — setzt als Grundlage seiner Herrschaft ein auf niedriger wirtschaftlicher Stufe lebendes Volk voraus. Und das war Tirol bis vor nicht allzulanger Zeit. Die Landwirtschaft produzierte hauptsächlich für den Selbstbedarf. Nur so viel verkaufte der Bauer, als er an Bargeld brauchte, um die geringen Steuern zu zahlen und jene Bedürfnisse seines Haushaltes zu decken, die er durch seine Eigenproduktion nicht zu befriedigen vermochte. All die tief wirkenden, mannigfaltigen und stets wechselnden Veränderungen in der Produktion berührten ihn ebensowenig wie Wandlungen und Schwankungen des Marktes, des Einkaufes und der Warenzirkulation. Das Schlimmste, was den alten Tiroler Bauern passieren konnte, war eine Missernte, Hagelschlag oder Feuersbrunst. Soziale Streitfragen, die in den Grossstädten und Industrieorten schon mächtig pulsierten, kannte er nicht einmal vom Hörensagen, nichts als Vorkommnisse im Bereich seiner Wirtschaft, an seinem Herd berührten ihn — sein Gut war für ihn sein Königreich.

In den Städten lagen die Verhältnisse ähnlich. Ausgenommen Innsbruck und Bozen, hatte vor wenigen Jahrzehnten keine tirolische Stadt einen nennenswerten Verkehr. Auch beide vorgenannten Städte waren nur dank ihrer Lage als Durchzugsstationen etwas vom Verkehrsleben berührt, an sich spielten sie nicht die geringste befruchtende Rolle. Und so lebte der städtische Spiesser monoton dahin. Das ewige Einerlei gab ihm keine neuen Gesichtspunkte, er lernte keine neuen Notwendigkeiten empfinden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse konnten also für das politische Leben weder treibend noch bestimmend sein. Dem sesshaften Städter genügte das Bestehende für sich, er hielt als das Beste zähe daran fest. Jede Aenderung erschien ihm als ein Frevel.

War aber im politischen Leben das wirtschaftliche Moment als Gravitationspunkt so gut wie ausgeschlossen, so spielte das ideologische eine um so hervorragendere Rolle. Das streng katholische Volk kannte aber nur eine ideologische Richtung: die religiöse! Der Herrgott, der das Gras wachsen lässt, kann es vernichten. In allen Wechselfällen des Lebens galt Gottes Fügung als eine das Geschick besiegelnde Fiktion. Und so wurde und konnte im Lande niemand gewählt werden als die Führer der Partei,

welche der Gefühlsrichtung der Tiroler entsprach, richtiger, das abstrakte Gemeingut der Gefühlsrichtung repräsentierte: die Geistlichen oder die von den Geistlichen empfohlenen, streng klerikalen Parteiführer.

Die Zeit brachte nun einen neuen, rauhen Herrscher ins Land. Frei von jeglicher Sentimentalität, bar jedes Verständnisses für das Althergebrachte, für die „altehrwürdigen Eigentümlichkeiten“, riss er auseinander, was Jahrhunderte beisammen sahen, und einigte, was sich nie vertrug. Weder Tracht noch Mundart widerstand ganz der nivellierenden Macht des modernen Verkehrs. Neue Wirtschaftsstufen, Betriebsformen entstanden und haben Empfindungen für neue Notwendigkeiten hervorgerufen: Tirol hat sich nicht unbedeutend industrialisiert. Wenn auch die Industrie zumeist nur in der sogenannten „Fremdenindustrie“ besteht, so ist ihr treibendes Moment doch der zinsenaschende Kapitalismus, und die Wirkungen, die sie auslöst, weichen von jenen anderer Industriezweige durchaus nicht ab.

Das äusserliche Merkmal der Fremdenindustrie ist vor allem eine gründliche Verschiebung in der landwirtschaftlichen Produktion. Früher erzeugte der Bauer hauptsächlich für seinen Hausbedarf, heute für den Markt. Bei dem stark angewachsenen Fremdenverkehr finden vorwiegend Molkereiprodukte während der grösseren Zeit des Jahres ein vorzügliches Absatzgebiet. Die tirolische Landwirtschaft hat auch nach und nach die Produktion ganz dem Markt angepasst und ist völlig ganz zur Molkereiwirtschaft übergegangen. Der Getreidebau ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Aber auch in dieser Beschränkung erhält sich der Getreidebau nur, insofern er für die Deckung des Strohbedarfes absolut notwendig ist. Durch diese Wandlung aber ist der Bauer nicht mehr nur Produzent landwirtschaftlicher Produkte, sondern auch Konsument. Er verkauft Molkereiprodukte, kauft Mehl, kauft Getreide; er befindet sich also in einem Abhängigkeitsverhältnis von den Weltmarktpreisen. Jede Preisschwankung wirkt auf ihn ein. Die Getreideteuerung ist für ihn von ebenso verheerenden Folgen begleitet wie für die Arbeiterschaft und die Städtebewohner.

Zu der Wandlung in der landwirtschaftlichen Produktion tritt aber noch eine Erscheinung, die nicht ohne Rückwirkung auf die Lage des Bauernstandes geblieben ist: die Steigerung des Grundwertes. Wo sich in Tirol ein halbwegs frequentierter Sommerort erschloss, sind die Bodenpreise bis über 20 Prozent innerhalb zehn Jahren gestiegen. Der Bauer sitzt aber nicht immer auf seinem Gut. Er handelt mit Aeckern, Wiesen, mit dem ganzen Anwesen, in Tirol vielleicht mehr als anderswo. Er wird in der Regel alt, lebt aber nicht ewig. Und der Sohn, der das Gut übernimmt, muss den weichenden Geschwistern erhöhten Anteil bezahlen. Wird ein Gut verkauft, so kommt eben im Verkauf der gesteigerte Grundwert zum Ausdruck. Werden weichende Kinder mit ihrem Erbteil abgefertigt, so belastet dies das Anwesen. Bei jedem Besitzwechsel fast, ob durch Kauf oder Ererbung, hat der neue Besitzer das Gut in der Regel ungleich teurer in der Hand als sein Vorgänger. Die Bodenrente aber lässt sich nicht steigern. Erzielt der Bauer für Milch, Butter oder Käse höhere Preise, so nimmt ihm dies wieder die Preissteigerung des Mehles und aller anderen Bedarfsartikel. Die Folge dieser Tatsachen ist eine zunehmende Verschuldung und damit wachsende Not. Und da darf man sich nicht verwundern, dass der Bauer in der Politik bald mehr suchte als blosse Himmelspeise, welche allein die altklerikale Partei ihm bot. Die soziale Frage ist für ihn lebendig geworden. Und die Versicherung eines Reichsratskandidaten, darüber zu wachen, dass niemand die Religion antaste, genügte nicht mehr. Der Bauer verlangte die Lösung von Zeitfragen, die er brennend am eigenen Leibe verspürt.

Aber nicht allein in der Landwirtschaft, auch in Industrie und Gewerbe haben sich bedeutende Umwälzungen vollzogen. Bei der letzten gewerblichen Betriebszählung im Jahre 1902 waren in ganz Tirol 59.000 motorische Pferdekräfte. Seither haben sich diese — soweit man dem dürftigen Bericht der Gewerbeinspektoren entnehmen kann — mehr als vervierfacht.

Bei der Möglichkeit der Ausnützung der Wasserkräfte und der Leichtigkeit, die elektrische Energie ohne nennenswerte Kosten auf eine bedeutende Entfernung zu leiten, ist ein weiteres Ansteigen der Zahl der Pferdekräfte sicher zu erwarten. Der

streng kapitalistische Zug dieser Wandlungen im Gewerbsleben hat die alten patriarchalischen Verhältnisse in den Städten gründlich zerstört. Die Menschen traten in geänderte Beziehungen zueinander. Die geänderten Beziehungen im ökonomischen Prozess aber sind es auch, welche den Beziehungen vom Menschen zum Menschen einen anderen Inhalt geben. Wenn die Menchen bei Gewinnung ihres Lebensunterhaltes eine verschiedene Stellung einnehmen, so scheiden sich diese, je nach der Gemeinsamkeit der Lebensquelle, in verschiedene Klassen. Die Gemeinsamkeiten prallen gegeneinander. Auf der einen wie auf der anderen Seite entsteht der natürliche Drang, sich möglichst grosse Machtpositionen zur Verteidigung ihres ureigensten Interesses zu schaffen. Der Boden für eine Klassenorganisation ist frei, von selbst gegeben, ja sie wird zu einer Naturnotwendigkeit, die sich von selbst durchsetzt.

Und es ist selbstverständlich, dass sich diese neuen Verhältnisse auch im politischen Leben äussern. Eine Partei, die sich auf die alten patriarchalischen Zustände eingeschworen, jede Neuerung bekämpft, anstatt zu erfassen trachtet, was die Neuerung erfordert, die alle Veränderungen als ein künstliches Werk ansieht, obwohl der Mensch in dem Entwicklungsprozess oft der Getriebene und nicht der Treibende ist, eine solche Partei müsste alsbald als Lächerlichkeit empfunden werden, sie schaltet sich selbst aus dem politischen Getriebe aus.

So waren in Stadt und Land mit der reichlicheren Entwicklung des Wirtschaftslebens die Bedingungen zum Sturze der konservativen Herrschaft gegeben. In den Wettbewerb mit den Konservativen traten am Lande zunächst die Christlichsozialen, in den Städten der Liberalismus und die Sozialdemokratie. Die Christlichsozialen kämpften unter Führung des Zweigestirns Schraffl, Dr. Schöpfer. Ersterer ein guter Agitator, der die Tiroler Volksseele bis ins Innerste kennt. Letzterer ein theologisch-phantastrisch-antikapitalistischer Theoretiker, der das geistige Rüstzeug zum Kampfe lieferte. Nach der Gründung des christlichsozialen Bauernbundes (1904) setzte die christlichsoziale Agitation mit besonderer Verve ein. Schraffl und Schöpfer bekämpften die Konservativen ausschliesslich mit wirtschaftlichen Waffen. In puncto Religion wollte sie es mit den Alten halten. Auch das Neue soll vom Erdgeruch durchtränkt sein.

Was die Christlichsozialen den Bauern alles versprochen, geht ins Aschgraue. Den Bauernstand bedrückt die Steuerlast — weg damit! Die Ueberschuldung schmälert den Arbeitsertrag — also hat der Staat die Pflicht, den Bauern die Schulden zu bezahlen, denn der Bauer ist ja Staatsbürger! Die Militärlasten sind unerschwinglich — also dämmen wir sie ein! Der Bauer kann seine Söhne nicht drei Jahre in der Kaserne missen — her mit der zweijährigen Dienstzeit! Das Privilegienwahlrecht gibt dem Bauer nicht den vollen Einfluss im Landtag — heraus deshalb mit dem allgemeinen, gleichen Stimmrecht. Für jedes Loch hatten die Christlichsozialen einen Fleck. Für jede Wunde eine Salbe. Gegen diese Agitation konnte der starre Konservatismus der Altklerikalen sich nicht behaupten. Mit der blossen Religion mit einer Partei in den Wettbewerb zu treten, die alle brennenden Zeitfragen in einem der Landbevölkerung gewünschten Sinn zu lösen versprach, hält sich auch in Tirol nicht. Der Mensch weiss eben, dass er lebt, und zwar nur einmal. Und die Sehnsucht nach materiellem Wohlergehen hielt noch immer dem mystischen kommenden, dem Erdenkind aber unfassbaren Glück im Jenseits die Wage. Und eine Partei, die beides will: das Glück auf Erden und im Jenseits, musste jener vorauskommen, die hauptsächlich nur für das Wohlergehen nach dem Tode vorsorgen wollte.

Das Tiroler Landvolk ist mit fliegenden Fahnen in das christlichsoziale Lager hinübergeschwenkt. Die Wahlen von 1901 lockerten schon ganz bedenklich die altkonservative Herrschaft. Eine volle Niederlage aber erlitt die alte klerikale Partei erst bei den allgemeinen Wahlen 1907. Sämtliche Landgemeinden fielen den Christlichsozialen zu. Die Mandate der Landeshauptstadt teilten sich die Sozialdemokratie und der Liberalismus. (Bei der durch die Mandatsniederlegung des Dr. Erler notwendig gewordenen Ersatzwahl in Innsbruck I wurde bekanntlich ebenfalls der Sozialdemokrat gewählt, so dass Innsbruck heute im Reichsrat ganz sozialdemokratisch vertreten ist.) Mit dem einzigen Konservativen, den die ehemals alleinherrschende Partei noch durchbrachte

(Professor Mayr im Nordtiroler Städtebezirk), hatte sie kein Glück. Der Streitbare lief sofort nach der Wahl zu dem grossen Haufen hinüber.

Bei der Anfang 1908 stattgefundenen Landtagswahl eroberten die Christlichsozialen trotz des skandalösen Landtagswahlrechtes sämtliche Landgemeinden und mehrere Städte-mandate. Die Altklerikalen zogen sich in das Austragstüberl der wundersamen Prälatenkurie und der Grossgrundbesitzerkurie zurück. In letzterer konnten sie auch nur im Kompromisswege mit den Liberalen(!) einige Mandate erhaschen. Zwei Mandate allerdings sind den Altklerikalen noch in Wahlbezirken zugestanden worden. Aber nur ad personam. Dem Landeshauptmann der Oberinntaler Städtebezirk, dem Dekan Glatz der Wahlbezirk Meran-Kaltern.

Bei der durch das Ableben des Dekan Glatz notwendig gewordenen und vor kurzem erfolgten Neuwahl bürsteten die Konservativen auch noch dieses Mandat ein und zwar an die Liberalen. Damit ist das Schicksal der konservativen Partei besiegelt; sie hat nur einen Vertreter im Landtag, von dem man sagen kann: er ist durch Wähler in den Landtag entsendet worden. Nun herrschen die Christlichsozialen im Lande und die Frage ist: Wird diese Herrschaft von Dauer sein?

Im politischen Leben ist es schwer zu prophezeien, zumal man die Psyche einer so wandlungsfähigen Partei ablesen soll, wie die Christlichsozialen. Man kann aus der wirtschaftlichen Umwälzung wohl Schlüsse ziehen auf ihre Rückwirkung auf die politischen Entscheidungen eines Volkes, aber prophezeien darf man nicht. Richtig ist das eine, dass die Tiroler Kleinbauern allmählich der christlichsozialen Politik müde werden. Der Tiroler hält noch etwas auf Treu und Glauben. Die blosser Verheissung auf bessere Zeiten, während es von Stunde zu Stunde schlechter wird, verfängt auf die Dauer nicht. Der Kleinbürger, der in der Grossstadt das Hauptkontingent der christlichsozialen Wähler stellt, kann mit Versprechungen reaktionärer Massnahmen in der Arbeiterschutzgesetzgebung geködert werden. Denn da eröffnet sich eine reichlichere Ausbeutungsmöglichkeit. Der Tiroler Kleinbauer aber hat keine Arbeitskräfte. Wird wo eine Fabrik gebaut, suchen viele selbst dort Erwerb. Dazu kommt die hochschutzzöllnerische Haltung der christlichsozialen Partei und die agrarische Raubpolitik bedeutet für den Tiroler Kleinbauer den Ruin.

Dass den Christlichsozialen selbst aufdämmert, dass sie mit der Hochschutzzollpolitik die Tiroler Kleinbauern nicht auf die Dauer begeistern können, hat unlängst der Abgeordnete Schraffl bewiesen. Er bestritt in einer Versammlung in einem Dorfe unweit Innsbrucks, von dem sozialdemokratischen Redner in die Enge getrieben, kurzerhand, dass die Christlichsozialen die Schutzzollpolitik stützen, und bezeichnete die Aufhebung der Getreidezölle als eine Wohltat für das Land! — Mit der Erfüllung der gemachten Versprechungen, Abschaffung der Steuern und Entschuldung des Bodens dürfte es bei der prekären Lage der Staatskasse auch kaum vorwärts gehen; nirgends noch erzielten die Christlichsozialen einen positiven Erfolg. Dies erzeugt Verdrossenheit, die durch die Not der Zeiten bis zum Unwillen gesteigert wird.

Wie stehen nun angesichts dieser Wandlungen die Aussichten für unsere Partei? Zweifellos ist, dass unsere Parteibewegung sich sehr rasch ausbreitet. Aber zu überschwenglichen Hoffnungen ist dennoch kein Anlass. Die Folgen der wirtschaftlichen Wandlungen sind vor allem nur angetan, uns den Weg zur Agitation zu ebnen. Die geänderten Verhältnisse, der Notstand beseitigte das Vorurteil, Beschränktheit und Befangenheit. Ein besseres Verständnis für das Neue, Ungewohnte greift Platz.

Dies alles sind Bedingungen für eine erfolgreiche sozialistische Propaganda. Darum heisst das Problem der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei in Tirol: Rastlose Aufklärungs- und Organisationsarbeit. Sprechen wir dieser unermüdlich zu, so wird sich alles andere finden.

## Karl Renner: Die nationalen Minderheitsschulen

### Ein Schlusswort

Wir kommen vorwärts. Nicht ohne Genugtuung überblicken wir die vorliegenden acht Aufsätze über das Problem der Minderheitsschulen. Diese Diskussion ist an sich ein Ergebnis, ein Erfolg. Dass die österreichische Sozialdemokratie mitten im Kriegslärm und unter den Herausforderungen des nationalen Chauvinismus mit der überlegenen Ruhe, die nur das Bewusstsein innerer Kraft verleiht, sich das schwierigste Problem des nationalen Kampfes zu unterwinden und einem Anatomen vergleichbar mit sicherer Hand zu zergliedern versucht und vermag, das allein bestätigt ihre Berufenheit und Eignung zur Lösung der grössten Aufgaben im Staate. Man kann ungescheut und ohne Ruhmredigkeit feststellen, dass eine derartige Diskussion in Oesterreich noch nicht dagewesen ist. Sie hat, wenn wir ihre Ergebnisse zusammenfassen, vor allem zwei Erfolge gezeitigt: Sie hat erstlich die Frage überraschend geklärt. Die systematische Aufrollung aller Einzelprobleme der Minoritätsschule durch Bauers Eröffnungsartikel leitete nicht nur die Debatte in feste Bahnen, sie hob vor allem die Hauptsache heraus, die im Widerstreit der Parteien unterzugehen drohte, nämlich dass wir es in erster Linie mit einer Schulfrage zu tun haben, dass also Unterrichtsmethode und Unterrichtszweck vorangestellt werden müssen: Uns dient der Ackerboden nicht vor allem zum Aufwerfen von Kriegsschanzen, sondern zum Anbauen — die Schule soll keine Kampfanstalt für die Erwachsenen, sondern eine Lehranstalt für die Kinder sein. Dabei kommt weiters das nationale Moment als Tatsache zu seinem Rechte, aber die nationale Schulfrage wird von Bauer als eine soziale Frage in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufgewiesen, geschaffen durch die Anarchie der kapitalistischen Welt, durch die Durcheinanderwirbelung der Volksmassen und endgültig nur durch die Ueberwindung des Kapitalismus zu bereinigen. Diese Auffassung des Problems erfuhr eine allseitige Ergänzung und Vertiefung: Sowohl in den allgemeinen grossen Gesichtspunkten — insbesondere durch Hartmanns zweiten Artikel, welcher die Verschiebungen der Sprachgrenzen in den geschichtlichen Zusammenhang der Jahrhunderte einreicht — als auch im Detail — pädagogisch-didaktisch durch A. Wesely, sozial durch Tomaschek und insbesondere durch Pistiner, der den Einfluss der Klassenkämpfe bis in die intimsten Züge aufdeckt und den Scharfblick des Marxisten erstaunlich bekundet, politisch-taktisch durch Prachensky und Wissiak, welche als wertvolle Experten für zwei so verschiedene Gebiete wie Nordtirol und Nordböhmen gelten können. Das Gesamtbild zeigt uns somit eine kleine Expertise, in der die Hauptgebiete Oesterreichs von Czernowitz bis Innsbruck vertreten sind. Der zweite Erfolg besteht in dem interessanten Ergebnis, dass unabhängig voneinander der deutsche Genosse Bauer, der tschechische Genosse Tomaschek, der deutschböhmisches Genosse Wissiak und der Bukowinaer Genosse Pistiner zur gleichen Forderung nach einem neuen Schultypus gelangen\*. Obwohl die Partei selbst in dieser Frage noch nicht gesprochen hat, lässt sich doch aus dieser auffälligen Uebereinstimmung erkennen, dass wir uns in der Sache selbst nähern. Und dieses Resultat ist das wertvollste der ganzen Diskussion.

\* \* \*

Im einzelnen bedürfen zunächst die Ausführungen Ludo Hartmanns einer eingehenden Würdigung, nicht nur wegen des Zieles, das ihm erstrebenswert erscheint, sondern wegen der Gründe, die er ins Treffen führt. Hartmann bringt in die Debatte neue, besondere, systematische Argumente, eine eigene Gesamtauffassung. Er sieht die Minoritätsschulfrage im Zusammenhang mit den grossen historischen Gesetzen der Besiedelung Europas, denen gegenüber die Entnationalisierung der Minderheiten nur eine Frage der Zeit sei. Diese Gesetze wirken wie naturwissenschaftliche — falle doch beispielsweise

\* Unabhängig von Bauer schrieb ich eine Aufsatzfolge, die nunmehr unter dem Titel „Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus“, Wien, Volksbuchhandlung, vorliegt. Der Abschnitt „Die Minoritätsschulen“ kommt zu ganz ähnlichen Ergebnissen.

das slawische Gebiet mit der baltischen, das deutsche mit der westeuropäischen Flora zusammen. Naturwissenschaftlich ist auch die Argumentation mit der Anpassung: die Minorität könne sich dem Gesetze der Anpassung nicht entziehen, auch Bildung sei Anpassung und also müsse auch die Schule ihr folgen. Nicht naturwissenschaftlich ist das Argument: die Vertreter der Minoritätsschulen gingen vom Standpunkt des Individualismus aus, nicht aber von dem richtigen des Kollektivismus.

Hartmanns Ausführungen machen Eindruck, beinahe den Eindruck der Evidenz. Die gangbarsten naturwissenschaftlichen Formeln auf ein Gebiet der Tagespolitik zu übertragen, gewährt den grossen Vorteil, dass die Dinge sofort furchtbar einfach und zugleich ewig notwendig erscheinen. Alle tieferen sozialen und politischen Zusammenhänge verschwinden im Argument, leider aber tauchen sie in der Praxis um so schärfer hervor, es zeigt sich, dass die Argumentation nur deshalb so selbstverständlich klingt, weil sie sich zu sehr an der Oberfläche gehalten.

Eine Stadt (wie Wien oder Prag) ist eine grosse Verkehrsgemeinschaft, ein Kollektivum; sich ihr nicht einfügen wollen, ist Individualismus. Das klingt plausibel. Die deutsche Nation, die tschechische Nation sind aber auch Kollektiva, sind grosse Sprach- und Kulturgemeinschaften. Sich ihnen, weil es für das unter Fremdsprachigen lebende Individuum bequemer ist, entziehen wollen, ist auch Individualismus. Man sieht, wir sind dort, wo wir am Anfange waren. Richtiger ist vielmehr, dass hier der Individualismus nicht in Betracht kommt, es streiten sich zwei Gemeinschaften um den Vorrang: Gebietsbevölkerung und Nationsgenossenschaft, Territorium und sprachlich geeinte Personengesamtheit, Territorial- und Personalitätsprinzip. Die Frage steht so: Geht das Gebiet oder die Nation vor? Sollen wir die Gebietsschule (wie Pistiner sie richtig nennt) oder die Nationsschule vorziehen?

Hartmann ist also im Ziele für das Territorialprinzip, für das Gebiet. Die im Gebiet herrschende Nation soll die Schulsprache bestimmen. Die Mehrheitsnation soll das Recht haben, der Minderheitsnation ihre Sprache aufzuerlegen. Diese nationale Fremdherrschaft wird von Hartmann geographisch-naturwissenschaftlich gerechtfertigt. Die Zwangsgesetze der nationalen Mehrheit sind einfach in Paragraphen gebrachte Naturgesetze, inappellabel wie diese: die Minorität muss sich anpassen.

Nichts ist plausibler. Aber sehen wir näher zu: Wem anpassen? Eine Stadt, eine Gemeinde ist eine Verkehrsgemeinschaft, diese Folgerung zieht auch Hartmann: die Wiener Tschechen, die Prager Deutschen gehen also unter. Doch gibt es auch grössere Verkehrsgemeinschaften. Das Land Böhmen ist eine geographisch-verkehrstechnische Einheit — also haben sich die Deutschböhmern anzupassen? Also haben wir uns zum Kronländerstaatsrecht zu bekennen? Tirol ist durch die Brennerlinie in zwei Teile zerschnitten, Südtirol ist eine Verkehrseinheit, also hat man sich dort anzupassen — wer und wem? Die Deutschen den Italienern oder umgekehrt?

Bekannt man sich zum Territorialprinzip, so erhebt sich erst die Frage, von welchem Territorium man ausgeht, von Gemeinde, Bezirk, Kreis oder Land? Ist die natürliche Verkehrsgemeinschaft der Anpassungsrahmen, so finde ich, dass ihre Abgrenzung schwierig ist. Das ganze tschechische Gebiet ist im Osten durch deutsches Gebiet vom slawischen fast abgeschnürt und rings von deutschem eingeschnürt. Der Verkehr der Tschechen über den Vlára-Pass ist minimal im Vergleiche zum Verkehr mit der deutschen Umwelt — fordert das Naturgesetz, dass sich die Tschechen dieser Umwelt anpassen, fordert es die Wiederaufrichtung des alten deutschen Bundes? Ich bin nicht Botaniker genug, um diese Forderung zu unterstützen oder abzulehnen, weil die Flora des böhmischen Binnenlandes von jener des Thüringerwaldes verschieden ist oder nicht.

Man sieht leicht, dass man auf diesem Wege zu keinerlei positivem Ziel gelangt. Politisch kann man in dieser Argumentationsweise nichts anderes erkennen als die Art, wie sich das Vorherrschaftsstreben der Mehrheitsnation, das doch ohneweiters verständlich ist, die überflüssige Mühe nach einer populärwissenschaftlichen Begründung gibt. Aber diese Methode beweist nicht nur nichts, sie ist direkt falsch. Das Individuum soll sich dem Kollektivum anpassen, gut. Aber ist das Kollektivum dasselbe wie die Mehrheit? Das Kollektivum Prag, Pilsen, Budweis oder Böhmen ist gar nicht tschechisch, sondern eben zweisprachig. Anpassen hiesse doch eher: Macht die Tramwayaufschriften,

die Strassentafeln, macht auch die Schulen doppelsprachig! „Die menschliche Sprache ist ein Verkehrs- und Verständigungsmittel, Bildung ist nichts anderes als die Fähigkeit zur Anpassung an die gegebenen Verhältnisse.“ Sehr richtig. Wenn also eine Stadt, ein Gebiet gemischtsprachig ist, so muss also die Bildung, sofern sie nur wahre Bildung ist, sich anpassen; in diesem Gebiete ist die Einsprachigkeit erst das halbe Verkehrs- und Verständigungsmittel, zwei Sprachen sind hier erst „die menschliche Sprache“, sofern die anders Sprechenden auch Menschen sind. Oder ist es nicht tatsächlich so, dass ein Kaufmann, der das ganze Gebiet bereisen und alle möglicherweise zu seinen Kunden gewinnen will, erst dann für seinen Beruf entsprechend vorgebildet und ihm angepasst ist, wenn er beide Sprachen gelernt hat?

Warum halten wir es bei einem Realschüler für notwendig, dass er Englisch und Französisch lernt? Wir halten ihn sonst für seinen künftigen Beruf nicht gebildet genug, an die heutige europäische Verkehrsgemeinschaft nicht völlig angepasst.

Also weder der Kollektivismus noch die Anpassung Hartmanns beweisen seine Schlussfolgerungen, sie beweisen — als politische Argumente — das Gegenteil. Aber vielleicht bestehen sie naturwissenschaftlich. Es macht einen gewaltigen Eindruck, wenn man von „konstanten Kulturgrenzen in der menschheitlichen Entwicklung“ liest, wenn man von einem prästabilisierten\* Territorium der Slawen, Germanen und Romanen hört. Das muss doch so unabänderlich sein wie die Grenze, bis zu der Kukuruz und Wein gedeihen. Pflanzt den Wein nördlicher und er verkümmert.

Und doch ist etwas Wahres an der Sache. Seit dem Abschluss der Völkerwanderung verschieben sich die Sprachgrenzen kaum merklich. Nur liegt der Grund dafür weder in der Geographie noch in der Flora, noch in den Naturwissenschaften überhaupt, sondern in der Tatsache, dass die mittelalterliche Wirtschaftsordnung den Menschen mit der Scholle verknüpfte, ohne ihn über die Dorfschaft hinaus mit seinen Nachbarn zu verbinden. Seither ist der Boden und sein Bebauer durch ein Jahrtausend nahezu stabil gewesen. Als zum Beispiel die Schweden die deutschen Hörigen der Graf Tieffenbachschen Besitzungen in Südmähren ausgetilgt hatten, rief der Graf von seinen kroatischen Besitzungen Hörige. Mitten im deutschen, nahe dem tschechischen Sprachgebiet wohnten durch ein viertel Jahrtausend Kroaten mit ihrer Sprache und Nationaltracht, ungestört und beinahe unbemerkt. Sie würden als Kroaten noch tausend Jahre so fortleben, wenn die wirtschaftlich-rechtliche Institution der Gutsuntertänigkeit so lange fortbestünde. Es ist ihnen gar nicht eingefallen, sich anzupassen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung bringt, wie Bauer in zahlreichen Aufsätzen klar gemacht, die Menschenmassen in Bewegung und spült da und dort die Grenzen hinweg. Die inneren und äusseren Wanderungen stören die prästabilisierte Harmonie der Territorien — die Rothäute Amerikas hätten wahrlich keinen Nutzen davon, auf ihre Anpassung an Präriegras und Büffelherde sich zu berufen. Sie müssen einer anderen Anpassung weichen, der Tatsache, dass sich der kapitalistische Mensch die Erdoberfläche unterworfen und sie zur Anpassung an ihn gezwungen hat, zu einer Anpassung, für die man das prägnantere Wort Herrschaft gebraucht.

Kurz gesagt: Es nützt nichts und verwirrt nur, sich über das Wesentliche sozialer Verhältnisse durch naturwissenschaftliche Formeln hinwegzutäuschen. Die Frage steht politisch und rechtlich so: Sollen die anderssprachigen Minderheiten von der Mehrheit des Orts durch Gesetz gezwungen werden dürfen, deren Sprache anzunehmen und zu lernen oder nicht?

\* \* \*

Diese Frage des Rechtes ist streng zu unterscheiden von der anderen: Erlernen die Minderheiten die Sprache von selbst? Nehmen sie dieselbe automatisch an? Passen sie sich also, ohne jeden Rechtszwang, von selbst an? Diese Anpassung, die man allein Assimilation nennen soll, geht scheinbar naturgesetzlich vor sich; nur scheinbar so, weil sie eben nicht staatsgesetzlich erzwungen wird. Aber nur das oberflächlichste Urteil wird diese Assimilation mit jener der Pflanzen und Tiere auf eine Linie stellen. Man achte doch auf Pistiners Beispiele: Der deutsche Schuhmacher in der Bukowina

\* Durch die Vorsehung festgesetzten.

wird von dem Polen aufgesogen, der polnische Bauarbeiter von dem deutschen — hier entscheidet der Beruf; Polen und Deutsche im ganzen können Ruthenen und Rumänen sich nicht assimilieren, weil sie kraft ihrer höheren Kultur herrschenden Klassenschichten angehören, weil der Klassengegensatz der Annäherung widerstreitet: Das Klassenmilieu entscheidet. Der nach Wien eingewanderte Tscheche, der in das kleine Handwerk aufsteigt, assimiliert sich dann als Gleicher unter Gleichen seiner Klasse. Die tschechischen Kleinhandwerker sind die typischen Assimilanten. Die Stückmeister nicht mehr; sie stehen zu ihren Verlegern in sozialem Gegensatz, der den nationalen schärft und nicht mildert.

Tschechische Arbeiter im patriarchalischen Betrieb, als Hausgenossen des deutschen Bauern oder Handwerkers, assimilieren sich, auch schwache Arbeiterminderheiten im Grossbetrieb neben der Ueberzahl deutscher Arbeiter; aber tschechische Arbeitermassen durch die Klassenlage deutschen Unternehmern gegenübergestellt, kommen ihren deutschen Herren menschlich gar nicht mehr nahe, er allein könnte doch der aktive Träger der Assimilation sein und gerade er stösst sie sozial ab und hält sie menschlich fern\*.

Es ist der Kapitalismus, der in seinem jungfräulichen Stadium der ersten Wanderungen die Assimilation gefördert und in seinem späteren Stadium jäh unterbrochen hat. Diese Tatsache ist in unserer Parteiliteratur längst bekannt und bis in die Details nachgewiesen. Wir wissen heute schon, dass die Assimilation sich nach Berufen und sozialen Schichten, nach Grossstadt und Kleinstadt, nach Stadt und Land ganz verschieden gestaltet; wir wissen, dass der ökonomische Wettbewerb (zum Beispiel im Kleinhandel, Handwerk, Wirtsgewerbe) unter Umständen dissimiliert, das heisst eine vordem einsprachige Bevölkerung ohne Zuwanderung zweisprachig macht (mährische Städte) u. s. w. Diese Fülle von gewonnenen Detailerkennnissen verwischen und reduzieren auf die allgemeine naturwissenschaftliche Formel der Anpassung, heisst Wagenradrehungen durch den Sonnenumlauf erklären wollen.

Diese Assimilation also (vom gesetzlichen Sprachenzwang sehr zu unterscheiden) hat ihre Schranken. Es gibt Minoritäten, die sich nicht assimilieren können. Ein vereinzelt Ruthendorf kann assimiliert werden, aber grössere Sprachinseln mit ländlicher Bevölkerung nicht mehr. Das Haupthindernis ist die zum Glück erreichte Kulturhöhe. Analphabeten, Völker ohne jedes Schrifttum und jeden Schriftgebrauch, ohne feste Heimstätten (wie die Iren seinerzeit) verlieren ihre Sprache leichter, heute aber verliert auch das kleinste Völkchen seine Nationalität nicht automatisch, fast nicht durch den stärksten Druck. Diese (relative) Kulturhöhe wirkt auch in den Städten fort. Brief und Zeitung folgen dem Abwanderer, die Bahn hält seine Verbindung mit den Familienangehörigen aufrecht. Umgekehrt entzieht absolute Kulturlosigkeit heute den Menschen ganz dem Einfluss der herrschenden Schichte und vereitelt wieder die Assimilation. Der Kulturlose lebt in den Poren der Grossstadt sozial wie ein Robinson — er ist niemand verbunden, von niemand beeinflusst. Die höchstkultivierten Schichten geben ihre Sprache schon gar nicht auf. (Die baltischen Deutschen, die Deutschen in den slawischen Städten u. s. w.) Entscheidend aber ist, neben der allgemeinen Kulturdifferenzierung (die für die Massen durch den Kapitalismus ausgeglichen wird und bloss im Osten, in der Bukowina noch verwaltet) die Klassenstellung der Zugewanderten. Rücken sie in eine der herrschenden Klassen mit bisher einheitlichem Nationalcharakter vor, so gehen sie rasch zu diesem über. In diesen Fällen wird die Assimilation oft zum bewussten Akt: Man beschliesst, so zu sein wie die anderen, man vertauscht in voller Absicht die Geburtsnation mit der Wahnation und ist stolz, ihr Adoptivkind zu sein. Diese Wahl-assimilation, die Prachenski vorschwebt, mag auch sonst bei versprengten Individuen und Dörfern vorkommen, aber als soziale Massenerscheinung ist sie mir ganz unbekannt. Sind die Zugewanderten der herrschenden Klassen ökonomischer Gegenpol, so bleiben sie es auch national, wenn sie nur zahlreich genug sind, aneinander Rückhalt zu finden. Sie wohnen abseits, sie verkehren gesellig nur miteinander.

Und nun bildet sich das, was Tomaschek den „Organismus“ der Minorität nennt. Sie führen ein eigenes Gemeinleben im abgeschlossenen Milieu. Sie kommen zu-

\* Siehe die treffenden Ausführungen Seligers im „Kampf“ II: „Die Minoritäten, wie sie entstehen und wie sie erwachen.“ Auch Pistiners Aufsatz nachzulesen.

sammen, halten Versammlungen, bilden Vereine, schaffen eine eigene Presse. Nun sind sie der Assimilation entrückt, sie assimilieren vielleicht selbst versprengte Nationsverwandte! Sie kommen aus ihrer Insel nicht mehr heraus, ökonomisch wenigstens nicht. „Die Minorität ist erwacht“, denn ihre Verkehrsgemeinschaft mit den Herrschenden erstreckt sich nur mehr auf einige Befehle in der Fabrik, auf Scheltworte, zu denen ihre Muttersprache gebraucht wird, und damit ist sie abgeschlossen.

Wohl gibt es oder gäbe es noch eine Brücke, sie herüberzuführen. Ein wirklich demokratisches Gemeinwesen würde sie durch das öffentliche Leben mit der Volksgesamtheit unablässig verbinden und sie, die sozial Abgestossenen, in allerdings längerer Frist politisch wieder aufnehmen. Sobald sie mit der Mehrheit demokratisch mitzuherrschen berufen wären, müsste die soziale Abstossung ihre Macht verlieren. Aber unsere Gemeindeeinrichtungen bannen sie geradezu in ein Wahlghetto! Und am Ende wird, was ja nicht bestritten werden soll, das grössere Milieu durch die Dauer der Jahrzehnte das kleinere so weit beeinflussen, dass sich allmählich wenigstens Doppelsprachigkeit durchsetzt. Diese Assimilation durch die Macht des Zeitablaufes ist natürlich ein sehr langwieriger Prozess.

\* \* \*

Das also ist in groben Zügen die Assimilation, ein ökonomischer, sozialer Vorgang, der jenseits unserer Macht liegt, mit dem wir rechnen müssen wie mit Regen und Wind. Otto Bauer wurde, als er dieses Faktum als Ausfluss der kapitalistischen Ordnung erklärte und als unvermeidlich erwies, von einzelnen tschechischen Genossen mit Unrecht angegriffen.

Erst wenn man diesen sozialen Prozess begreift, kann man in vernünftiger Art die Frage stellen und beantworten: Können und sollen wir in diesen Prozess durch Gesetz, mittels der öffentlichen Gewalt eingreifen? Können und sollen wir das insbesondere durch die Schule?

Und jetzt wird auch offenbar, warum gerade jetzt, warum jetzt erst diese Frage akut geworden. Solange die Assimilation ausgeschlossen war (in ländlichen Gebieten), solange sie automatisch sicher und geräuschlos vor sich ging, beklagten sie die Nationen (die Deutschen wie die Tschechen, denn beide verloren nahezu gleich viel), aber sie dachten nicht an Abhilfe. Heute aber tritt die Assimilation in gewissen Sphären neu auf, in den anderen beginnt sie zu versagen — Folgen des Hochkapitalismus. Nun eilen die Nationen, die Tatsachen zu korrigieren: die Tschechen denken daran, die Assimilation zu unterbinden (lex Perek), die Deutschen zu erzwingen (lex Axmann). Die Schule soll beiden zum Zweck dienen, eine Bewegung zum Schulsprachenzwang tritt mächtig in die Erscheinung. Was nun beabsichtigt wird, ist Zwangsassimilation durch das Recht, also mit der natürlichen Anpassung gar nicht mehr vergleichbar und an ihr nicht messbar. Zu untersuchen ist nun der Rechtsgrund, jemand eine fremde Sprache aufzuzwingen.

Die Bürgerlichen sind um ihn nicht verlegen, sie sagen: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe;“ was hier heisst: dessen Sprache muss ich sprechen. Es genügt, diesen Scheingrund abzulehnen. Dass der niederösterreichische Grundherr das Brot seiner bei ihm pflügenden, mähenden und backenden Slowaken isst und nicht umgekehrt, ist Tatsache des Augenscheins.

An Rechtsgründen zur Zwangsassimilation fehlt es nicht. Sie ist zunächst ein Bedürfnis der Verwaltung. Eine einsprachige Verwaltung ist einfacher, rascher und vor allem billiger. Sie ist ein Bedürfnis des Gemeinlebens: der geschäftliche, gesellige, politische Verkehr wird durch die Zweisprachigkeit ungemein belastet. Der zweisprachige Verkehr ist eine Kalamität, er ist wie ein Zug, der auf zwei Geleisen zugleich, mit zwei Lokomotiven fährt, wobei die peinlichste Achtsamkeit darauf zu wenden, dass keine hinter der anderen nur einen Zoll zurückbleibe — denn das würde sofort zum Gravamen. Gemeinwesen und Gemeinleben gewinnen aber täglich an Umfang und Bedeutung!

Dazu kommt ein anderes. Man begreift unter Sprachenrecht gemeinhin nur das Recht, sprechen zu dürfen. Das ist sinnlos ohne das Recht, verstanden zu werden. Wer zu seinen Mitbürgern spricht, will auch verstanden werden. Die Minderheit nimmt für sich das Recht in Anspruch, sprechen zu dürfen — die Mehrheit kann in gleichem Masse das Recht in Anspruch nehmen, verstanden zu werden, ob sie sich

im ganzen oder in einzelnen Personen äussert.\* Unhaltbar ist die Auffassung, als gäbe es nur Minoritätssprachenrechte.

Ebenso gefährlich ist der entgegengesetzte Fehler, das administrative Bedürfnis und die Rücksicht auf die Mehrheit dahin auszudehnen, dass es nur ein Sprachenrecht der Mehrheit gebe\*\*. Vor dieser, durch Hartmann nahegelegten Auffassung muss das Proletariat besonders gewarnt werden. Und ich tue das im Anschluss an Bauers Ausführungen (oben Seite 20, erster Abschnitt). Die Bourgeoisie ist immer bereit, fremdsprachige Arbeiter als Lohndrücker ins Land zu ziehen, sie ist interessiert daran, sie sozial abzuschliessen, in Baracken unterzubringen, mit einem Wort, sie in einem sozialen Ghetto zu halten, um sich aller menschlichen, öffentlichen, sozialen und politischen Pflichten gegen sie zu entschlagen. Dieses Ghetto macht solche Arbeiterschichten billig. Es wäre eine verfehlte und unmögliche Taktik, die Heranziehung dieser Fremden zu verbieten, wir fordern als einzig wirksames Gegenmittel: Sie sind als Arbeiter vollen Rechtes zu behandeln und zu bezahlen. Die Sprachenpolitik der Herrschenden hat offenbar dasselbe Ziel: Ein nationales Ghetto zu schaffen. Man will wohl die Arbeit der Leute in der Werkstatt, aber ihre Sprache vor den Behörden, ihre Kinder in der Schule will man nicht; man erstrebt eine Kultur- und Rechtsverweigerung\*\*\* aus sehr deutlichen Gründen. Der Schulunterricht in einer fremden Sprache wirkt überdies unter Umständen (Ungarn, Preussisch-Polen) wie eine verdeckte Analphabetenfabrik und erhält so künstlich das Proletariat auf niederem Niveau. Diese Sprachmanöver gutzuheissen, hat eine proletarische Partei keinen Grund. Unsere Stellung muss demgegenüber sein: Die kapitalistische Lohnpolitik hat dieses zweifelloste Uebel geschaffen, wir können ihre Träger deshalb nicht der politischen Folgen entbinden: die Konsequenzen zu verantworten und zu tragen bleibt eure Sache! Hätten zum Beispiel die deutschböhmischen Gemeinden von Anbeginn an das allgemeine Wahlrecht besessen, es stünde dort manches anders.

Somit stellt sich die Frage im letzten Grunde so: Ist das Recht der Minderheit auf ihre Sprache mit dem Bedürfnis der Verwaltung und dem Anspruch der Mehrheit in der Schulsprache vereinbar?

Ganz und gar nicht, solange unser Denken durch ein Dogma gebunden ist, durch das Dogma von dem absoluten alleinseligmachenden Heile der einsprachigen Schule. Es ist bei uns ein pädagogisches Dogma, dass eine Schule nur einsprachig sein kann, ein politisches und nationales Dogma zugleich. Wir sind in dieser Auffassung so borniert, dass wir anderes für nicht möglich halten. Und natürlich gibt es dann nicht einen einzigen Ausweg, nach gar keiner Richtung hin!

Die Mehrheit will die Minderheit assimilieren durch die Wegschulung der Kinder. Das ist kein Ausweg. Wenn man schon die Rechtsfrage beiseite lässt, der Weg führt nicht zum Ziele. Solange die Minderheiten nicht „erwacht“ sind, vollzieht sich ja die Assimilation von selbst, auch die der Erwachsenen. Sind sie erwacht, so verstärkt der Schulzwang noch den ökonomischen Zwang, der doch allein schon hingereicht hat, die Assimilation zu unterbinden. Der Zwang der Verhältnisse weckt sachliche Gegnerschaft, der Zwang des Gesetzes jedoch ist bewusstes Menschenwerk und erzeugt gehässige Empörung. Der nationale Gegensatz wird vertieft und verschärft. Die unterdrückte Muttersprache, die Sprache der Eltern wird, selbst wenn das Kind zur Mehrheit übergeht, im Gefühl der Eltern als minderwertig stigmatisiert, sie fühlen so, als ob ihr Kind in der Verachtung der Eltern aufgezogen, ihnen entfremdet und gegen sie aufgereizt würde. In aller Regel wird, wenn die Schule Kampfobjekt geworden, der Einfluss der Blutliebe und des Elternhauses stärker sein und damit ist dem vergiftenden Einfluss des National-

\* Ich gebe zu: Der Bauer, der einen tschechischen Knecht nimmt, hofft, sich daheim und in der Wirtschaft mit ihm zu verständigen. Es geht nicht an, dass derselbe Mann als Bürgermeister in der Gemeindeganzlei erklärt: „Ich verstehe dich nicht“. Anders steht es bei einem Schwurgerichtsprozess: Die Oeffentlichkeit hat ein Recht, zu verstehen, es heisst einfach die Oeffentlichkeit ausschliessen, wenn der Prozess nicht in der Sprache der Oeffentlichkeit geführt wird.

\*\* Sprachenrecht als Rechtsgrund, als des Rechtsschutzes bedürftiges Interesse.

\*\*\* Wie Pater Wolny meint: Wozu für die Wiener Schulen so viel Geld ausgeben — sie dienen grossenteils nur tschechischen Arbeiterkindern!

hasses Bahn gebrochen. Was folgt, ist die seelische Renitenz der Kinder, die Herabminderung des Unterrichtserfolges\* und die politische Verseuchung der Schule, gegen die jeder Schulmann wie Wesely sich mit Recht zur Wehre setzt.

Setzt jedoch die nationale Minorität neben das Schulhaus der Mehrheit ihr eigenes, in dem die Kinder nur in der Minderheitssprache lernen, dann fühlt die Majorität sich in ihrem Anspruch, überall zu verstehen und verstanden zu werden, gekränkt, sie sieht die drohende Erschwerung und Verteuerung der Verwaltung und die Feindseligkeit beginnt bei ihr, so selbst wenn die Schullast nicht in Betracht kommt. Die gleichen Wirkungen wie oben treffen auch den Schulbetrieb!

Der Schulkampf verdoppelt die Schulbaulasten, aber er halbiert oder drittelt, er zersplittert die Schülerzahl und setzt an Stelle grösserer, leistungsfähigerer Anstalten Zwergschulen. (Wesely, Seite 157.) Zur politischen Verseuchung kommt die ökonomische und pädagogische Verelendung des Unterrichts. Das Dogma von der einsprachigen Schule lässt keinen anderen Ausweg offen.

\* \* \*

Die einfache natürliche Konsequenz aus den Tatsachen aber ziehen wir nicht. Zwei Nationen, zwei Sprachen in einem Territorium — zwei Sprachen in einer Schule: Ein neuer Schultypus. Offensichtlich ist die Doppelsprachigkeit im Leben auf dem gemischtsprachigen Territorium ein Vorteil, bekanntlich rufen die Deutschen selbst ihrem Nachwuchs zu: Lernt Tschechisch! Nicht anders bei einsichtsvollen Tschechen. Sind wir wirklich schon so borniert, dass wir ernsthaft die Erlernung einer zweiten Sprache als Nachteil oder gar als Schande empfinden? Oder hält jemand wirklich das Nationalgefühl heute für so schwindsüchtig, dass es durch die Kenntnis der anderen Sprache hinsiechte?

Der zweisprachige Schultypus soll der Minderheit die Muttersprache nicht rauben, ihr zugleich die Mehrheitssprache schenken. Auch er bringt Sprachenzwang, aber er vergilt ihn durch das grosse Geschenk der Kenntnis einer zweiten Sprache! Er soll die Schule dadurch neutralisieren, dem Streit entrücken und dem Frieden dienstbar machen! Weder ein Werkzeug der Assimilation noch des Gegenteils soll er sein, er soll nach Bauers Worten den Assimilationsprozess nicht hemmen noch auch erzwingen. Wie der Vierzehnjährige nach Vollendung der Schulpflicht nach dem Gesetze das Recht der Wahl seiner Konfession hat, so und in weit wahrhafterem Sinne soll er die Wahl haben, sich selbst zu bestimmen, wahrhafter deshalb, weil er beide Sprachen gelernt hat. In zwei Kulturkreise, in zwei Arbeitsgebiete steht ihm der Weg offen, nun erst ist in Wahrheit die Sprache ein vollkommenes Verkehrs- und Verständigungsmittel. Ob er im Territorium seiner Nation bleibt oder nicht — darüber entscheidet ja nicht seine Willkür, sondern der Ruf und Zwang des Kapitals — geistig bleibt er der Ihre. Wie treu er seiner Nation anhängt, es fehlt ihm für die andere das Verständnis nicht. Wenn er durch das Schicksal „Kapital“ vereinzelt wird, wenn er aus dem geschlossenen Milieu geworfen wird, dann mag er sich frei und ohne Schande zur Wahlnation bekennen. Darin hat Prachensky recht. Der Fromme nennt den Uebergang von einer Konfession zur anderen die Sünde der Häresie, mag die Wahl der anderen Nation der Chauvinist ähnlich nennen, wir wissen, dass die Assimilation ein durch ökonomischen Zwang diktiert Vorgang ist. Und so sicher, wie die Freizügigkeit, die Auswanderungsfreiheit heute garantierte Grundrechte des Individuums sind, so gewiss muss das individuelle Selbstbestimmungsrecht in nationalen Interessen die notwendige Ergänzung des Selbstbestimmungsrechtes der Nation sein.

Im grossen ganzen scheint mir der Tomascheksche Schultypus zweckmässig. Die Ausgestaltung des Typus muss jedoch nach der absoluten und relativen Grösse und Bedeutung der Minorität wandelbar sein, er kann von der Hartmannschen Förderklasse

\* Wesely erbringt den Beweis, dass in einem Asyl, fern von den Einflüssen des Elternhauses, in einem einsprachigen Milieu, der Unterricht in der Nicht-Muttersprache erfolgreich sein kann. Das ist nicht zu leugnen (französische Internate für Deutsche!) Zugleich weist Wesely darauf hin, dass schon der deutsche Dialekt der Kinder, den sie ausserhalb der Schule sprechen, sie in der Erlernung der Schriftsprache hemmt — wie erst eine fremde Muttersprache, in der daheim ausser den paar Schulstunden den ganzen Tag über gedacht wird!

bei kleinen Minoritäten mit diesen ansteigen bis zur vollen Berücksichtigung der grossen Minorität. In kleineren Orten aber, mit paritätischen Nationen, wo die Teilung der Schule nach Nationen zu Zwergschulen führen müsste, dort mag man aus pädagogischem Interesse zu dem Typus der einen Simultanschule zurückkehren!

Nicht zu bestreiten ist, dass diese „zweigeleisigen Schulen“ dem höchsten Ideal von Schulen nicht nahekommen. Alles, was oben gegen das Uebel der zweisprachigen Verwaltung gesagt ist, trifft ja zum Teil auch auf diesen Schultypus zu. Schlechter aber als Kampf- und Zwergschulen können solche Schulen nicht sein. Zahllose Erfahrungen besitzen wir doch, dass Kinder eine zweite Sprache spielend mitlernen, wo im gemischtsprachigen Gebiet auch die ständige Gelegenheit, beide zu üben gegeben ist. Wir haben Muster in der Schweiz, im Elsass, in Kanada und in den Vereinigten Staaten. Es wird der Mühe wert sein, sie dort zu studieren. Unzweifelhaft bringen sie dem Unterricht Erschwerung und mehr Lernstoff — also sind sie vom Anfang an auf das notwendigste Bedürfnis zu beschränken. Man wird also nicht Minoritäten durch Schulgründungen künstlich wecken und nicht jeder Laune folgen müssen.

Welche Minoritäten und in welchem Masse sie zu berücksichtigen sind, das können nur die Nationen selbst im Einvernehmen entscheiden. Dieses Einvernehmen zu suchen und zu erzwingen, ist unsere taktische Aufgabe. Und darin behalten wir recht, auch wenn unser Vorschlag in der Sache fehl ginge: Wir wollen den Fall vor das Schiedsgericht der Nationen bringen, das für alle gleich entscheidet, vor das Forum des Gesetzes kraft Parlamentsbeschluss, vor das Forum der Gesetzgebung des Staates. Wenn Hartmann recht hätte, gut denn, dann werden sich die tschechischen Minoritäten in Wien und Brünn, die deutschen in Prag und Budweis gegenseitig kompensieren. Wenn Bauer und Tomaschek recht haben, wenn und soweit nach dem Einverständnis der Nationen Minderheiten berücksichtigt werden sollen, werden beide Nationen gleich viel gewinnen und verlieren. Wenn alle Nationen, jede als Ganzes, miteinander zu beschliessen gezwungen sind, ist jeder mögliche Beschluss erträglich — unerträglich ist nur die heute herrschende Anarchie und lokale Willkür. Mehr als jeder sachliche Vorschlag rechtfertigt uns unsere formale Vorgangsweise: Wir haben recht, schon weil wir den Weg des Rechtes zu gehen entschlossen sind.

---

## Arnold Holitscher: Die Besteuerung der geistigen Getränke

Karl Marx („Kapital“, II., Seite 378) teilt die Konsumtionsmittel in notwendige, die in den Konsum der Arbeiter eingehen, und Luxuskonsumtionsartikel, die nur in den Konsum der Kapitalistenklasse eingehen; dabei ist es nach Marx ganz gleichgültig, ob ein solches Produkt, wie zum Beispiel der Tabak, vom physiologischen Standpunkt aus ein notwendiges Konsumtionsmittel ist oder nicht; genug, dass es gewohnheitsmässig ein solches ist.

Zu diesen vom physiologischen Standpunkt aus nicht notwendigen Konsumartikeln der Arbeiterschaft und der breiten Schichten überhaupt können wir ausser dem Tabak die geistigen Getränke und — bei den kontinentalen Völkern — den Kaffee zählen. Ihr Verbrauch hat sich in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich gesteigert, so dass der Aufwand für sie im Arbeiterhaushalte eine sehr einschneidende Rolle spielt.

Unsere Kenntnisse von den Wirkungen der Genussgifte, unter welchen Begriff alle genannten Konsumartikel fallen, haben sich, dank den Fortschritten der Wissenschaft, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr erweitert. Durch experimentelle, klinische und statistische Untersuchungen wurde der vollgültige Beweis erbracht, dass sie alle für den menschlichen Organismus nicht nur nicht notwendig sind und die ihnen

vordem zugeschriebenen vorteilhaften Eigenschaften: zu wärmen, zu nähren oder zu stärken, in Wahrheit keineswegs besitzen, sondern dass ihre Wirkung selbst bei sogenanntem mässigen Genusse eine unzweifelhaft schädliche ist; besonders für die Arbeiterschaft, an deren Mark ja ausser ihnen eine grosse Reihe anderer schwächerer und entartender Einflüsse zehrt, bedeuten sie eine sehr bedenkliche Gefahr. Es liegt auf der Hand, dass die chronische, durch Generationen fortgesetzte Vergiftung mit Alkohol, Nikotin und Koffein, die oft schon in zartester Jugend beginnt und häufig, ja man kann leider sagen in der Regel in unvernünftigstem Massstabe betrieben wird, bei gleichzeitiger Unterernährung und Ueberanstrengung den vorzeitigen Zusammenbruch fördern, die biologische Tüchtigkeit der kommenden Geschlechter durch Keimvergiftung auf das ungünstigste beeinflussen muss. Und nur kurzsichtige Voreingenommenheit kann verkennen und leugnen, dass die durch Gewohnheit zur Notwendigkeit gewordenen Ausgaben für die giftigen Genussmittel die für nützliche und unentbehrliche Aufwendungen zur Verfügung stehenden Teile des Lohnes zum offenkundigen Schaden der Arbeiterschaft empfindlich verkürzen.

Diese Tatsachen sind heute schon in den Wissensschatz aller sozialdemokratischen Parteien eingegangen, besonders soweit sie sich auf die alkoholischen Getränke beziehen, die ja sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in hygienischer Beziehung weitaus die wichtigste Rolle spielen. Die furchtbaren Verwüstungen, die der Alkoholismus im Volke anrichtet, werden von keiner anderen Partei auch nur im entferntesten mit so viel Gewissenhaftigkeit beobachtet wie von der sozialdemokratischen; sie allein hat auch den Kampf gegen dieses soziale Uebel als ihre Pflicht anerkannt und bemüht sich allenthalben, wenn vielleicht auch noch nicht überall mit dem erforderlichen Nachdruck, den Genossen durch Aufklärungsarbeit die Ueberzeugung beizubringen, dass die geistigen Getränke nicht nur nicht notwendige, sondern sogar ganz überflüssige und sehr schädliche Konsumartikel sind. Wenigstens auf diesem erzieherischen Gebiete ihrer Tätigkeit also ist die Partei von dem Lehrsatz Marx' abgewichen.

Sie muss es aber natürlich auch auf politischem Gebiete tun, sobald ihr die Möglichkeit dazu geboten wird, denn sie würde sich ja selbst widersprechen, wenn sie den Parteigenossen riete, den Alkoholgenuss so weit wie nur immer möglich einzuschränken, dabei aber in Gesetzgebung und Verwaltung den geistigen Getränken gegenüber denselben Standpunkt einnahme wie etwa den Nahrungsmitteln und anderen notwendigen Gebrauchsartikeln gegenüber. Kein Mensch zweifelt daran, dass dafür gesorgt werden müsse, diese letzteren den Arbeitern möglichst wohlfeil, bequem und allgemein zugänglich zu machen, sowie auch jede Massregel zu unterstützen und zu fordern sei, die den Konsum steigert; ebenso sicher wäre es aber grösste Torheit, auch die geistigen Getränke nach diesen Richtlinien zu behandeln, es muss vielmehr unzweifelhaft darnach getrachtet werden, die Zahl der Schankstätten zu vermindern, Erzeugung und Vertrieb zu erschweren, den Absatz zu hemmen. Bei uns hat die Partei freilich leider noch wenig Veranlassung, sich mit diesen Problemen praktisch zu befassen, einerseits weil unsere desolaten politischen Verhältnisse Kulturaufgaben keinen Raum gewähren, andererseits weil die Macht des Alkoholkapitals viel zu gross, das Interesse des Staates an möglichst ausgedehntem Verbräuche viel zu brennend ist, um irgend eine einschränkende Massregel auch nur zur Erörterung zuzulassen. Anders ist es in fortgeschritteneren, demokratisch verwalteten Ländern wie Finnland, Schweden und Norwegen. Wir sehen denn auch, dass die sozialdemokratischen Parteien aller dieser Länder sich mit grösster Energie für die allerstrengsten gesetzlichen Bestimmungen einsetzen, die möglichste Einschränkung des Vertriebes, ja sogar vollständige Prohibition zum Ziele haben. Die Genossen Schwedens, Finnlands und Neuseelands haben sich unzweideutig für vollständiges Verbot der Einfuhr und der Erzeugung irgend eines alkoholischen Getränkes ausgesprochen. Es ist klar, dass ein solches Votum in sehr scharfem Gegensatze zu der Meinung Marx' steht, dass es sich um notwendige Konsummittel handelt.

Es tritt nun folgende Frage an uns heran: Wenn die geistigen Getränke nicht zu den notwendigen Konsummitteln gehören, wenn der Sozialdemokratie die Pflicht obliegt, ihren Verbrauch unter der Arbeiterschaft mit allen Kräften zu bekämpfen und einzuschränken, wenn dies nicht nur auf dem Wege der Aufklärung, sondern auch durch

gesetzgeberische und administrative Massregeln zu geschehen hat, welche Stellung hat dann die Partei zu der Frage der Besteuerung der geistigen Getränke einzunehmen? Darf sie ihr gegenüber auf dem grundsätzlichen Standpunkte der Verwerfung jeder indirekten Steuer verharren? Oder muss sie einem Konsumartikel gegenüber, der sich von den anderen so wesentlich unterscheidet, der schadet, anstatt zu nützen, der überflüssig ist und nicht notwendig, der bekämpft werden muss und nicht gefördert, andere Gesichtspunkte walten lassen? Ist es nicht dogmatisch, zu erklären: Wir sind einmal gegen jede indirekte Steuer, das schreibt uns unser Programm vor, und damit basta, wenn sich vielleicht die Gründe, die das Prinzip sonst rechtfertigen, in diesem Ausnahmefalle als unstichhältig erweisen? Ist doch eines der wichtigsten Motive der Ablehnung aller Konsumsteuern die Erkenntnis, dass durch sie der Verbrauch erschwert, eingeschränkt wird. Da aber dieses Ziel im vorliegenden Falle erwünscht, ja mit allen Mitteln anzustreben ist, stösst da die Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf den Spezialfall nicht auf Widersprüche?

Diese Frage muss sorgfältig und unvoreingenommen geprüft werden, ohne Zweifel. Ich halte es keineswegs für statthaft, ihre Erörterung von vornherein mit dem Hinweise auf das Parteiprogramm abzulehnen, das Verwerfung jeder indirekten Steuer und insbesondere jeder Konsumsteuer zur Pflicht macht. Das Parteiprogramm ist kein Dogma und kann selbstverständlich revidiert werden, wenn die historische Entwicklung der Dinge es erfordert; wenn das Interesse des Klassenkampfes und die Zukunft des Proletariats es erheischt, dann muss die Partei dafür eintreten, dass die geistigen Getränke recht hoch besteuert und dadurch verteuert werden. A priori lässt sich diese Frage nicht entscheiden, das Prinzip darf keine doktrinäre Zwangsauslegung finden. Man muss auf den Kern der Sache eingehen und untersuchen: Ist die Besteuerung der geistigen Getränke ein wirksames und einwandfreies Mittel zur Einschränkung des Alkoholismus? Dürfen wir von ihr Besserung der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Stärke des Proletariats erwarten? Gibt es keine Gründe, die dem Sozialdemokraten — vom Paragraphen des Parteiprogramms und von grundsätzlichen Bedenken abgesehen — das Eintreten für die Alkoholsteuern verbieten?

In der Tat gibt es sehr triftige und ausschlaggebende Gründe hierfür. Zahlreiche Erfahrungstatsachen sowohl als auch unbefangene Erwägungen führen zu der Erkenntnis, dass die Besteuerung der geistigen Getränke ein überaus zweifelhaftes und unsicheres Mittel gegen den Alkoholismus ist, dem so viele Mängel anhaften, dass nicht dringend genug davor gewarnt werden kann.

Vor allem ist es eine falsche Voraussetzung, dass der Verbrauch der geistigen Getränke im Verhältnisse zu ihrem Preise steigt und fällt; es ist nicht wahr, dass um so weniger Bier und Branntwein getrunken werden, je kostspieliger sie sind. Zwar hat ein empfindlicher Preisaufschlag sicher eine augenblickliche, oft sogar recht bedeutende Konsumverringerung zur Folge, sie ist aber zum grössten Teile ganz vorübergehend. Empörung und Groll über die Verteuerung eines gewohnten Gebrauchsartikels und die durch sie hervorgerufene Störung im Haushaltsetat, geschürt durch Agitation und öffentliche Meinung, haben die natürliche Wirkung, dass sehr viele Konsumenten ihren Verbrauch einschränken und weniger trinken oder gar streiken, boykottieren und zur Abstinenz schwören. Aber Groll und Empörung sind vorübergehende Erscheinungen; die Agitation wendet sich anderen Objekten zu, die öffentliche Meinung vergisst sehr rasch, die Gemüter beruhigen sich wieder; bald macht sich das durch Jahre und Jahrzehnte grossgezogene Bedürfnis wieder geltend und so kehren die allermeisten nach kürzerer oder längerer Zeit wieder zum gewohnten Quantum zurück. Man darf ja nicht übersehen, dass das Bedürfnis nach einem gewohnten Genussgüte bei weitem lebhafter ist als nach anderen Dingen und wären sie noch so notwendig. Der passionierte Raucher hungert lieber, als er auf die Zigarette oder Pfeife verzichtet, die Kaffeeschwester wird, vor die Wahl gestellt, den geliebten Kaffeetopf jedem vernünftigen Nahrungsmittel vorziehen. So auch der Trinker — und das ist in diesem Sinne jeder, der an regelmässigen Alkoholgenuss gewöhnt ist. Alle diese Gifte haben ja die gemeinsame Eigenschaft, im Organismus die Sucht nach dem fortgesetzten Genusse hervorzurufen. Darum wird zwar beim Fleisch, bei der Milch, beim Mehl jede Verteuerung von einer ent-

sprechenden, bleibenden Konsumverminderung gefolgt sein, da diese Nahrungsmittel zum Teil von anderen, wohlfeileren, minderwertigen ersetzt werden können, wenn auch freilich zum Nachteile der Bevölkerung. Die Genussgifte sind aber in Rücksicht auf ihre spezifische Wirkung unersetzlich; wer die letztere haben will, muss die ersteren haben — und wären sie noch so teuer.

Im Budget des Arbeiters entsteht nun freilich ein Loch, das verstopft werden muss; da die Luxusausgaben ohnedies so gering sind, dass sie kaum mehr vermindert werden können, so muss eben am Unentbehrlichen „gespart“ werden, damit das Mehrerfordernis für Bier und Branntwein gedeckt werden kann. Da es sich beim einzelnen Arbeiter, wenn er kein Säufer ist, durchschnittlich nur um 50 bis 60 h wöchentlich handeln wird, so gelingt das finanzielle Kunststück denn auch schliesslich wohl oder übel auf irgend eine Weise.

Mit diesem Verlauf der Ereignisse rechnet ja auch jeder Finanzminister, der die Alkoholsteuern erhöht; er würde sich wohl hüten, dies zu tun, wenn er eine irgend in die Wagschale fallende Konsumverminderung zu fürchten hätte, die den Ertrag der Steuer und den Erfolg der Massregel in Frage stellen könnte. Aber auch die Alkoholkapitalisten wissen ganz genau, dass der Absatz durch die Steuer- und Preiserhöhung nicht beträchtlich leiden wird, und das schreckliche Jammern und Wehklagen, das sich allorts erhebt, darf durchaus nicht ernst genommen werden. Der beste Beweis dafür ist die alte Erfahrung, dass die Brauer, Brenner und Wirte jede solche Gelegenheit benützen, um ihrerseits die Schäflein zu scheren und um das Doppelte oder Dreifache dessen aufzuschlagen, was der Steuererhöhung entsprechen würde. Würden sie das wohl wagen, wenn sie nicht sicher wären, dass der Konsum jede Verteuerung verträgt und nach einigem Widerstreben und Schimpfen allmählich zu seiner früheren Höhe zurückkehrt?

Die Finanzminister und alle mit ihnen verbündeten, von ihnen abhängigen und in ihrem Sold stehenden Schreier und Schreiber wissen freilich den Kulturwert der Alkoholsteuern nicht hoch genug zu preisen, die als unfehlbares Mittel gegen die Trunksucht ausgerufen und dem Schutz aller Volksfreunde empfohlen werden; aber dadurch darf sich niemand täuschen lassen. Der Fiskus begeht so viele sozialpolitische Sünden, dass er das begreifliche Bedürfnis empfindet, auch einmal ein sozial lobenswertes Werk zu vollbringen; dazu erscheinen ihm die Steuern auf Wein und Bier gerade gut genug. Nur schade, dass man ihm sein soziales Verständnis nicht glauben will.

Die konsumverringende Wirkung wird also eine recht unbedeutende sein, wenn die Erhöhung nicht einen geradezu prohibitiven Charakter trägt und das Produkt unerschwinglich macht. Aber davor werden sich die Regierungen wohl hüten! Hingegen wird die sichere und unausbleibliche Wirkung die sein, dass der alljährlich von der Bevölkerung — und hauptsächlich natürlich von den breiten, besitzlosen Klassen — für geistige Getränke verausgabte Teil ihres Gesamteinkommens bedeutend grösser sein wird als vorher. Und es liegt auf der Hand, dass diese Mehrausgabe um so mehr auf Kosten anderer notwendiger und nützlicher Bedürfnisse bestritten werden muss, je kleiner die Einkünfte sind. Die Folge ist also, dass der Standard of life des Proletariats herabgedrückt wird.

Ein weiteres bedenkliches Moment liegt darin, dass durch die Verteuerung des Bieres so mancher dem Branntwein zugeführt werden wird, der sich schon von ihm losgemacht hatte und nun sein Alkoholbedürfnis nicht anders befriedigen kann. Nun bin ich natürlich der letzte, der die Gefahren des Bieralkoholismus unterschätzte oder gar im Biergenuss ein Schutzmittel gegen den Schnaps sähe und ihn deshalb gefördert wissen wollte, wie dies früher seitens der Mässigkeitsapostel geschehen ist. Nein, durchaus nicht, der Biergenuss ist als Gesamterscheinung ebenso gefährlich, ja in mancher Beziehung noch bedenklicher als der Schnaps. Das hindert aber nicht, dass es für viele Individuen minder gefährlich ist, Bier zu trinken als Branntwein und dass die krassesten Erscheinungen der Trunksucht in der Regel durch den letzteren hervorgerufen werden. Es muss daher immerhin als unzweckmässig angesehen werden, den Branntweingebrauch im Proletariat durch Verteuerung des Bieres zu fördern.

Was uns aber überdies abhalten muss, dem heutigen, bürokratisch verwalteten

Staat grössere Einnahmen aus der Besteuerung der geistigen Getränke zu bewilligen, das ist die Gefahr, die daraus erwächst, dass das Budget in stets wachsender Masse auf den Einkünften aus den Alkoholsteuern, das heisst mit anderen Worten auf dem Suffe der Bevölkerung beruht. Der Staat ist jetzt schon der grösste Alkoholinteressent, kein Wunder daher, dass er nichts oder eigentlich noch weniger als nichts gegen den Alkoholismus unternimmt; weniger als nichts, da seine Politik ebenso gut wie die der Länder und Gemeinden dahin geht, Gelegenheit und Verführung zum Alkoholgenuss zu bieten und zu fördern. Der dem Parlament vorliegende Entwurf zu einem Trunksuchtsgesetz bietet einen klassischen Beweis für das soziale Unverständnis der Regierung, die sich bemüht, die Quadratur des Zirkels zu lösen und den Alkoholmissbrauch durch polizeiliche Schikanen einzudämmen, ohne aber dabei um Gottes willen auch nur im geringsten dem Konsum wehe zu tun. Natürlich: wer schneidet sich gerne ins eigene Fleisch?

Es bedarf wohl keiner ausgedehnten Beweisführung dafür, dass die Massregeln des Staates und der Länder gegen den Alkoholismus vollständig unzulänglich sind und sich fast ausschliesslich auf Strafverfolgung der Trunkenheit — des Proletariers beschränken. Die wenigen gesetzlichen Vorschriften, die den Konsum etwas einengen könnten, werden so lax gehandhabt, dass der Erfolg null ist — und das wird ja gewünscht. Das wird nicht besser, sondern schlechter werden, wenn der Finanzminister mit noch grösseren Einnahmen aus den Alkoholsteuern rechnet und jeder Ausfall das Gleichgewicht des Budgets ins Schwanken bringt. Dass der Alkoholismus die Gesellschaft und den Staat jährlich Millionen kostet, weiss der Finanzminister ja nicht und braucht es nicht zu wissen, denn davon steht nichts in den Akten. Wüsste er es aber auch, so würde die Rücksicht auf die „steuerkräftige“ Alkoholindustrie ihn abhalten, die Folgerungen daraus zu ziehen. Nach sozialpolitischen Gesichtspunkten werden ja die Budgets nicht entworfen.

Alle diese Gründe sind für die Stellung der Parteigenossen zu der Frage der Besteuerung der geistigen Getränke entscheidend; sie ist unbedingt ablehnend. Und je schärfer der einzelne gegen den Alkohol Stellung nimmt, je bestimmter er fordert, dass die Partei mit allen Mitteln gegen den Alkoholismus zu Felde zieht, ein je radikalerer Abstinenter er ist, desto kräftiger muss seine Abwehr derartiger Pläne sein. Keine Erhöhung der Alkoholsteuern, fort mit den bestehenden Steuern auf die geistigen Getränke, dafür aber planmässige, zielbewusste Tätigkeit zur Bekämpfung und Verminderung des Alkoholgenusses: das ist die Richtlinie unserer Parteipolitik. Planmässig, das heisst zunächst gründliche Aufklärungsarbeit, dann Verminderung der Lizenzen, Verkürzung der Schankzeit, endlich das Gemeindeverbotsrecht. Zur ausführlicheren Besprechung dieses Weges bietet sich wohl ein andermal Gelegenheit.

Wird die Steuererhöhung gegen den Willen der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, dann hat diese die Pflicht, mit aller Bestimmtheit zu fordern, dass ein kleiner Bruchteil des Mehrertrages dazu verwendet werde, um den Alkoholismus zu bekämpfen. Die Genossen im Deutschen Reiche sind da mit gutem Beispiel vorangegangen und haben verlangt, dass 10 Prozent der Mehreinnahme aus der Bier- und Branntweinsteuererhöhung zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmt würden. Von freisinniger Seite wurde 1 Prozent zu diesem Zweck gefordert; beide Anträge wurden mit Mehrheit abgelehnt, nachdem der Staatssekretär für Finanzen v. Sydow ihnen mit dem klassischen Argument entgegengetreten war, die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches sei nicht Sache des Reiches, sondern der privaten Initiative. Gut gebrüllt, Löwe! Dieser Satz beleuchtet das soziale Verständnis des Fiskalismus und Bureaokratismus mit Bogenlampen! Wir werden ja sehen, welche Argumente unser Schatzkanzler einem derartigen Begehren entgegensetzen wird; sehr gnädig wird er es wohl schon mit Rücksicht auf seine schnapsbrennenden Landsleute nicht aufnehmen; gerade für die polnische Schlachta ist ja der Branntweingenuss des Volkes aus materiellen und politischen Gründen ein *Noli me tangere*. Denn wie könnte man die Plebs ohne Fusel in Knechtschaft, Unwissenheit, Rechtlosigkeit und Stumpfsinn erhalten!

Um so ungestümer müssen wir unsere Forderungen erheben und mit aller Wucht für den Grundsatz eintreten: Es darf nicht sein, dass der Staat noch einige Dutzend

Millionen mehr aus dem Unverstand, der traurigen Alkoholsucht und den von ihm geförderten Trinksitten der Aermsten zieht, um Kanonen und Kriegsschiffe damit zu bauen. Bewilligt eine skrupellose bürgerliche Mehrheit sie ihm doch, dann muss er einen Teil des Raubes wieder herausgeben, um wenigstens einen kleinen Teil der Tränen zu trocknen, die er selbst zum Fliessen gebracht hat.

## Ernst Lieben: Die Angehörigenversicherung und ihre sozialhygienische Bedeutung

Unter den sozialpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie finden wir auch die Forderung nach Einführung der Familienversicherung. Bis vor wenigen Jahren hatte diese Forderung keine praktische Bedeutung erlangt, da die Regierung die Durchführung der obligatorischen Krankenversicherung der Angehörigen der Krankenkassenmitglieder durch eine engherzige Auslegung der Krankenversicherungsgesetze zu verhindern wusste. Die Krankenkassen konnten nur eine sogenannte freiwillige Angehörigenversicherung einführen; der Beitritt zu diesem Versicherungszweig konnte nur ein freiwilliger sein, die Kassenmitglieder mussten zur Gänze die Beiträge für die Angehörigenversicherung aus eigenem aufbringen. Die Regierung verhinderte die Einführung dieses Versicherungszweiges wohl nur im angeblichen Interesse der Unternehmer. Die freiwillige, unobligatorische Angehörigenversicherung, welche zum Beispiel auch die Wiener Bezirkskrankenkasse eingeführt hat, blieb ohne jede Bedeutung, sie war auch sozialhygienisch wertlos. Nur bei den Bergarbeitern und bei den Eisenbahnern hat die Versicherung der Angehörigen frühzeitig eine grössere Bedeutung erlangt. Allerdings müssen die Bergarbeiter die Kosten dieses Versicherungszweiges zur Gänze aus eigenen Mitteln bestreiten, weil die Angehörigenversicherung bei den Bruderladen als nicht obligatorisch gilt. Von 213 Bruderladen hatten 103 im Jahre 1904 202.400 Angehörige der Bergarbeiter versichert; die Angehörigen hatten Anspruch auf ärztliche Hilfe, Medikamentenbezug und einen Begräbniskostenbeitrag. Die Zahl aller Bergarbeiter, die im Jahre 1904 gegen Krankheit versichert waren, betrug 165.429. Im nordwestböhmischem Braunkohlenggebiet ist wohl bei allen Werkbruderladen die Angehörigenversicherung eingeführt. Wie gross die finanzielle Belastung der Bruderladen durch diese Leistung ist, wie das Verhältnis sich gestaltet, in welchem die Kosten der Krankenversorgung der Angehörigen zu den Kosten der Krankenversorgung der aktiven Bruderladenmitglieder stehen, kann ziffermässig nicht angegeben werden, nachdem in den Rechnungsabschlüssen die Ausgaben für die zwei Versicherungszweige nicht getrennt, sondern gemeinsam ausgewiesen sind. Nur die Höhe der Begräbniskostenbeiträge für die Angehörigen der Bergarbeiter sind bekannt. Von den 202.400 versicherten Angehörigen starben im Jahre 1904 7819, für welche K 71.635·59 ausbezahlt wurden.

Die Kosten eines Sterbefalles betragen für einen Provisionisten (Invaliden) K 28·35, für eine Ehefrau K 21·62, für ein Kind K 9·89.

Wie weit auch die Krankenkassen, welche nach dem Gesetz vom 30. März 1888 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter eingerichtet sind, die Familienversicherung eingeführt haben, darüber erfahren wir aus den „Amtlichen Nachrichten“\* über die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik eigentlich gar nichts. Erwähnt wird nur, dass im Jahre 1906 die Betriebskrankenkasse der österreichischen Staatsbahnen und die Betriebskrankenkassen der Privateisenbahnen Beträge von 1.012.146 K, beziehungsweise 355.630 K verrechnen, welche ausschliesslich den Aufwand für die bei diesen Kassen eingerichtete „Angehörigenversicherung“ (Versicherung auf ärztliche Hilfe und Medikamentenbezug, Entbindungsgelder und Begräbniskostenbeiträge) darstellen; wobei zu bemerken ist, dass die Gesamtzahl der Versicherten bei den 28 Krankenkassen der

\* II. Beiheft zu den „Amtlichen Nachrichten“, Jahrgang 1908.

Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmungen im Jahre 1906 insgesamt 224.239 betrug. Wie gross die Zahl der versicherten Arbeiter überhaupt ist, deren Angehörige für den Krankheitsfall versichert waren, lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht bestimmen. Soweit unsere Kenntnis reicht, gibt es noch eine Anzahl von Betriebskrankenkassen, welche auch die Angehörigen ihrer Mitglieder versichern; doch sind die Leistungen sehr verschieden: die eine Betriebskrankenkasse gewährt ärztliche Hilfe und Medikamentenbezug, die andere wieder nur ärztliche Hilfe, die wenigsten zahlen einen Begräbniskostenbeitrag oder Entbindungsgeld.

In den letzten drei Jahren hat die obligatorische Angehörigenversicherung auch bei den Bezirkskrankenkassen eine grössere Bedeutung erlangt. Dies wurde nur möglich, weil auch die Behörden ihren früheren Widerstand gegen die Einführung dieses Versicherungszweiges aufgaben, weil endlich auch ein modernerer Geist und mehr Verständnis für diese primitive Forderung der Arbeiterschaft in den Kanzleien der hohen Bureaukratie einzog. So hat das Ministerium des Innern über Ersuchen einer Landesstelle einen Erlass vom 15. Jänner 1908, Z. 5/V, herausgegeben, in welchem es heisst:

„Die Bezirkskrankenkassen können in ihren Statuten Bestimmungen vorsehen, wodurch den (nichtversicherungspflichtigen) Familienangehörigen der Kassenmitglieder (dem Ehegatten, den Kindern und sonstigen im Haushalt des Kassenmitgliedes lebenden Angehörigen) freie ärztliche Behandlung und die unentgeltliche Verabfolgung von Heilmitteln im Erkrankungsfalle, eventuell auch ein Beerdigungskostenbeitrag im Todesfalle zugesichert wird (Angehörigenversicherung), ohne dass diese Angehörigen hierdurch Kassenmitglieder werden.

Wird diese Begünstigung den Familienangehörigen aller Kassenmitglieder eingeräumt, so stellt diese Angehörigenversicherung lediglich eine Erweiterung der Kassenleistungen im Sinne des § 9 K.-V.-G. dar, deren Kosten nicht durch abgesonderte Beiträge, sondern im Rahmen der Beitragsleistung für die Krankenversicherung überhaupt zu decken sind. Demnach haben für die aus dieser Angehörigenversicherung entspringenden Mehrkosten alle Mitglieder, beziehungsweise auch die Arbeitgeber mit der entsprechenden Beitragsquote aufzukommen.“

Der Erlass führt weiter aus, dass, da die obligatorische Angehörigenversicherung einen Teil der allgemeinen Versicherung bildet, hierfür kein besonderer Kassenfonds vorzusehen ist, dass aber kein Anstand besteht, im Rechnungsabschluss die Kassengebarung der Angehörigenversicherung besonders ersichtlich zu machen. Die Einführung dieses Versicherungszweiges ist auch nicht davon abhängig zu machen, dass der Reservefonds schon die im Gesetz und Kassenstatut festgesetzte Höhe erreicht hat. Nach diesem Erlass besteht gegen diese Neueinführung weder vom gesetzlichen noch vom versicherungstechnischen Standpunkt ein Bedenken, wenn die der Kasse durch die Angehörigenversicherung erwachsende Mehrleistung durch eine verhältnismässige Beitragserhöhung die nach dem finanziellen Stand der Kasse erforderliche Bedeckung findet.

Infolge der Bekehrung unserer Behörden zu dieser Auffassung ist die Einführung der obligatorischen Angehörigenversicherung bei den Bezirkskrankenkassen möglich geworden. Den Anfang machte die Bezirkskrankenkasse für den Stadt- und Landbezirk Brünn. Am 1. Jänner 1906 trat in Brünn die Angehörigenversicherung ins Leben. Im Jahre 1908 waren die Angehörigen von durchschnittlich 17.356 Mitgliedern bei dieser Kasse versichert; 8540 Angehörige, von welchen 577 mit dem Tode abgingen, machten von dieser Krankenversicherung Gebrauch; die Beiträge der Mitglieder zu den Kosten der Angehörigenversicherung betragen 71.596 K., die Beiträge der Unternehmer 35.506 K., die Ausgaben betragen 82.589 K.

Nachdem von der Brünner Bezirkskrankenkasse die ersten Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt wurden, schritt zunächst ein verhältnismässig viel kleineres Institut, die Bezirkskrankenkasse Eger, an die Verwirklichung dieses neuen Problems der Arbeiterversicherung, und auch hier, soweit der kurze Zeitraum ein Urteil gestattet, mit vollem Erfolg. In Eger funktioniert die Angehörigenversicherung seit dem 1. Juli 1908. Der durchschnittliche Mitgliederstand dieser Kasse betrug 1908 3746 Personen. In diesem halben Jahr betrug die Zahl der Erkrankungen der Angehörigen 921 (knapp die Hälfte der Erkrankungen der Mitglieder), die Zahl der Entbindungen der Angehörigen 117 (gegen 54 Entbindungen der Mitglieder) und 52 Todesfälle der Angehörigen (gegen 15 Mitgliedertodesfälle). Die Einnahmen für die Angehörigenversicherung vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908 betragen 13.496 K. (davon bezahlten die Unternehmer 442 K.). Die Ausgaben betragen 9745 K. Dem Beispiel der Bezirkskrankenkassen

Brünn und Eger folgte am 1. Jänner 1909 die Bezirkskrankenkasse Aussig und am 1. Juli 1909 die Bezirkskrankenkasse Teplitz, beide grössere Kassengebilde: Aussig mit einem durchschnittlichen Mitgliederstand von 8256 Personen und Teplitz mit 16.264 Personen im Jahre 1908. Eine Reihe grösserer und kleinerer Kassen trägt sich mit dem Gedanken der Einführung der Angehörigenversicherung.

Die Leistungen sind bei den genannten vier Kassen ungefähr die gleichen. Den Angehörigen wird gewährt: geburtshilflicher Beistand, freie ärztliche Behandlung und unentgeltlicher Bezug der Medikamente für die Dauer der Erkrankung, höchstens aber durch 20 Wochen. Der Beerdigungskostenbeitrag ist verschieden hoch, je nach dem Alter; in Teplitz wird bei Totgeburten 8 K, für Kinder bis zum 1. Lebensjahr 12 K, bis zum 10. Jahr 20 K, bis zum 16. Jahr 24 K und für alle anderen anspruchsberechtigten Angehörigen 40 K bezahlt. Zu den anspruchsberechtigten Angehörigen zählen zunächst die Kinder und Ehegatten des Mitgliedes; doch haben auch Eltern, Gross- und Schwiegereltern sowie Geschwister Anspruch auf die angeführten Leistungen, wenn sie in der Versorgung des Mitgliedes leben und andere Verwandte zu ihrer Versorgung nicht verpflichtet sind. Kinder über 16 Jahre haben keinen Anspruch; doch kann für jene Angehörigen, die mit einer unheilbaren Krankheit behaftet sind, auch nach vollendetem 16. Lebensjahr der Anspruch auf die erwähnten Unterstützungen erhoben werden.

Welche Bedeutung hat nun die geschilderte Versicherung? Vor allem eine privatwirtschaftliche. Jede Erkrankung eines Familiengliedes und wenn sie auch nur kurz dauert, bedeutet oft eine fertige Katastrophe für den Arbeiterhaushalt. Durch die immense Verteuerung der Arzneitaxe, durch die erhöhte Arbeitstaxe der Apotheker ist es so weit gekommen, dass fast kein Rezept für den Privaten unter einer Krone ausgefolgt wird, wenn auch der Materialwert nur wenige Heller beträgt. Also auch schon bei kurz dauernden akuten Erkrankungen hat der Arbeiter die Beiträge für die Angehörigenversicherung wieder zurückerstattet. Die Krankenkassen erzielen eben bei der Bezahlung der ärztlichen Hilfe und insbesondere beim Medikamentenbezug für die Arbeiter grosse Ersparnisse. Der Nachlass bei den Apotheken beträgt 15 bis 33 Prozent.

Viel wichtiger ist aber die sozialhygienische Bedeutung dieses Versicherungszweiges, die es auch als vollkommen berechtigt erscheinen lässt, dass auch die Unternehmer mit einem Drittel zu den Kosten der Angehörigenversicherung beitragen. Tatsächlich haben die Unternehmer gegen diese Beitragserhöhung — mit verschwindenden Ausnahmen — keinen Widerstand geleistet. Die Belastung der Unternehmer ist ja durch diesen Versicherungszweig nur eine minimale. Vor allem wichtig ist die Angehörigenversicherung bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten des Kindesalters. Alle Bemühungen der Behörden auf diesem Gebiet scheitern, alle Massnahmen sind unzureichend, weil zahlreiche Erkrankungen nicht zur Anzeige gelangen, weil oft kein Arzt zur Behandlung zugezogen wird. Das haben uns auch die letzten Scharlachepidemien in Böhmen gezeigt. Bei diesen nichtangezeigten Fällen wird selbstverständlich keine Isolierung veranlasst, keine Wohnungsdesinfektion vorgenommen.

Das hat nicht nur schwere Folgen für die Arbeiterschaft, sondern auch für alle Volksschichten. Es ist zweifellos, dass durch diese Unterlassungen zum Beispiel zur Verbreitung des bisher unbekanntes, aber ungemein widerstandsfähigen Scharlacherregers beigetragen wird, zur Verbreitung bis in die sogenannten besten Gesellschaftsklassen. Es sei nur daran erinnert, dass ein nicht unbedeutender Bruchteil der Textilwaren, der Bekleidungsindustrie aus der Heimarbeit unter den schauderhaftesten hygienischen Verhältnissen hervorgeht. Durch die Angehörigenversicherung wird es erst ermöglicht, die Infektionsherde festzustellen, zu isolieren und unschädlich zu machen.

Bei der Diphtheritis, dieser einst so gefürchteten Krankheit, ist in den letzten zehn Jahren durch die Einführung der Behringschen Heilserumbehandlung die Sterblichkeit auf 10 Prozent der Erkrankten gesunken. Diese Sterblichkeitsrate lässt sich noch stark herabdrücken. Jedem Arzt, der Armenpraxis betreibt, sind Fälle bekannt, dass die Heilserumbehandlung von den Eltern verweigert wird, zumeist aus Unverstand, oft aber, weil den Eltern die Ausgabe von 4 bis 6 K für das Serum unerschwinglich ist. Auf Borg geben ja die Apotheker nichts. Dabei kommt es bei dieser Erkrankung vor allem darauf an, dass der Arzt gleich am ersten Tag die Diagnose stellt; in der Armenpraxis wird er oft

erst am dritten oder vierten Tag geholt. Die ersten Tage wird gewartet, ob die Krankheit nicht von selbst gut wird, oft ist aber nach den ersten drei Tagen alles verloren.

Von anderen Kinderkrankheiten ist insbesondere die ärztliche rechtzeitige Behandlung der englischen Krankheit (Rachitis) recht erfolgreich und mit keinen allzu grossen Kosten verbunden. Unterbleibt aber diese Behandlung, so hat dies oft in der Zukunft schwere Folgen. Eine grosse Zahl schwerer, pathologischer Geburten hat eben ihre Ursache in den Veränderungen des knöchernen Beckens, welche eine Folge der in frühester Jugend durchgemachten und nicht behandelten englischen Krankheit ist. Also auch hier hat die Prophylaxe eine grosse Wichtigkeit.

Aber nicht nur für die Behandlung der Kinder ist die Angehörigenversicherung wichtig. Eine Reihe prophylaktischer Massnahmen wird erst durch diesen Versicherungszweig möglich. In der Bekämpfung der Tuberkulose stehen wir weit hinter dem deutschen Nachbarreich zurück, es fehlen uns zu diesem Zweck die grossen Mittel der deutschen Invalidenversicherung. Die Angehörigenversorgung wird uns nun zeigen, in wie grossem Masse die Tuberkulose und Skrofulose verbreitet ist. Die Angehörigenversicherung wird auch die Desinfektion der Wohnungen der Tuberkulösen ermöglichen. Jetzt wird diese Desinfektion nach jedem Todesfall eines Tuberkulösen vorgenommen; wenn aber ein tuberkulöser Arbeiter seine Wohnung wechselt, was ja wohl überall häufig genug geschieht, so unterbleibt diese Desinfektion, weil die Behörde überhaupt von der Erkrankung nichts erfährt, da die Tuberkulose nicht zu den anzeigepflichtigen Krankheiten gehört. Auch hier werden durch die Angehörigenversicherung Reformen möglich sein, ohne dass man erst eine Anzeigepflicht für die Tuberkulose statuiert.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Vorteile der Familienversicherung bei jeder einzelnen Krankheit zu erwähnen. Es sei nur noch gestattet, anzuführen, dass auch die moderne Krebsforschung noch kein anderes Mittel im Kampfe gegen diese furchtbare Krankheit kennt als frühzeitige Erkennung und frühzeitige Operation. Unter den heutigen Verhältnissen kommen — wenn sich auch hier manches gebessert hat — insbesondere am Lande die meisten Patienten zu spät zum Arzt, zu spät zur richtigen Diagnose, zu spät zum Operateur. Auch auf diesem Gebiet wird sich manches bessern, wenn Aerzte und Versicherte verständnisvoll zusammenwirken.

Aus dem Gesagten ergibt es sich, dass die Angehörigenversicherung eine Institution ist, welche nicht nur für die Beteiligten, für die Versicherten wichtig ist, sie ist auch bedeutungsvoll für unsere gesamte Volksgesundheit. Gelingt es in irgend einem Bezirk, in irgend einer Stadt, eine Infektionskrankheit, eine Epidemie im Keime zu ersticken, so ist das eine Leistung, welche oft erst durch die Angehörigenversicherung ermöglicht wird, eine Leistung für die Versicherten, die sich nicht durch Geldeswert abschätzen lässt wie ein Medikament oder ein ärztlicher Besuch, eine Leistung, die aber auch wertvoll ist für die anderen Schichten der Bevölkerung, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, dass das Netz der Krankenkassen, welche diesen Versicherungszweig einführen, ein recht dichtes wird, dass endlich für die bisher zirka drei Millionen Krankenkassenmitglieder (im Jahre 1906 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 2,946.668 in 2917 Kassen) die Angehörigenversicherung in Kraft tritt. Dann wird auch der sozialhygienische Wert der Angehörigenversicherung ihren deutlichen Ausdruck in den Zahlen unserer Krankheitsstatistik finden.

---

## Adolf Braun: Statistik und Verwaltung

Immer breiteren Raum nehmen die Veröffentlichungen der Statistik ein, aber leider steigt das Interesse der Bevölkerung an der Statistik nicht in der gleichen Weise. Daran ist sicherlich nicht zuletzt die Statistik schuld. Freilich ist es in Oesterreich überhaupt schwerer, Sinn und Interesse für die Statistik selbst zu erwarten, als in anderen Ländern. In einem Staate, in dem die grössten politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht auf Grund sachlicher Erwägungen entschieden werden, sondern wo die Interessen ja oft nur

die Stimmungen politischer Koterien entscheiden, wo nationale Scheingründe oft massgebender sind als Tatsachen und Erfahrungen, da kann natürlich das Interesse an der Statistik schwer gedeihen. Trotzdem wäre es verfehlt, pessimistisch auf jede Wendung zum Besseren zu verzichten und mit der Gleichgültigkeit für die Statistik auch weiter zu rechnen. Wir haben Zeiten gehabt, in denen sich die österreichische Statistik einen hohen Ruf erlangt, es sind aber auch lange und kurze Perioden absoluter und durchaus begründeten Gleichgültigkeit aller statistischen Fachmänner für die österreichische Statistik zu registrieren. Als die administrative Statistik in Oesterreich von Karl Czörnig geleitet wurde, stand Oesterreich in der ersten Reihe der Staaten mit statistischen Veröffentlichungen. Fast ein Jahrzehnt, bevor Ernst Engel die Leitung des neubegründeten Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus übernahm und damit in Norddeutschland — zuerst für Sachsen, dann für Preussen — eine glänzende Aera der amtlichen Statistik und auch der statistischen Pädagogik eröffnete, war Karl Czörnig an die Spitze der administrativen Statistik Oesterreichs berufen: trotz der Ungunst des vormärzlichen Oesterreichs brach er mit den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie Bahn für die amtliche Statistik des Gesamtstaates, nachdem er schon als jugendlicher Beamter in der Lombardei die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung erkannt hatte. Die für Oesterreich so bedeutungsvolle Nationalitätenstatistik hat von ihm grundlegende Anregungen und die ersten Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit erhalten. Er brach mit dem Prinzip der Geheimhaltung der statistischen Materialien, er war der Schöpfer und Beleber der Statistischen Zentralkommission. Zwei Jahrzehnte hat dann Czörnigs Nachfolger Ficker in einer übermässig bürokratischen und kalkulatorischen Behandlung der österreichischen Statistik jede Lebendigkeit, auch jeden Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Leben geraubt und damit das ohnedies geringe Interesse der Statistik fast bis zu den letzten Resten vernichtet. Das ganze Amt war beherrscht von der engherzigsten Auffassung der Statistik. Die Statistik verlor immer mehr an Wert, sie wurde auch von den obersten Verwaltungsstellen sehr gering eingeschätzt. Als endlich Ficker aus dem Amte schied, war eine vollständige Neuschöpfung notwendig, wenn den mannigfachen Aufgaben, die der Statistik in Oesterreich erwachsen waren, endlich Rechnung getragen werden sollte. Der Ministerpräsident Taaffe hatte als Statthalter von Tirol den Innsbrucker Professor für politische Oekonomie, den aus Augsburg stammenden Inama-Sternegg, kennen gelernt. Während Taaffe Ministerpräsident wurde, war Inama-Sternegg Professor in Prag geworden; von dort wurde er in die Direktion der administrativen Statistik nach Wien berufen, und bald darauf zum Präsidenten der Statistischen Zentralkommission ernannt. Nun kam neuer Geist und Unternehmungslust in das Amt, in dem die Leistungen Czörnigs vollständig in Vergessenheit geraten waren. Trotz des Kopfschüttelns seiner Kollegen in den reichsdeutschen statistischen Aemtern wagte Inama — es sei dies nur für einen Mangel an Furcht vor Neuerungen angeführt — die Anwendung der elektrischen Zählmaschine zur Aufbereitung der Volkszählungsmaterialien, eine ganze Reihe neuer Gebiete führte er der statistischen Behandlung zu. Diese grossen Aufgaben konnte er nur erfüllen, indem er einen ganz neuen Beamtenkörper schuf. So wie Ernst Engel, so hat Inama-Sternegg eine statistische Schule geschaffen; tüchtige, für die Statistik geeignete Kräfte entdeckte er, er bildete sie heran und verstand sie richtig zu verwenden. Wenn es heute eine angesehenere Schule österreichischer Statistiker gibt, ist dies das Verdienst Inama-Sterneggs. Wie vorher aus weiter Ferne, auch aus Oesterreich, jeder der sich für die Statistik interessierte, nach Berlin zu Ernst Engel gepilgert war, so bildete nach dem von Bismarck erzwungenen Rücktritt Engels aus der Leitung der amtlichen Statistik Preussens Wien, das heisst das Statistische Seminar von Inama-Sternegg, den Anziehungspunkt für die der Statistik Beflissenen. Freilich blieb dieser hohe Rang der österreichischen Statistik nicht während der ganzen Amtszeit Inama-Sterneggs erhalten. Eine grosse Anzahl seiner Schüler wurde der administrativen Statistik entzogen, man besetzte mit ihnen die Lehrstühle an den Universitäten, man berief sie in die Ministerien, manche gingen, ehrenvollen Berufungen folgend, in das Ausland. Unterdessen minderte sich mit steigendem Alter das Bemühen Inama-Sterneggs, auf die nachwachsende Generation von Statistikern zu wirken, es ging die Anziehungskraft seines berühmten Seminars zurück, da er sich immer mehr von

Juraschek, seinem im Geiste Fickers arbeitenden Vertreter, ersetzen liess. Grosse wissenschaftliche Arbeiten, politische Interessen, sonstige Wirksamkeit zogen Inama immer mehr von der Statistik ab, so dass sein Einfluss und seine Bedeutung auf diesem Gebiete verblassten.

Als Inama aus dem Amte schied, hinterliess er es zwar unzweifelhaft in besserem Zustand, als er es übernommen hatte, aber auf dem Höhepunkt, auf den er es wiederum gebracht hatte, stand es schon lange nicht mehr. Nach Inamas Pensionierung schieden seine besten Mitarbeiter aus dem Amte, man kannte nur zu gut seinen Stellvertreter, der nun sein Nachfolger wurde. An Stelle des arbeitsfreudigen Zusammenwirkens einer tüchtigen, sich gegenseitig anregenden und von dem Leiter des Amtes geführten treuen Gefolgschaft trat nun der von der Wissenschaft sich immer mehr entfernende Geist der Bürokratie, kamen immer mehr Hemmnisse und eine immer grössere Beschränkung auf das Notwendigste und auf das formell Vorgeschiedene. Fehlte Juraschek bei der Auswahl der Beamten die hervorragende Menschenkenntnis Inama-Sterneggs, so wurde sie auch nicht ersetzt durch das gesunde preussische System, in die statistische Zentralstelle nur Beamte aufzunehmen, die schon in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung gewirkt hatten und so mit der Bevölkerung, mit ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen, mit den Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens bekannt waren. Der direkte Eintritt in den statistischen Dienst nach Beendigung des juristischen Studiums und das ununterbrochene Verbleiben in diesem Dienst verliert nur dann für die Statistik ihre Gefährlichkeit, wenn ein hervorragender, richtunggebender Geist an der Spitze des Amtes steht. Das war nun nach dem Rücktritt Inama-Sterneggs nicht der Fall.

Das Verdienst Engels in Preussen und Czörnigs in Oesterreich war die Zentralisation der Statistik; die von ihnen nach dem belgischen Vorbild angeregten statistischen Zentralkommissionen sollten mit ihren statistischen Bureaus den Mittelpunkt der statistischen Tätigkeit bilden. Die statistischen Zentralkommissionen sollten sich über die ihnen vorgelegten Fragen gutachtlich äussern und durch ihre Beratungen dazu beitragen, dass in der Statistik ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und dem Statistischen Amte stattfinde. Dieser Gedanke war zu einer Zeit vollkommen richtig, als die Aufgaben der Statistik auf einem verhältnismässig engen Gebiet zusammengedrängt waren; dieses System empfahl sich ferner, so lange weit überragende Leiter der statistischen Zentralkommissionen wie Czörnig und Inama-Sternegg in Oesterreich, wie Engel in Preussen, wie Quetelet in Belgien an der Spitze der Aemter und der statistischen Zentralkommissionen standen. Leicht können aber auch diese statistischen Zentralkommissionen der amtlichen Statistik zum Schaden gereichen, falls ihr Präsident weder durch Wissen noch durch Erfahrung, weder durch wissenschaftlichen Rang noch durch grosse Leistungen auf dem Gebiet der Statistik eine überragende Autorität besitzt, die sowohl in der Statistischen Zentralkommission als in den Zentralstellen anerkannt wird. Fehlt persönlich und sachlich begründete Autorität, dann werden diese statistischen Zentralkommissionen, wie wir dies unter Ficker und Juraschek erlebten, zu Hemmschuhen der Statistik, zu gefährlichen Vereinigungen bürokratischer Kleinlichkeit und fiskalischer Kurzsichtigkeit. Nicht als Anregerin, sondern als Störerin wirkt dann die Statistische Zentralkommission und das Restchen von Initiative, das in ihrer Leitung und dem Statistischen Amt vorhanden ist, wird ertötet. Gleichgültigkeit beginnt zu herrschen, wo doch die oft eintönige statistische Tagesarbeit nur durch die Erkenntnis ihrer grossen Bedeutung gehoben werden kann, durch den Nutzen, den man dem Gemeinwesen schafft, durch das Gefühl, zur Erkenntnis wichtiger Tatsachen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen, durch die Genugtuung an der Erfüllung einer grossen und wichtigen Aufgabe mitzuwirken. Von alledem ist heute nichts in unserer amtlichen Statistik zu spüren. Grosse Aufgaben werden vernachlässigt, dringliche Arbeiten kommen nicht vorwärts, drängende Vorbereitungen künftiger Arbeit stocken, die Veröffentlichungen hinken in unheimlicher Weise den Aufnahmen nach, ganz bedeutungsvolle Verarbeitungen statistischer Materialien bleiben unveröffentlicht, für viel gleichgültigere Veröffentlichungen werden die leider bei uns sehr eng bemessenen Mittel für die Drucklegung verwendet.

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die Zentralisation der Statistik und ob die

statistischen Zentralkommissionen heute noch berechtigt sind. Der Umfang und die Mannigfaltigkeit statistischer Arbeiten wächst immer mehr. In zahlreiche Gesetze kommt die Bestimmung, dass statistische Rechenschaftsberichte veröffentlicht werden müssen. Die Militärverwaltung wie alle Zweige der Zivilverwaltung bedürfen heute der Statistik. Die Volks-, Berufs-, Betriebs- und Viehzählungen, die Nachweisungen der Geburten, Todesfälle, Heiraten, der Wanderungen, die Sanitäts- und Krankheitsstatistik, die Aufstellung von Sterblichkeitstafeln, die mannigfachen Feststellungen des Warenverkehrs, die Statistik der Arbeiterversicherung, die Justizstatistik, die Verkehrsstatistik, die Statistik des Bank- und Geldwesens, Finanz-, Unterrichtsstatistik, die Statistik des Grundbesitzes, der Landwirtschaft, des Bergbaues, die der Steuern und zahlreiche andere regelmässige und ausserdem zahlreiche gelegentliche monographische Aufgaben sind der Statistik gestellt und neue Aufgaben harren ihrer. Aber diese Aufgaben werden schon seit langem nicht mehr zentralisiert erledigt. Eine ganze Musterkarte statistischer Aemter besitzen wir schon; zahlreiche Verwaltungen, nicht nur die provinziellen und kommunalen, sondern auch die Zentralstellen selbst, schufen sich in Oesterreich ihre eigenen statistischen Aemter. Diese Entwicklung lässt die statistischen Zentralkommissionen ihrem Zweck immer mehr entfremden, sie erzwingen nicht mehr die Zentralisation der Statistik, die in ihr liegenden Gefahren der Hemmung und Erschwerung, der Verlangsamung und Bureaукratisierung der Statistik treten desto kräftiger hervor. Wir haben z. B. in Oesterreich im Handelsministerium eine Reihe statistischer Aemter nebeneinander, ein eigentliches Handelsstatistisches Amt, das die Statistik des auswärtigen Handels behandelt, wir haben ein Zwischenverkehrsstatistisches Amt, das den Handelsverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn festzustellen bemüht ist, dann das Arbeitsstatistische Amt, alle von Beiräten begleitet; im Eisenbahnministerium haben wir eine Abteilung für Eisenbahnstatistik, im Finanzministerium ein Amt für die Steuerstatistik, das Ministerium für öffentliche Arbeiten lässt sein Material im Arbeitsstatistischen Amt aufbereiten, dann hat das Ackerbaumministerium noch seine Saatenstand-, Ernte- und Veterinärstatistik, das des Innern hat eine Statistik der Arbeiterversicherung. Das Reichskriegsministerium hat seine statistische Sektion. So besitzen wir, wie diese unvollständige Aufzählung beweist, eine starke Dezentralisation der Statistik, die statistische Zentralkommission und die administrative Statistik sind längst nicht mehr Zusammenfassungen der staatlichen Statistik, der grosse Gedanke der Unabhängigkeit der Statistik von den einzelnen Zentralstellen, wie die Forderung, dass die Statistik ein Kontrollorgan der verschiedenen Verwaltungszweige sein soll, sind längst vergessen. Eine ganze Reihe praktischer Erwägungen spricht allerdings für die Dezentralisation der Statistik, für die Führung der Statistik in den einzelnen Zentralstellen, wobei wohl die Möglichkeit bleiben soll, doppelte Zählungen, Erschwernisse der Vergleichbarkeit, Ungleichartigkeit der Publikationen und ähnliches zu verhindern, was selbst, nebenbei gesagt, durch die Zentralkommission in Oesterreich nicht erzielt wurde.

So gesund einmal der Gedanke der Zentralisation in der Statistik war, so viel sich theoretisch für ihn noch heute anführen lässt, so scheint die Entwicklung der Verwaltung diesem Prinzip entgegenzuwirken. So sehen wir in der Statistik des Deutschen Reiches eine weitgehende Dezentralisation, fast jedes Reichsamt hat seine Statistik. In Oesterreich scheint für die Durchsetzung der Zentralisation heute weniger Aussicht vorhanden zu sein, als jemals vorher. Die starken Tendenzen zur Dezentralisation überwiegen die entgegengesetzten, die ausser in den Lehrbüchern der Statistik nirgends einen Anwalt haben. So scheint aus rein praktischen Erwägungen die dringlich notwendige Reform der Statistik in Oesterreich von der Tatsache der Dezentralisation ausgehen zu müssen. Freilich so dringlich auch eine Neuregelung der amtlichen Statistik in Oesterreich erscheint, so wenig ist diese zu erwarten. Der Sinn für diese Aufgaben fehlt, viele andere Sorgen bekümmern die Herren Bienerth und Stürgkh in grösserem Masse, als die Frage der Reform unserer Statistik. Wir wissen, dass sie sich mit diesen Aufgaben nur so weit beschäftigen, als es unumgänglich notwendig ist, und wir glauben auch nicht erwarten zu können, dass die so notwendige gründliche Reform unserer amtlichen Statistik überhaupt, der Statistischen Zentralkommission und der administrativen Statistik im besonderen bald durchgesetzt werden kann. Um eines freilich kommen die Minister nicht

herum. Seinem überragenden Vorgänger Inama-Sternegg ist bald der neue Präsident der Statistischen Zentralkommission Juraschek im Tode gefolgt. Die Stelle muss besetzt werden. Aber schwer wird es sein, den Mann zu finden, der die grosse Last dieses Amtes, der die mannigfachen Aufgaben, die es täglich stellt, der die Vorbereitungen der Reform, der die Hebung des Ansehens des Amtes, der die Ergänzung seines Personals auf sich nehmen kann. Ebenso verantwortungsvoll wie die Wahl des Nachfolgers Fickers ist die Wahl des Nachfolgers von Juraschek. Wir wissen nur zu gut, dass auf die Besetzung dieser Stelle Männer und Koterien Einfluss nehmen werden, schon Einfluss nahmen, denen die Statistik gleichgültig und langweilig ist, für die die ganze Frage nichts anderes ist als eine hochwichtige Personalangelegenheit, bei der man einem Freunde oder Richtungsgenossen ein Amt zuweisen und — was manchmal noch wichtiger erscheint — einem anderen den Zugang zum Amte versperren will. Wir wissen, dass bei nationalen Parteien, die das Ministerium bei der Besetzung dieses Amtes beeinflussen wollen, das wichtigste Interesse an der Statistik oft ist, ob Muttersprache oder Umgangssprache erhoben werden soll. Das zeigt bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieser Frage doch die Beschränktheit der nationalen Parteien, das zeigt die immer wachsende Entfernung unserer politischen Parteien von der Mannigfaltigkeit sachlicher Erwägungen, die bei der Reorganisation der Statistik ins Auge zu fassen sind. Gerade deshalb erscheint es wichtig und notwendig, einen Mann an die Spitze unserer administrativen Statistik und der Statistischen Zentralkommission zu setzen, der den nationalen Kämpfen fernsteht, der der Statistik Verständnis und Liebe entgegenbringt, der wissenschaftliche Kraft, Reformeifer, Personenkenntnis und Energie für die Leitung eines der wichtigsten Aemter Oesterreichs besitzt. Sucht man diesen Mann oder hat man schon einen, der irgend einer nationalen oder politischen Koterie gefällt, die im Augenblick gerade befriedigt werden soll? Ist die Stelle des Präsidenten der Statistischen Zentralkommission auch ein Schacherobjekt bei den parlamentarischen und ausserparlamentarischen Geschäften des Herrn v. Bienenrth?

---

## Anton Walter: Die armenrechtliche Stellung der österreichischen Staatsangehörigen in Bayern

Wenn auch als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, dass ein Oesterreicher, der sich in fremden Staaten aufhält, minderen Rechtes ist, dass er insbesondere auf dem Gebiete des Armenrechtes in fremdem Land nicht viel Entgegenkommen zu gewärtigen hat, so birgt doch diese Materie, insbesondere hinsichtlich Bayerns, manches Interessante und Lehrreiche. Bayern hat sich bei der Gründung des Deutschen Reiches unter anderem auch eine Sonderstellung in Bezug auf die Heimatgesetzgebung vorbehalten und in seinem Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt ein Recht geschaffen, das alles andere nur nicht zeitgemäss genannt werden kann. Nach diesem Gesetze, dies wird von einem Bayer als ein unschätzbare Vorteil angesehen, kann kein bayerischer Staatsangehöriger seine einmal erworbene Heimat verlieren, und wenn die Eltern längst gestorben oder schon ein halbes Jahrhundert von der Heimat weg sind, sind Kind und Kindeskind immer noch in der gleichen Gemeinde zuständig und auch armenunterstützungsberechtigt. Da der Staat die Armenlasten fast vollständig den Gemeinden aufgewälzt hat, gehen diese in Ausübung der durch die Staatsverträge übernommenen Fürsorgepflicht Ausländern gegenüber nicht besonders loyal vor. Es soll hier ununtersucht bleiben, in welchem Masse die deutsche Volkswirtschaft Nutzen aus dem Zustrom fremder Arbeitskräfte zieht, nur die rechtliche Stellung der Reichsausländer in Deutschland, beziehungsweise Bayern ist der Gegenstand unserer Betrachtung.

Am 1. Dezember 1900 zählte man in Bayern 5,887.753 bayerische Staatsangehörige, 181.548 Angehörige der übrigen deutschen Bundesstaaten und 106.756 Reichs-

ausländer. Von letzteren stellten unter anderen Ungarn 3228, die Schweiz 6121, Italien 7417 und Oesterreich 82.545 Personen. Nach der Volkszählung von 1905 ist dies Verhältnis noch verschärft, von 113.000 Reichsausländern wurden über 90.000 Oesterreicher gezählt. Das stärkste Kontingent unter den nicht dem bayerischen Staatsverband angehörenden Einwohnern stellt sonach Oesterreich. Es beläuft sich die Summe der am 1. Dezember 1900 gezählten Angehörigen des österreichischen Staates (ausschliesslich Ungarn) auf bedeutend mehr als ein Viertel sämtlicher Staatsfremden überhaupt und auf mehr als drei Viertel sämtlicher Reichsausländer. Dazu stellen die an Oesterreich grenzenden Regierungsbezirke, die Oberpfalz, Schwaben und Ober- und Niederbayern, den grössten Prozentsatz, hier sind es wieder die vorwiegend industriellen Bezirke, welche die meisten österreichischen Staatsangehörigen aufweisen. In einigen Orten bilden diese bis zu 33 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Es muss hervorgehoben werden, dass es sich aber in der Regel nicht um Saison- und Wanderarbeiter, sondern um einen festen Stamm ansässiger Arbeiter handelt, dass Hunderte und Tausende derselben ihre „Heimat“ schon Jahrzehnte nicht gesehen, Eltern und Kinder den Boden Oesterreichs überhaupt noch nicht betreten haben. Eine grosse Zahl junger Männer wird jährlich ausgehoben und muss ihrer militärischen Dienstpflicht in Oesterreich, also in einem ihnen vollständig fremden Lande genügen. Aus diesen Arbeitermassen zieht der deutsche Industrialismus grosse Gewinne, die Staatsregierungen und Gemeinden durch direkte und indirekte Steuern für ihre Kassen Riesensummen.

Und die Gegenleistung? Noch immer haben es die deutsche Reichsregierung, aber auch die Bundesregierungen und selbst die Gemeinden verstanden, diese sonst so nützlichen Reichsausländer als Leute minderen Rechtes zu behandeln. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass sich der Reichsausländer fast in allen Bundesstaaten Deutschlands im politischen, ja selbst im wirtschaftlichen Kampfe zurückhalten muss, droht ihm doch unausgesetzt das Gespenst der Ausweisung. In der Gesetzgebung, insbesondere auch in der für die Arbeiter so wichtigen Sozialgesetzgebung taucht der Begriff „Ausländer“ auch immer wieder auf. Allorts begegnen wir Bestimmungen, welche die Reichsausländer minderen Rechtes erklären. Lange Jahre wurde in der Unfallversicherung ein Unterschied zwischen in- und ausländischen Versicherten gemacht, welche ihre Rente ausserhalb Deutschlands verzehren wollten. Erst durch Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 1901 ist die Gleichstellung der Angehörigen Oesterreichs sowie Italiens mit den deutschen Reichsländern auf diesem Gebiete hergestellt worden. Auch die Zivilgesetzgebung der meisten Staaten Europas zeigt, dass sehr wohl in einem geordneten Staatswesen der durch seine Arbeits- und Steuerkraft nützlich wirkende Ausländer in besonderen Notfällen dem Inländer gleichgestellt werden kann. So besagt der Artikel 14 bis 16 der Haager Konvention vom 14. November 1896, dass die Angehörigen aller beteiligten Staaten in Bezug auf Bewilligung des Armenrechts zur Führung von privaten Rechtsstreitigkeiten den Inländern gleichgestellt werden müssen. Die Kosten der fraglichen Prozesse trägt die Staatskasse des Landes, in dem der Ausländer wohnt. Um so unangenehmer tritt der Mangel einer Armenfürsorge für Ausländer in Deutschland und hier besonders in Bayern hervor.

Eine Familie kann 50 und noch mehr Jahre in Bayern ihren Wohnsitz gehabt haben, sie ist aber durch den Mangel an den hierfür notwendigen nicht unerheblichen Geldmitteln oder aus anderen noch näher klarzulegenden Gründen nicht in die Lage gekommen, sich naturalisieren zu lassen, Krankheit, Siechtum, Arbeitslosigkeit u. s. w. machen die Inanspruchnahme der Armenbehörden nötig, dann droht ihr nicht allein, dann erteilt sie in den meisten Fällen das Schicksal der Ausweisung. Sie werden in ein Land geschickt, einer Gemeinde überwiesen, die sie vielleicht nie gesehen und betreten und die sie als ihre Heimat betrachten müssen. Welch bodenloses Unrecht!

Man denke sich einen seit Jahrzehnten in einem hochentwickelten industriellen Ort lebenden und arbeitenden Mann, mit einer reichsdeutschen Frau verheiratet, seine Kinder in Deutschland geboren, nur deutsch sprechend; Krankheit und Unglück bringen die Hilfsbedürftigkeit und damit die Ausweisung nach der „Heimat“ des Vaters, einer kleinen armen böhmischen Landgemeinde mit anderer Sprache, anderen Sitten etc., die Vater,

Mutter und Kinder nie vorher gesehen. Weshalb? Weil der Ort die Heimat des Vaters oder Grossvaters ist und er keine andere erwerben konnte. Man soll sich nur einmal den Empfang ausmalen, der dieser unglücklichen Familie in dieser Heimat wird. Dass dieser Fall kein Phantasiegebilde ist, dafür aus der Praxis nur ein Schulbeispiel:

Fabrikarbeiter R. hatte mit Eltern und Geschwistern seit Jahrzehnten in den Augsburger Textilfabriken gearbeitet, sich verheiratet und war selbst wieder Vater einer Anzahl Kinder. Wegen Siechtums eines seiner Kinder musste er mangels eigener Mittel wiederholt die öffentlichen Krankenanstalten in Anspruch nehmen. Da die Kosten einige Hundert Mark betrug und die erneute Aufnahme des beklagenswerten Kindes in einer Anstalt nötig war, wurde die Ausweisung der gesamten Familie vom Magistrat Augsburg verfügt. Interessant ist in diesem Falle die auffallende Eile, mit der die Behörde sich die Familie vom Halse zu schaffen suchte. Als R. den Ausweisungsbefehl erhielt, stand seine Frau unmittelbar vor der Entbindung. Er teilte der Behörde mit, dass vor drei Wochen nicht daran zu denken sei, die Reise zu unternehmen. So lange hatte aber das Augsburger Armenamt keine Zeit, es liess die Frau ärztlich untersuchen und als der Arzt erklärte, dass sie noch fünf bis sechs Tage reisefähig sei, wurde kurzerhand der Reisetag festgesetzt und die Abreise verfügt. Wenn die Frau ihre schwere Stunde nicht in irgend einem Bahnhof oder Bahnwagen hat durchkosten müssen, so hat sie es dem Umstand zu danken, dass der Arzt noch früh genug feststellte, dass die Natur sich nicht immer nach der ärztlichen Wissenschaft richtet. Die Abschiebung wurde dann bis nach der Niederkunft ausgesetzt.

Diese Behandlung nicht zuständiger Familien steht in Bayern nicht vereinzelt da, sie ist die Regel, es lohnt sich deshalb, auf das Rechtsverhältnis, auf das Reichsgesetz über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit und auch auf das bayerische Gesetz betreffs Heimat, Verehelichung und Aufenthalt etwas näher einzugehen. Wenn ein Ausländer in Deutschland seinen festen Wohnsitz genommen, kann er sich naturalisieren lassen und ist dies, vorausgesetzt, dass sein Militärverhältnis geordnet und der Entlassung aus seinem Staatsverband nichts im Wege steht, nicht allzuschwer. Nach dem Reichsgesetz über Bundes- und Staatsangehörigkeit darf die Naturalisationsurkunde nur erteilt werden:

Wenn der Aufzunehmende:

1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat dispositionsfähig ist oder der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder Kurators ergänzt wird;
2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat;
3. an dem Ort, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen findet;
4. an diesem Ort nach den dort bestehenden Verhältnissen sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.

Wenn auch diese Bestimmungen zu mancher Schikane Handhabe bieten, so ist doch im allgemeinen eine Naturalisation nicht besonders schwer.

Anders in Bayern auf Grund seines Reservatrechtes.

Wohl wird auch in Bayern die Naturalisationsurkunde unter der gleichen Voraussetzung wie in einem anderen deutschen Bundesstaate ausgefertigt werden können, sie erlangt dagegen erst Rechtskraft, wenn der Aufzunehmende den Nachweis erbringt, dass er in seiner bayerischen Gemeinde das Heimatsrecht erworben hat. Und was gehört nicht alles dazu, das Heimatsrecht in Bayern zu erlangen! Wir wollen hier nur einige und die wichtigsten Voraussetzungen anführen:

Vor allem muss der um die Heimat Nachsuchende im Alter der Volljährigkeit ununterbrochen vier Jahre lang freiwillig und selbständig in der Gemeinde sich aufgehalten und während dieser Zeit direkte Staatssteuer an den Staat bezahlt, seine Verpflichtungen gegen die Gemeinde- und Armenkasse erfüllt und Armenunterstützung weder beansprucht noch erhalten haben. Also er muss sich mindestens vier Jahre freiwillig und ununterbrochen in einem Orte aufgehalten und alle Steuern gezahlt haben. Ganz abgesehen davon, dass in Deutschland eine Arbeiterfamilie an indirekten Steuern mindestens 100 bis 150 Mk. jährlich für alle Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände

zahlen muss, muss der zu Naturalisierende auch noch alle vorgeschriebenen direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichtet haben. Welchem Arbeiter blüht das Glück, vier Jahre lang ununterbrochen an einem Ort festzusitzen? In den meisten Industriegebieten zwingen schon allein die Wohnungsverhältnisse den Industrieproletarier, aus einem Ort nach dem anderen zu ziehen. Insbesondere wo die Vorortegemeinden grösserer Städte noch nicht eingemeindet sind, ist ein Wechsel des Ortes oft wegen der Wohnungsnot gar nicht zu umgehen. Dass aber auch die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse und Lohnkämpfe diesen Wechsel sehr oft bedingen, ist klar.

Wie rücksichtslos die Rechtsprechung diese Bestimmung auslegt, dafür nur ein Beispiel:

Ein Arbeiter ist seit 17 Jahren in Lechhausen bei Augsburg ansässig. Infolge des schlechten Geschäftsganges in seinem alten Geschäft entschliesst er sich, es einmal in einer Allgäuer Fabrik zu versuchen. Nur einige Wochen arbeitet er in einer Weberei in der Allgäu. Jeden Samstag fährt er zu seiner Familie heim. Sein gesamter Hausstand bleibt in Lechhausen, seine Steuern zahlt er dort weiter und allen anderen Verpflichtungen kommt er nach. Da ihm die Arbeit nicht gefällt, nimmt er wieder in Augsburg Stellung und der Gedanke an eine Uebersiedlung, die nur möglich, aber ernstlich noch gar nicht beschlossen war, wurde verworfen. Einen nach einiger Zeit gestellten Antrag auf Verleihung des Heimatsrechtes wies die Gemeinde Lechhausen mit der Begründung zurück, dass er seinen Aufenthalt unterbrochen habe, auch der Instanzenweg bis zum bayerischen Oberverwaltungsgerichtshof war erfolglos. Er muss wieder vier Jahre warten.

Eine Unsumme von anderen kleinlichen Bestimmungen, die wir hier nicht weiter erörtern wollen, dann noch die unverhältnismässig hohen Kosten einer Erwerbung des Heimatsrechtes und der Staatsangehörigkeit (200 Mk. und mehr) machen es den meisten Arbeitern unmöglich, sich in Bayern Heimats- und Bürgerrecht zu erwerben. Die von uns oben geschilderten Gefahren einer Abschiebung bei Unglücksfällen sind für die übergrosse Mehrzahl ausländischer Arbeiterfamilien gegeben, so dass Vorsicht bei der Uebersiedlung am Platze ist. Für unsere Vertreter in den beteiligten Parlamenten ergibt sich die Pflicht, diesen Zuständen erhöhtes Interesse zuzuwenden. Der bayerische Industrielle hat wohl ein grosses Interesse, recht viele ausländische Arbeiter ins Land zu bekommen, er kümmert sich aber nicht darum, was aus den armen Familien bei Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. wird, darum müssen wir dahin wirken, dass die beteiligten Regierungen und Parlamente Massnahmen treffen, dass jeder Mensch an der Stelle, an der er Kulturwerte für die Gesellschaft erzeugt, auch eine sichere Heimat findet.

---

## J. Hüppy (Zürich): Entwicklung und Tätigkeit der Gewerkschaften in der Schweiz\*

### Eine historische Skizze

Vor dem Einzug der Internationale, deren Zentralkomitee für das deutsche Sprachgebiet in Genf seinen Sitz aufschlug, hatte die Schweiz nur im Buchdruckergewerbe einen schwachen Ansatz zu Gewerkschaften. Im Jahre 1858 wurde der „Schweizerische Typographenbund“ gegründet, der vor kurzem sein 50jähriges Jubiläum feiern konnte. Er war aber eine zünftlerische Organisation, die Arbeiter und Prinzipale umfasste, neben einem Lohn tarif zugleich auch einen Tarif für die Druckpreise aufstellte und sich die „planmässig geordnete Hebung, Pflege und Sicherstellung der Kunst- und Standesinteressen“ zur Aufgabe machte. Die Organisation der Bucharbeiter schloss sich deshalb auch erst 1889 an die inzwischen gegründeten modernen Gewerkschaften an. Originell war die Vereinigung nur insofern, als sie ein merkwürdiges gegenseitiges

\* Genauer orientiert über diese Materie das demnächst in der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereines in Zürich erscheinende Buch des gleichen Verfassers über die „Geschichte des schweizerischen Gewerkschaftsbundes“.

Obligatorium der Organisation einführte, nach dem sich die dem Bunde angehörenden Betriebsinhaber verpflichteten, nur Gehilfen zu beschäftigen, die dem gemeinsamen Verband angehören würden, wogegen die Gehilfen umgekehrt versprachen, nur bei Prinzipalen in Arbeit zu treten, die ebenfalls Mitglieder des Typographenbundes wären. Es lag hierin ein erster Versuch zur Gründung einer obligatorischen Berufsgenossenschaft, wie sie den schweizerischen Arbeitern in den Neunzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts vorschwebten.

Der Leiter der Internationale in der Schweiz war Johann Philipp Becker, ein Pfälzer, der in der badischen Revolution nach dem Zeugnis von Fr. Engels ein starkes militärisches Talent gezeigt hatte. Er kam als Flüchtling nach der Schweiz, wurde in Biel, im Kanton Bern, Bürger, ging dann aber, wegen politischer Umtriebe auf zehn Jahre verbannt, nach Genf, wo er bald nach der Gründung der Internationale, an welcher er teilgenommen hatte, eine eigene Sektion derselben gründete. Diese „Muttersektion“ umfasste anfänglich die Angehörigen aller Berufe und beider Sprachen (deutsch und französisch). Als die Zahl der Mitglieder stieg, wurden zunächst die Angehörigen verschiedener Berufe in „gemischte“ Sektionen ausgeschieden und nachdem in diesen die Angehörigen der einzelnen Berufe sich mehrten, wurden spezielle „Gewerksgenossenschaften“ gegründet. Es waren dies aber keine Gewerkschaften in unserem Sinne, sondern in Wirklichkeit nichts anderes als unbedeutende Versuche zur Gründung von Produktivgenossenschaften nach dem Muster von Schulze-Delitzsch, die sich namentlich auch gegen die Streiks aussprachen, weil diese nicht imstande seien, die sozialistische Gesellschaft herbeizuführen. Diese Mission sollte nach der damaligen Meinung der Arbeiter einzig durch die Produktivgenossenschaften erfüllt werden können, weil diese dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag sichern würden. Später freilich kam Becker von diesem naiven Glauben zurück, indem er die Produktivgenossenschaften nur als ein Mittel bezeichnet, ihre eigene Unzulänglichkeit zu demonstrieren. Natürlich wiesen nur die Berufe solche „Gewerkschaften“ auf, zu deren Ausübung kein grosses konstantes Kapital nötig war, wie Schneider, Schuhmacher u. s. w.

Der Eisenacher Parteitag in Deutschland, der deutsch-französische Krieg und das Bestreben der Arbeiter in Zürich, vermittels der politischen Rechte zu einem gesetzlichen Arbeiterschutz zu gelangen, führte nach mehreren grossen Streiks in Basel, Genf und St. Gallen zu einer Verschiebung des Schwerpunktes der Gewerkschaftsbewegung nach Zürich, wo der heutige Arbeitersekretär und Nationalrat Hermann Greulich, damals ein junger eifriger Buchbinder, seit 1869 im Verein mit der dortigen Sektion der „Internationale“ ein gut geschriebenes Blatt, die „Tagwacht“ herausgab. 1873 wurde diese Zeitung Organ des im gleichen Jahre gegründeten „Arbeiterbundes“, eines gewerkschaftlichen und politischen Gemisches, das sich 1880 anlässlich einer heftigen Wirtschaftskrisis und infolge fortwährender Defizite des Bundesorgans auflöste. Nennenswerte Fortschritte hatten die Gewerkschaften bis dahin eigentlich nicht gemacht, was sich wesentlich daraus erklärt, dass die Schweiz ein vorwiegend ackerbautreibendes Land war und dass formalpolitische Fragen im Vordergrund der Interessen standen. Der einzige bedeutende Erfolg lag in der Annahme des heute noch geltenden Fabrikgesetzes im Jahre 1878, das für die Betriebe mit mehr als sechs Arbeitern den gesetzlichen elfstündigen Arbeitstag brachte.

Nach der Auflösung des Arbeiterbundes schied sich die Arbeiterbewegung der Schweiz zum erstenmal deutlich in eine gewerkschaftliche und eine politische Aktionsgruppe. Die letztere war repräsentiert durch die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaftsbewegung durch den allgemeinen „Gewerkschaftsbund“. Immerhin blieben beide Zweige auch jetzt noch in beständigem engen Kontakt, was unvermeidbar war, weil hier wie dort meistens die gleichen Leute an der Spitze standen und gewerkschaftliche und politische Tätigkeit nur zwei verschiedene Funktionen derselben waren.

So teilte denn der neue Gewerkschaftsbund das Schicksal der Partei, die im Jahre 1881 das Verbot der Abhaltung des Internationalen Sozialistenkongresses in Zürich fast ohne Protest sich gefallen lassen musste. Die Leitung, die in den Händen Genfs lag, war unfähig und die anhaltende Krise schüchterte die Arbeiter ein und hielt sie ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Es gab allerdings leitende Köpfe, denen die

Ohnmacht und die Zerfahrenheit der Partei sehr nahe ging. Einige von ihnen, unter ihnen namentlich Conrad Conzett, der in Chicago Redakteur gewesen war und seit 1882 das gemeinsame Organ der Partei und des Gewerkschaftsbundes die „Arbeiterstimme“ redigierte, beriefen im Jahre 1883 nach Zürich einen „Arbeitertag“\* ein. Sie waren vom besten Willen beseelt, die Bewegung wieder etwas in Gang zu bringen, brachten aber, da ihr „Aktionskomitee“ sich als Herr sowohl der Partei als des Gewerkschaftsbundes gebärdete, ohne die beiden zu ersetzen, nur noch mehr Verwirrung in die ohnehin wildwuchernd-komplizierten Verhältnisse. Im grossen und ganzen trat bis zum Jahre 1886 im gewerkschaftlichen und politischen Leben keine wesentliche Aenderung ein. In diesem Jahre nun wurde in Zürich anlässlich eines 70 Mann umfassenden Streiks der Schlosser ein Arbeiter von der Polizei erschossen. Die Erregung war ungeheuer. Als nächste Folge des Ereignisses war ein starkes Anwachsen der Gewerkschaften zu verzeichnen. Weit wichtiger als das war aber, dass an die Delegiertenversammlung des Grütlivereines eine Sektion den Antrag stellte, die Leitung dieses politischen Vereines habe sich mit ähnlich gesinnten Organisationen in Verbindung zu setzen, um die Errichtung einer Streikunterstützungskasse zu beraten. Bisher waren die Unterstützungen bei Arbeiterausständen regelmässig durch freiwillige Sammlungen aufgebracht worden, wobei, namentlich in den ersten Jahren der Internationale und den grossen Streiks und Aussperrungen in Genf\*\* in den Jahren 1868 und 1869 von einzelnen Arbeitern sowohl als den Organisationen erstaunlich grosse Summen geflossen waren. Aber auf einem gewissen Punkt musste diese Art der Finanzierung, die für den Anfang die einzig richtige, weil einzig mögliche gewesen war, einem geordneten, planmässigen Haushalt Platz machen. Zum grossen Aerger des Bürgertums kam die „Reservekasse“, wie man die Streikkasse nannte, im folgenden Jahre 1887 tatsächlich zustande. Der Grütliverein zahlte zur Gründung einen namhaften Betrag und für jedes Jahr eine Pauschalsumme von 2000 Frs. Der Gewerkschaftsbund bezahlte jährlich 400 Frs. und das Aktionskomitee, aus dem sich 1888 die sozialdemokratische Partei entwickeln sollte, je 800 Frs. Die Aufgabe der Kasse wurde von ihren Organisatoren, hauptsächlich von den Sozialdemokraten und Juristen Heinrich Scherrer in St. Gallen\*\*\* und Albert Steck in Bern folgendermassen definiert: „Der Zweck des Instituts ist, bei drohenden Arbeitseinstellungen und bedeutenderen Ausständen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine genaue Untersuchung der Verhältnisse anzuordnen, Vergleiche mit den Arbeitgebern oder schiedsgerichtliche Austragung der Differenzen anzustreben und nach Versagung aller anderen Mittel bei geeigneter Sachlage eine Arbeitseinstellung zu genehmigen und die Beteiligten subsidiär aus einer Reserve und durch öffentliche Sammlungen zu unterstützen. Die Reservekasse hat die spezielle Aufgabe, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter nach Kräften zu fördern.“

Wenn eine ziemlich ungehemmte Willkür in der Erklärung von Streiks die Begleiterscheinung der Finanzierung von Ausständen lediglich durch freiwillige Sammlungen gewesen war, so trat an Stelle dieser laxen Disziplin nun eine stramme Ordnung. Berufsvereinen, die als Sektionen einer der drei Organisationen (Grütlivereine und Sektionen des Aktionskomitees fielen als politische Verbindungen eigentlich ausser Betracht) ohne vorherige Anzeige bei der Leitung und ohne deren Einwilligung in den Streik traten, konnte die Unterstützung verweigert werden †. Das Hauptaugenmerk richtete die „Reservekassenkommission“ aber in erster Linie auf die Vermittlung von Ausständen und die Vermeidung unnötiger Streiks. Sie erzielte dabei schöne Erfolge und hatte die Genugtuung, den Fonds der Kasse bald zu einer Höhe anwachsen zu sehen, die den Unternehmern, welche noch so gut wie gar nicht organisiert waren, einigen Respekt abnötigen

\* „Arbeitertage“ hatten die jährlichen Versammlungen des aufgelösten „Arbeiterbundes“ geheissen.

\*\* 1868 waren dort bei 3000 Arbeiter ausständig.

\*\*\* Scherrer ist der bekannte gegenwärtige Präsident der Vereinigung für gesetzlichen internationalen Arbeiterschutz.

† Sektionen von Berufsarbeitern, die sich im Moment des Streiks bilden und sich einer der drei Organisationen anschliessen würden, sollten dagegen nach Möglichkeit unterstützt werden. Die propagandistische Wirkung einer solchen Bestimmung war natürlich gross, hielt aber vielleicht ebenso viele Leute vom vorherigen Anschluss ab, als sie sie im Falle des Ausstandes anzog.

musste. Schon nach einem Jahre verlangte indessen die Kassenleitung, dass Grütlivereine, Vereine des Aktionskomitees und Gewerkschaften von der Leistung blosser Pauschalsummen zur Zahlung regelmässiger obligatorischer Monatsbeiträge ihrer Einzelmitglieder übergehen sollten. Da die beiden ersten Vereinigungen dies ablehnten, trat die Leitung der Kasse zurück und übertrug ihre Geschäfte vorläufig der Gewerkschaftszentrale, in deren Hand sie nach langen Debatten im Jahre 1891 definitiv und ausschliesslich gelangte. Damit hatte auch das Prinzip der regelmässigen persönlichen Beitragszahlung den Sieg errungen.

Einen entscheidenden Aufschwung erlebte aber die schweizerische Gewerkschaftsbewegung erst in den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Zwar hatte schon die Internationale Anfänge von Berufsverbänden gesehen, die sich dann in der Epoche des Arbeiterbundes teilweise, wenn auch kümmerlich forterhielten. Solange aber die Zahl der organisierten Arbeiter überhaupt eine geringe war, konnte von ihrer Scheidung in Berufsorganisationen keine Rede sein, wenn die wenigen Kräfte nicht in leerer Vereinsmeierei zersplittert und verbraucht werden sollten. Inzwischen hatten sich aber in der schweizerischen Volkswirtschaft tiefgehende Veränderungen vollzogen. Mehr und mehr trat der Ackerbau an Bedeutung zurück und die Zahl der kleinen Viehbesitzer nahm von Jahr zu Jahr ab. Im nämlichen Masse wuchs die Menge der Industriearbeiter und ihre Konkurrenz untereinander, es stiegen gleichzeitig auch die Lebensmittelpreise. So wuchsen ganz natürlich und fast von selbst die Bedingungen für eine starke Gewerkschaftsbewegung. Zwar war man noch lange Zeit im Zweifel, ob die bestehenden Verbände, für deren Bestehen angeblich der Boden der kleinen Schweiz zu klein war, nicht zugunsten einer einzigen, alle Berufe umfassenden Organisation aufgelöst werden sollten. Schliesslich sah man aber ein, dass die leichtere Kontrolle und die Einheitlichkeit der Verhältnisse in den einzelnen Berufen Faktoren waren, die entschieden zum Vorteil der Verbände sprachen. Als im Jahre 1894 in Zürich mehrere aufeinanderfolgende Streiks der Bauarbeiter das Vermögen des Gewerkschaftsbundes völlig aufzeherten, lag für die zahlungsfähigen Berufsorganisationen der Gedanke der eigenen „Streikversicherung“ bereits nahe. Ausser den Buchdruckern und Holzarbeitern zählte indessen noch kein Verband über 1000 Mitglieder. Nur die lose vereinigten Uhrenmacher des Jura hatten eine Koalition, die mit ihren verschiedenen Verbändchen zusammen 3000 Mitglieder umfassen mochten. Insgesamt waren nicht mehr als rund 10.000 Arbeiter organisiert, die sich auf 13 Verbände verteilten. Da die meisten unmöglich einen Streik aus eigenen Mitteln durchführen konnten, gestand ihnen die Bundesleitung erklärlicherweise auch nicht das Recht zu, aus eigener Machtvollkommenheit einen Streik zu beschliessen. Nur dem Uhrenmacherbund wurde in der Statutenrevision von 1895 dieses Recht zugestanden, soweit der betreffende Ausstand nicht mehr als 30 Mann umfassen würde. Gleichzeitig wurde der Streikbeschluss für die übrigen Verbände aber an schwer erfüllbare Bedingungen gebunden. Denn bevor das Bundeskomitee seine Einwilligung zum Ausstand erteilte, mussten zwei Drittel sämtlicher Arbeiter eines Betriebes ihre Einwilligung zum Ausstand gegeben haben. Auch mussten alle Arbeiter eine halbjährige Karenzzeit durchmachen, bevor sie unterstützungsberechtigt wurden. Dies alles erweckte in den einzelnen Verbänden das Verlangen nach grösserer Selbständigkeit, die an die Bedingung einer grösseren Mitgliederzahl gebunden war. Besonders interessant ist für viele zweifellos, dass der Gemeinderat von Grenchen in dieser Zeit (1895) anlässlich eines Uhrenarbeiterausstandes zugunsten der Ausständischen aus der Gemeindekasse je 500 Frcs. per Woche für Milch, Brot und Suppe auszuzahlen beschloss, und dass dieser Beschluss nach der kantonalen Verfassung nicht angefochten werden konnte. Ein Zeichen, um wie viel günstiger der schweizerische Gewerkschafter politisch gestellt wäre, als seine ausländischen Mitkämpfer.

In den Jahren 1894 und 1896 suchten die schweizerischen Gewerkschaften zweimal ohne nennenswerten Erfolg gegen die Brauereien des Landes den Boykott durchzuführen, weil diese das Vereinsrecht, das die Verfassung garantiert\*, mit Füssen getreten hatten. Dem Schutz des Vereinsrechtes galten in erster Linie auch die Bestrebungen zur Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften und die Initiative zur Statuierung

\* Allerdings eigentlich nur den Behörden gegenüber, nicht gegenüber den Unternehmern.

des verfassungsmässigen Rechtes auf Arbeit, die beide in den 1890er Jahren spielten. Durch jene sollte eine autonome Gesetzgebung aller in einem Berufe beschäftigten Personen (durch die vertragsweise Festsetzung der Arbeitsverhältnisse zwischen den staatlich anerkannten Organisationen der Arbeiter und Unternehmer) erzielt werden. Solche Abmachungen sollten ohne weiteres gesetzlichen Verordnungen gleichgestellt werden und ihren Schutz geniessen. Die Bemühungen um diese an zünftlerische Einrichtungen grenzenden Institutionen verliefen aber im Sande, obschon sie gerade in der welschen Schweiz bei den Arbeitern grossen Anklang fanden. Durch die Initiative für das Recht auf Arbeit sollte der Entlassung organisierter Arbeiter durch die Unternehmer vorgebeugt werden. Das Schweizer Volk verwarf aber die Vorlage mit ziemlicher Mehrheit, gerade die Gewerkschaften wagten nicht recht, offen für die Forderung einzutreten, weil in ihren Reihen viele Ausländer waren, denen die Wohltat nicht zuteil geworden wäre. Die Gewerkschaften verlangten vom Bundesrat wiederholt, dass bei Submissionsarbeiten des Staates nur Unternehmer berücksichtigt werden sollten, die ihre Arbeiter anständig, das heisst nach Tarif bezahlten und das Vereinsrecht respektiert hätten. Am effektivsten war ohne Zweifel praktisch der Antrag der Buchdrucker, nur solchen Kandidaten für die Bundesversammlung die Stimme zu geben, die sich vorher auf die Forderungen der Arbeiter verpflichtet haben würden. Seitdem die Unternemerverbände durch ihr Kontrollsystem die Anstellung besonders gewerkschaftlich tätiger Arbeiter zu verhindern suchen, ist der Kampf um das Vereinsrecht neuerdings in den Vordergrund der Interessen der Berufsverbände gerückt worden, wo er als eine ständige Vertragsforderung sich fast in erster Linie zu behaupten scheint.

In den Jahren 1899 bis 1904 stand als Seeschlange die politische und religiöse Neutralität der Gewerkschaften auf der Tagesordnung. Aufgerollt wurde die Frage durch den Vorkämpfer der schweizerischen Berufsvereine der Arbeiter, Herman Greulich, der dadurch die abseits stehenden Katholiken in die Reihen der Gewerkschaften zu führen hoffte. Die Katholiken und ihre Führer boten zwar äusserlich die Hand zu dem Abkommen, stellten aber so unmögliche Forderungen, dass die Sozialdemokraten mit deren Erfüllung sich selbst aufgegeben hätten. So wurde unter anderem die Säuberung der Vereinsbibliotheken von unchristlicher Literatur (Bebels „Frau“ und dergleichen) verlangt. Die Nichterfüllung dieser Zumutungen diente den frommen Hintermännern als Grund, spezielle katholische „christliche“ Gewerkschaften zu gründen, die aber bisher keine wesentliche Bedeutung erlangen konnten. Ueber ihr Stärkeverhältnis ist Sicheres nicht zu erfahren. Mit dem Jahre 1906 stellten sich die schweizerischen Gewerkschaften wieder offiziell auf den Boden des Klassenkampfes, ohne indessen der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder an sie direkt Beiträge zu leisten.

Einen gewaltigen Sturm der Entrüstung erregten in den letzten Jahren in der Schweiz unter den Gewerkschaften die Militäraufgebote bei Streiks. In einzelnen Fällen genügte den Behörden die blossе Tatsache einer Arbeitseinstellung, den Kapitalisten durch Entsendung von Truppen Bütteldienste zu leisten. 1906 wurden in Zürich wehrlose Arbeiter von Offizieren mit Reitpeitschen geschlagen und im Frühjahr 1907 kam es in Vevey bei einem Streik der Schokoladearbeiter zu Blutvergiessen. Selbst Frauen wurden dabei angeschossen. Militäraufgebote sahen ferner Genf, Rorschach, Watwil-Uznach, Chaux-de-Fonds, Brieg am Simplontunnel. Die Arbeiter antworteten darauf auf dem Parteitag von Aarau im Februar 1906 mit dem Beschlusse, den aufgebotenen Truppen die Dienstverweigerung zu empfehlen, wenn von ihnen die Anwendung der Waffen verlangt werden sollte. Für die, welche alsdann bestraft werden würden, gründete man einen Unterstützungsfonds, der bereits zu wiederholtenmalen in Anspruch genommen wurde. Auf diese Entschliessungen der Partei war der Einfluss der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entscheidend.

Solange es an Berufsverbänden fehlte, konnten die schweizerischen Gewerkschaften für den Abschluss von Tarifverträgen keinen Sinn haben. Zuerst gelangten die Buchdrucker zur Erkenntnis der Bedeutung des Tarifvertrages. Sie schlossen vorerst lokale Tarife und Verträge für Bezirke, um 1906 zu einem schweizerischen Einheitstarif zu gelangen. Die übrigen Verbände, die namentlich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts in die Halme schossen, haben durchwegs noch Arbeitsverträge mit bloss lokaler Geltung.

Die Differenzen geben den einzelnen Sektionen willkommenen Anlass, die lokalen Konjunkturen auszunutzen und sich nachher auf die besseren Positionen anderer zu berufen. Die Unternehmer werden deshalb wahrscheinlich über kurz oder lang auch in den übrigen Berufen dem Abschluss von Landstarifen zuneigen.

Gewerbliche Schiedsgerichte haben verschiedene Kantone der Schweiz. Die Gewerkschaften schienen anfänglich der zwischen Unternehmern und Arbeitern, ohne staatliche Mithilfe, organisierten Schiedsgerichten günstiger zu sein, anerkannten aber schliesslich am Gewerkschaftskongress von Biel im Jahre 1908 auch staatliche Einigungsämter und Schiedsgerichte als nützliche Vorstufe an. Die Gewerkschafter der Schweiz sind nicht für „Arbeiterkommissionen“ eingenommen, die den Unternehmern ihre Anliegen vorzutragen hätten. Auf dem Bieler Kongresse sprach man sich auch gegen diese Einrichtungen aus. Die Eintragung der Gewerkschaften ins Handelsregister ist prinzipiell nicht verordnet, sondern den Verbänden anheimgestellt. Eine lebhafte Diskussion rief in den Jahren 1905 und 1906 die Frage der am französischen Gewerkschaftskongress in Bourges 1904 geborenen „direkten Aktion“ hervor, nach der der Achtstundentag dadurch errungen werden sollte, dass die Arbeiter ganz einfach nach einer achtstündigen Arbeitszeit die Arbeit niederlegen sollten. Zur praktischen Anwendung dieser naiven Taktik kam es aber in der Schweiz nicht, obschon im französischen Landesteil starke Sympathien dafür vorhanden waren. Nur die französische Schweiz ist in Anlehnung an die romanischen Länder der Idee des Generalstreiks zugetan.

Die meisten Gewerkschaftsverbände der Schweiz sind noch kein Jahrzehnt alt. Das Entwachsen aus dem allgemeinen Gewerkschaftsbund vollzog sich nach und nach in den Jahren 1900, 1902, 1906 und 1908. Im erstgenannten Jahre wurde bestimmt, dass die Leitung der Gewerkschaftszentrale, die seit 1896 einen ständigen Sekretär beschäftigte, mit Verbänden, die ein eigenes Organ und einen eigenen Sekretär besäßen, spezielle Verträge abschliessen könnten. 1900 wurden bereits die Bucharbeiter, die aus dem Gewerkschaftsbund ausgetreten waren, gegen eine jährliche Pauschalsumme wieder in die Zentrale aufgenommen und 1902 traten die Metallarbeiter, die wie übrigens auch die Buchdrucker bereits ihr eigenes Sekretariat hatten, in ein ähnliches Verhältnis. Sie mussten dafür bei Streiks selbst für die Kosten aufkommen und hatten nur das Recht der freiwilligen Beitragssammlung in den Verbänden und Sektionen der Zentrale. Für die kleineren Verbände war immer noch der allgemeine Gewerkschaftsbund die Nährmutter für Streikunterstützungen und blieb es bis zum Jahre 1906, mit welchem Jahre alle Verbände endlich auf eigene Füße gestellt wurden, was sie, wie die Erfahrung lehrte, förderte. Nur die Unterhandlungen bei Arbeitskonflikten blieb für Verbände ohne eigene Sekretäre noch Sache des Gewerkschaftsbundes\*. Heute hat dieser zwei Sekretäre und eine Sekretärin, er umfasst in seinen Verbänden (nicht gerechnet die zirka 30.000 organisierten Eisenbahner) rund 100.000 Arbeiter. Der stärkste Verband mit über 20.000 Angehörigen ist der Metallarbeiterverband. Es macht sich eine erfreuliche Tendenz nach Verschmelzung kleiner gleichartiger Berufsverbände geltend, die schweizerische Gewerkschaftsbewegung als Ganzes ist in einem erfreulichen Aufblühen begriffen, wenn auch allerdings Differenzen mit den föderalistischen Syndikalistischen der französischen Schweiz des öfteren düstere Schatten auf die vielversprechende Entwicklung werfen.

---

## Č. S.: Aus der serbischen Arbeiterbewegung

In der Arbeiterbewegung spiegelt sich am deutlichsten die ökonomische Entwicklung jedes Landes, es soll mir daher die serbische Arbeiterbewegung sozusagen als Demonstrationsobjekt dienen zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens.

\* Der Gewerkschaftsbund hat heute nur mehr die Aufgabe der Vermittlung zwischen den Verbänden, der Aufstellung allgemeiner taktischer Regeln und die Statistik.

Wie in anderen Ländern ist auch in Serbien die Arbeiterbewegung mit dem Fortschritte der Industrialisierung verwachsen. Es erfüllten sich nicht jene Voraussetzungen, mit denen die Führer der serbischen Arbeiterbewegung vor mehreren Jahren in die Zukunft blickten, nämlich dass die Industrialisation sehr rasch fortschreiten und infolgedessen auch die Arbeiterschaft zu einem mächtigen Faktor heranwachsen werde, der sich auf der Wagschale der politischen Verhältnisse ausschlaggebend zu behaupten wissen und den politischen Formen in Serbien ein modernes Gepräge verleihen werde. Lange Jahre sind verstrichen, ehe das Land zu jener Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung gelangte, wo der Embryo der modernen Kultur keimt.

Diese schwierige Entwicklung hatte schliesslich tiefere Ursachen: wenn ein Volk über 500 Jahre in Knechtschaft unter der türkischen Herrschaft schmachtet, dann kann man darüber nicht verwundert sein, dass es sich nach der Befreiung nur allmählich emporrafft und auf weiten Umwegen sich selbst suchend herumtappt. Die Rechts- und Wirtschaftszustände während der türkischen Suprematie werden folgendermassen geschildert: „Weder Rechtssicherheit der Sache noch der Person — Hauptvoraussetzungen jedes Fortschritts — waren vorhanden. Ist es zu verwundern, dass unter solchen Umständen die Bevölkerung allmählich arbeitsscheu wurde, weil die Früchte nicht ihr zugute kamen? Sie zog sich in Berge und Wälder zurück, wo sie sich sicher fühlte und wo es möglich war, die gemeinsame Sache zu beraten und sich für die lang ersehnte Befreiung vorzubereiten. Der Bauer arbeitete nur so viel, um das nackte Leben zu sichern.“ Der Volkscharakter wird durch solche Lebensbedingungen, wenn sie einige Jahrhunderte wirken, auch im besten Falle ungemein benachteiligt, das Energiesystem wird zerstört, das Volk führt eine unbegrenzt extensive Lebensweise, von der es nur mit grosser Mühe abzubringen ist, und gewöhnlich nur vermöge des Zwanges der äusseren Ereignisse vollzieht sich allmählich die innere Umwandlung. Nur einen Nutzen hat die türkische Herrschaft hinterlassen: sie beseitigte alle Standesunterschiede im serbischen Volke, der mittelalterliche serbische Adel ist der Macht der Verhältnisse erlegen. Nach der Befreiung gab es in Serbien einzig und allein Bauern mit ihrer patriarchalischen Lebensweise. Die erste Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Befreiung war: die Umkehr von der ausschliesslichen Viehzucht zur Landwirtschaft, so dass die Viehzucht von nun an an Bedeutung verliert, während die Landwirtschaft immer grössere Flächen des Bodens in Anspruch nimmt. Selbstverständlich war auch die Landwirtschaft ausschliesslich extensiv betrieben. Schon vor dreissig Jahren gab die Regierung ein Gesetz heraus, das die Tendenz verfolgte, die Ansiedlung der Industrie zu fördern, doch blieben die Resultate dieses Protektionalismus vollkommen aus.

Diesen Umständen entsprachen auch die Anfänge der Arbeiterbewegung. Das Wort Sozialismus erklang in Serbien zum erstenmal vor 40 Jahren aus dem Munde des Studenten Živojin Žujović, der vorher in Russland studierte, wo er die russische revolutionäre Bewegung der Sechziger- und Siebzigerjahre kennen lernte; die Bewegung gährte nur unter der Studentenschaft, Žujović starb bald; sein Nachfolger war Svetozar Marković, ein ungemein begabter Theoretiker und zugleich energischer Praktiker, der sich nach seiner Heimkehr aus Russland und der Schweiz gleich ans Schaffen warf. Seine temperamentvolle Individualität brachte es auch zu gewissen praktischen Resultaten: er begann ein Blatt herauszugeben, welches er „Arbeiter“ benannte, obwohl es in Serbien damals (das war in den Jahren 1870 bis 1872) gar keine Lohnarbeiter gab; zu ihm gesellte sich der frühere Geistliche Vasa Pelagić. Diese Bewegung mündete in den allgemeinen Radikalismus ein. Dann folgte der blutig niedergedrungenen Bauernaufstand und erst zu Ende der Achtzigerjahre machen sich schon einige Anzeichen einer ausgeprägten wirtschaftlichen Formation bemerkbar. Im Jahre 1893 wurde ein Handwerkerverband gegründet, dessen periodisches Organ ziemlich mit dem Sozialismus sympathisierte. Nun folgten in Intervallen verschiedene mehr oder weniger bedeutungsvolle Umwälzungen entweder infolge der inneren Kristallisation der Bewegung oder wegen der polizeilichen Angriffe. Es wurden bis zum Jahre 1902 mit Unterbrechungen nacheinander folgende Blätter herausgegeben: „Radničke Novine“ (1897), „Napred“ (1900), „Radnički list“ (1901), „Radničke Novine“ (1902), welche bis jetzt erscheinen, und zwar als Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei dreimal wöchentlich. (Ausserdem

erscheint in Kragujevac ein Wochenblatt „Radnik“.) Das Jahr 1902\* bezeichnet eigentlich den Beginn der modernen Arbeiterbewegung in Serbien, obwohl die erste Gewerkschaft (das Syndikat der Buchdrucker) schon im Jahre 1875 gegründet worden war. Die nächsten Gewerkschaftsorganisationen folgten im Jahre 1901. Die letzten Tage der wahnsinnigen Regierung des Königs Alexander drückten auch auf die Organisationen und das Parteileben mit erstickender Gewalt, bald aber kam die persönlich tragische Erlösung; alles atmete erleichtert auf und am meisten die Arbeiterschaft. Vom Jahre 1903 an lässt sich ein steter Zuwachs an Zahl der Organisationen und organisierten Arbeiter verzeichnen. Auch die Frauen flüchteten unter die Obhut der Organisation. Die Statistik der ersten Jahre der legalen Bewegung gibt über den Aufwuchs der Organisationen folgendes an:

Es waren organisiert:	Männer	Frauen	insgesamt
1903 . . . . .	1761	—	1761
1904 . . . . .	2877	55	2932
1905 . . . . .	4665	409	5074
1906 . . . . .	4800	550	5350

Und charakteristisch ist gleich das Steigen der Ausgaben auf Streiks: es wurden zu diesem Zwecke verausgabt: im Jahre 1903 644 Frcs., 1904 872 Frcs., 1905 6007 Frcs., 1906 16.422 Frcs.

Ich gehe nun gleich zur Schilderung des heutigen Zustandes in der serbischen Arbeiterbewegung über. Auch sie entspricht der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, die heute im Zeichen der Unsicherheit steht. Die Vertragslosigkeit zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn, der Kriegsrummel, die finanzielle Depression, das alles übte ungünstige Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben des Landes. Es ist ein wahres Glück dabei, dass die wirtschaftlichen Formen hierlands eben noch so wenig entwickelt, verfeinert und empfindlich sind, denn sonst müsste der Aufbruch jedweder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen zwei Staaten für Serbien, das doch wirtschaftlich in jeder Beziehung ausschliesslich auf Oesterreich-Ungarn angewiesen ist und in den Konflikt ganz unvorbereitet hineingestürzt war, eine Katastrophe zur unmittelbaren Folge haben. Man taumelt doch, wenn man sich auch aufrecht hält, man taumelt wie jener, dem sich der Strick, an dem er zuversichtlich festhielt, aus den Händen losriss. Die Entwicklung ist unterbunden, man weiss noch nicht, wohin man sich wenden soll, an wen sich anlehnen, man ist sich noch vollkommen unklar über die wahre Lage des stabilen Schwerpunktes. Eine Art wirtschaftlichen Interregnums, das schon das dritte Jahr vorherrscht. In diesem Provisorium befindet sich auch die Arbeiterbewegung. Nach dem Bericht des Hauptverbandes der Arbeitersyndikate zum V. Kongress, der im April v. J. stattfand, zählte die Organisation am Schlusse des Tätigkeitsjahres 3238 Mitglieder. Symptomatisch ist, dass die Fluktuation der Mitglieder im Laufe des Jahres die Ziffer 6815 erreichte.

Serbien befindet sich im Stadium des wirtschaftlichen Ueberganges vom extensiven zum intensiven Wirtschaftssystem. Die Viehzucht und der extensive Feldbau genügen nicht mehr zur physischen und geistigen Ernährung des Volkes, man ruft nach der Industrialisierung und das ganze Volk mit der Regierung an der Spitze bemüht sich, diese zweite Umwandlung in der Volkswirtschaft möglichst bald zu erreichen. In der Arbeiterbewegung tritt diese Grenze zwischen Patriarchalismus und modernen Wirtschaftsbedingungen ungemein markant hervor. Nach dem vom Arbeiterverband gepflogenen Erhebungen gibt es in dreissig serbischen Städten, welche in diese Erhebungen einbezogen waren, 6982 Handwerks- und Gewerbestätten, in denen 26.834 Arbeiter beschäftigt sind; von diesen sind nur 4668 verheiratet, 7369 essen bei ihren Meistern, 7114 wohnen bei ihnen; die Arbeitszeit bewegt sich zwischen neun (nur in einem Fall) bis 20 Stunden und der Verdienst zwischen 1 bis 7 Frcs. Nach den heutigen Teuerungsverhältnissen beträgt der tägliche Durchschnittsbedarf eines Ledigen Frcs. 2'49, eines Verheirateten Frcs. 4'15, zu dessen Deckung der Lohn gar nicht ausreicht, und es ergibt sich bei einem Ledigen ein Defizit von 90 Cts. bis Frcs. 1'90, bei einem

\* In diesem Jahre wurde in Belgrad die erste sozialistische Arbeiterorganisation begründet „Belgrader Arbeiter-Verein“, um die sich bald die ganze Bewegung konzentrierte.

Verheirateten von 2 Fracs. bis Fracs. 3:50. Die Arbeitslosigkeit in diesen Schichten der Arbeiterschaft ist sehr gross: durchschnittlich 100 bis 157 Tage im Jahre, ausgenommen die Setzer, deren Saisonarbeitslosigkeit nur 60 Tage dauert. Und jetzt ein Gegenbild: In den industriellen Betrieben beginnt die Arbeitsdauer mit 9 Stunden und erreicht 16 Stunden, in den ärarischen Unternehmungen ist die neunstündige und die elfstündige Arbeitszeit eingeführt, in den Gruben die elfstündige, in sonstigen Fabriksunternehmungen die zehn- bis zwölfstündige, nur in den Dampfmühlen die 13stündige und in den Bierbrauereien die 16stündige. Selbstverständlich ist die Arbeitslosigkeit in diesen Betrieben viel geringer, es wird eine verhältnismässig günstigere Durchschnittshöhe des Lohnes. Wenn auch in diesen Betrieben noch viel zu wünschen bleibt, sind die Verhältnisse in ihnen doch nicht im entferntesten so erschreckend als in den Kleinbetrieben.

Das Land will sich aber allen Ernstes aus diesen kleinlichen Zuständen emporarbeiten, es ist nicht eine einzige Stimme vernehmbar, die den Mut hätte, sich für die Unantastbarkeit der patriarchalischen Ordnungen und Traditionen einzusetzen, alle verstummten, die noch vor ein paar Jahren gegen die „Einschleppung“ der Arbeiterfrage und Arbeiterbewegung überhaupt donnerten. Mit dem Aufschwunge der Industrie, die nun wirklich zur aktuellen Tagesfrage geworden — es ist eben ein ganzes Netz von neuen Eisenbahnlinien im Bau begriffen — wird natürlich auch die serbische Arbeiterbewegung an Kraft und politischer Bedeutung gewinnen. Heute hat sie einen Vertreter im Parlament und einige Gemeindevertreter in verschiedenen Städten.

---

## Otto Wittner: Der Sozialismus und die Kunst

Wir haben uns so sehr des Gedankens entwöhnt, die Kunst als eine von allem übrigen menschlichen Sein gesonderte Erscheinung, als ein von den sieben Himmeln in unsere Jammerwelt herabgestiegenes Feenkind zu betrachten, ein Gedanke, der bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus den versteckten Untergrund fast aller kunsthistorischen Darstellung bildete — dass uns heute eine jede ästhetische Theorie eitel dünkt, die von irgend welchen allgemeinen philosophischen Voraussetzungen ausgeht und von den Faktoren des gesellschaftlichen Lebens, der gesellschaftlichen Entwicklung absieht, welche den Nährboden aller geistigen Kultur bilden. Wir begreifen vielmehr auch die Kunst nur als eine Erscheinungsform der Kultur neben anderen, mit ihnen allen aufs engste verbunden, und nur mit ihnen und mit den Veränderungen des Gesellschaftskörpers, der ihrer aller gemeinsame Mutter ist, selbst ihr Wesen ändernd. Wenn es also eitel schöngeistiges Geschwätz bleiben muss, in gespreizter Prophetenpose über Schicksal und Weiterbildung einer Kunstart zu orakeln, so kann man doch sicherlich aus der Beobachtung sich vorbereitender Wandlungen des gesellschaftlichen Aufbaues zur Kenntnis allgemeiner Richtungslinien gelangen, welche die Umrisse der künstlerischen Kultur späterer Tage begrenzen. Dieser Versuch soll in der nachfolgenden Skizze gewagt werden.

Die grosse Tat, der ganze Wesensinhalt der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist die Befreiung des Individuums. Das Einzelwesen wurde losgelöst aus den Banden, in denen es die Zwangsordnung der Feudalität gefesselt hielt. Es tritt heraus aus seiner Kaste, die es mit Privilegien und Pflichten umschlungen hatte, stellt sich der Gesamtheit, dem Staate als ein eigenberechtigtes gegenüber. Alte Konventionen verfallen, neue psychische Werte entstehen. So auch in der Kunst. An die Stelle der steifen, in Haltung und Farbe einem uralten Kanon entsprechenden Heiligenbilder des Mittelalters trat das bewegte, von einem immer freieren Kunsttriebe gestaltete Kirchenbild der Renaissance. Und immer weitere Gebiete des Lebens zieht die Kunst in ihren Bereich. Der starke Eindruck eines gleich tiefen Gegensatzes erfasst uns, wenn wir aus der engen Gebundenheit der ritterlichen Epik in die freiere bunte Welt der italienischen Novellistik treten. Hier ein starrer Kodex von sittlichen Vorschriften und Gebräuchen,

dem sich jeder unterwirft, an dem keiner zweifelt, das das unveränderliche Mass aller Handlungen ist. Es ist genau vorherzubestimmen, wie der einzelne in jedem bezeichneten Falle reagieren wird. Auch die Form ist an eine Reihe eng umschriebener, unverbrüchlicher „Gesetze“ gebunden. Dort ist alles variabel, nichts vorherbestimmbar. An die Stelle einer kargen Zahl typischer Figuren tritt eine schier unendliche Reihe bis ins Detail charakteristisch erfasster selbständiger Gestalten, die das neue Leben selbst erschaffen zu haben scheint. Alles ist hier komplizierter geworden, die Menschen wie die Beziehungen, in denen sie zu einander stehen. Galt früher der einzelne nur als Repräsentant seines Standes und nur insoweit er ihn repräsentierte, so erhält jetzt zum ersten Male der wesentlichste Faktor aller neueren Kunst seine Ausbildung, die Persönlichkeit.

Die Befreiung der Persönlichkeit war das Losungswort, mit dem die bürgerliche Gesellschaft ihre Schlachten gegen die feudale schlug. Und war in dieser die Maxime alles Denkens die Tradition gewesen, so wurde es in jener die Kritik. Die Kritik war das mächtigste Werkzeug, dessen sich das ökonomische, bereits bei seinen ersten Zielen angelangte Bürgertum zur Erkämpfung der politischen Macht bediente. Die Kritik löste die Philosophie aus den Banden der Scholastik, die Wissenschaft die Naturerkenntnis aus den Schranken der Orthodoxie. Und die Religion, die bis dahin äussere Bindung an engste Zeremonialgesetze gewesen war und den gesunden Verstand an das Kreuz unfassbarer Dogmen und Rituale geschlagen hatte, verinnerlichte sich und ward, jenseits allen Kirchentums, zum allumspannenden Gefühl des Weltzusammenhanges. Das Schicksal, das als unentrinnbarer Ratschluss der Himmlischen über den Häuptern der in Dumpfheit befangenen Menschenheerde schwebte, wie der Blitzstrahl aus Wetterwolken sein Opfer sich erkiesend, hört auf, ein Attribut mystischer Gewalten zu sein, vermenschlicht sich, thront in des Menschen eigener Brust, nicht mehr in der sich rätselvoll wirrenden und lösenden Parusie der äusseren Welt. . . .

Alle die verschiedenen Phasen dieses Aufstieges finden wir in der Kunst wieder, und nirgends ist das Ideal, der Zielpunkt des Willens, in Lebensauffassung und Weltbegriff dieser bürgerlichen Gesellschaft klarer ausgedrückt als eben in ihrer Kunst. Die Dämme, wogegen die heftig brandende Literatur unserer Aufklärung, unserer Sturm- und Drangzeit anrennt, sind dieselben, welche die Entwicklungsmöglichkeiten unseres Bürgertums einengen. Die Gedankenfreiheit, der Posas Schwärmerrede gilt, die Unabhängigkeit, welche sich die revoltierenden Volksgenossen Tells erkämpfen, verwirklichen sich in der bürgerlichen Revolution Frankreichs. Indem der „Vernunftstaat“, die bürgerliche Gesellschaft, seine Herrschaft stabilisiert, ist ökonomisches Ziel und philosophisches Ideal gleichzeitig „materialisiert“. Die Freiheit der Persönlichkeit wird zur unbeschränkten Handels- und Erwerbsfreiheit, dem *laissez faire, laissez aller* des Doktrinarismus liberaler Vulgärökonomie. Die Gleichheit wird zur blossen „Gleichheit vor dem Gesetz“ unseres Verfassungswesens, die „Gedankenfreiheit“ formt sich um zur Gleichgültigkeit des Staates gegenüber der Konfession seiner Steuerzahler.

Die treibenden Tendenzen, welche auf den Trümmern der feudalen Ordnung die neue errichteten, wirken fort. Der Individualismus, der zugleich bildender Faktor und Entwicklungsergebnis dieser Gesellschaft ist, gelangt zu immer reinerer Ausprägung. Dieser ganze Aufbau, aus dem die „befreite Persönlichkeit“ ihre Existenz zieht, in dem sie Gedeihen und Genuss findet, scheint auch nur da zu sein, damit sie existiert, gedeiht, geniesst. Eigentumsordnung und Produktion, Erziehung und Unterricht sind ihr ganz angepasst und ihren Zwecken unterworfen. Kunst und Philosophie schaffen zu dieser Entwicklung die ethische und ästhetische Rechtfertigung. Die Kluft zwischen dem allein bildungsfähigen, zur Schöpfung zum Genuss, zur Steigerung wahrer Kultur allein berufenen Individuum und der dumpfen, urteilslosen, jeder höheren Geistesregung baren Masse wird zum Abgrund vertieft, den kein Senkblei auslotet. Zwei Typen treten einander gegenüber, zwei Rassen, ewige Feinde, zwischen denen es keinen Frieden gibt, der Herrenmensch und der Herdenmensch. Die Kulturgüter sind nur für den Herrn da, der allein sie zu werten versteht. Er behütet sie vor dem Sklavenaufstand der Masse, der den Untergang aller Kultur bedeutet. Das ist etwa die Lebenspraxis Holgers, des grossen Industriekönigs, wie ihn Björnson schildert. Für diese Schicht allein also

arbeitet die neue Kunst des Bürgertums nun. Sie wird zu einer immer kostbareren Dekoration dieses Einzellebens, dessen parties honteuses sie mit den schweren Falten ihrer Brokate und Prunkgewänder verkleidet und verbrämt. Sie raffiniert das Raffinement. Diese Luxuskunst erreicht schliesslich eine solche Kompliziertheit, dass auch der Genuss wiederum zur grossen Aufgabe wird, welche die Leere eines ganzen Lebens erfüllen kann. . . . Oder aber sie verflacht, sie sinkt zum blossen Amuseur herab, der mit seinen Kapriolen die Sorgenfalten auf der Stirn des Gebieters glättet und ihm die Langeweile von den Lidern scheidet. . . .

Diese Kunst kennt kein über ihre Existenz hinausweisendes Ideal mehr. Sie verliert sich in unfruchtbaren Spekulationen über den Sinn und Zusammenhang des Lebens und findet phantastische Antworten auf ihre phantastischen Fragen. Sie taucht unter in alten vermoderten Kulturen, behängt sich mit ihren Flittern und erfüllt diese erstorbenen Glieder mit dem nervösen Leben ihres reizbaren, überempfindlichen, nach unerhörten Sensationen lüsternen Nervengeflechts. Sie hat sich vor dem rauhen Hauche des Lebens in ihre wohltemperierten Salons geflüchtet. In der Brutalität der Geste verbirgt sie ihre Kraftlosigkeit, wie ein Schwächling den Tyrannen spielt, um sich in Respekt zu halten. Es fehlt ihr an einer einheitlichen Weltanschauung, wie an einem einheitlichen Kulturziel. An allen Enden sucht sie nach Anlehnungen und Stützen. Und so zersplittert sie ganz. Wenn wir nach Gründen suchen, warum unsere im Gebrauch der Kunstmittel so raffinierte Moderne sich ausserstande erweist, die echte Tragödie zu zeugen, wenn aus keinem der vielen gequälten Versuche die wahre seelische Befreiung hervorbühen will — hier werden wir finden. Nur die Einheit positiver Weltanschauung ist der Kulturboden, aus dem die Wurzeln einer grossen tragischen Kunst ihre Nahrung ziehen. Aber die Ideologie einer Klasse lebt weiter, auch wenn diese schon ihre historische Mission erfüllt hat. Und wie die Ideologie ihren reinsten Ausdruck in der idealisierenden, stilisierenden Spiegelung der Kunst findet, so wird sie sich vielleicht am längsten auch in der Kunst konservieren. Es wird deutlich genug sichtbar, dass die feudale Ideologie in den verschiedensten Verkleidungen auch unter der Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft in der Kunst fortlebt. Alle Romantik zieht hieraus einen beträchtlichem Teil ihrer Nahrung. Andererseits bringt sie die Prinzipien des Individualismus zur äussersten Spannung. Diese beiden Pole mögen einander bedingen: so kann das Extrem der Bindungslosigkeit sehr wohl in Sehnsucht nach Bindung ausmünden: hier läge dann, tief in sozialpsychische Voraussetzungen eingebettet, die Ursache der feudalen und katholischen Tendenzen der Romantik. Es wäre die Aufgabe einer soziologisch gerichteten Literaturgeschichte, das Mischungsverhältnis dieser Ideologien zu untersuchen. Wirft nun die lange schon entthronte Gesellschaftsform ihre Ideologie noch gleich einem Schatten hinter sich her, so ist auch die Kunst der empfänglichste Mittler der Ideenfülle kommender Gestaltungen des gesellschaftlichen Aufbaues. Die erst werdende Form kündigt sich in ihr ahnend voraus.

So wie sich gegen die feudale Welt das aus ihr fremden Wirtschaftsformen erwachsende Bürgertum erhob, so setzt sich dieser bürgerlichen Welt entgegen, ihrer Wirtschaftsform entsprossen, ihrer Herrschaft und Ausbeutung unterworfen, das Proletariat. Aus seiner Stellung inmitten dieser bürgerlichen Gesellschaftsordnung folgt schon ohne weiteres, dass, wie seine wirtschaftlichen Ziele, so auch seine Ideologie denen des Bürgertums unausgleichbar widersprechen müssen. Es strebt nach Befreiung von dem Druck, der auf ihm lastet und das Mittel hierzu ist ihm die Beseitigung des Privateigentums an den Werkzeugen der Produktion, welches allein diese Ausbeutung möglich macht. Und hier ist der einzelne ohnmächtig. Was soll also diesem Proletariat das alte Lied von der freien Persönlichkeit? In diesem gewaltigen Kulturkampf ist der einzelne nichts, ein Stäubchen, ein elendes Krümel. Mit unentrinnbarer Notwendigkeit geht aus der Klassenlage des Proletariats der Sozialismus hervor, der die einzelnen Menschen splitter zur gewaltigen zielbewussten Masse organisiert. Er erfüllt sie mit neuen Erkenntnissen und neuen Hoffnungen, weist ihnen den Weg durch diese feindselige Welt. Wie der Individualismus Weltanschauung des Bürgertums ist, so wird der Sozialismus zur Weltanschauung dieser Klasse. Und wie sich die bürgerliche Kunst der feudalen gegenüberstellt, so sehen wir dieses neue Weltbild auch neue Reflexe erzeugen im

Spiegel der Kunst. Wie die bürgerliche Kunst in der Zeit erhöhter Aktivität der Klasse Ausdrucksmittel ihrer Tendenzen, Zweckkunst wird, so sehen wir auch hier zunächst eine neue Zweckkunst entstehen. Die politische Freiheitsdichtung verfällt, nachdem die Verbürgerlichung des Staatswesens durchgeführt ist. Und indem sich, wie Ibsen so prägnant sagt, der Freiheitsbegriff erweitert, tritt die soziale Freiheitsdichtung an ihre Stelle. Hier wird also die Kunst wiederum Waffe im Klassenkampf.

Zugleich aber hat sich ihr Darstellungsgebiet ausgedehnt. Sie erfüllt sich mit neuen Inhalten und mit neuen Ideen und die Mittel des künstlerischen Ausdrucks passen sich beiden an. Das Leben der Arbeiterklasse selbst wird Gegenstand der künstlerischen Darstellung. Die Schönheit der charakteristischen Bewegung des Umrisses, neuer Farben- und Lichteffekte wird erkannt und gebildet. Die schwere Arbeit der Feuerleute vor den Oefen, an den Kesseln, der Puddler in den Walzwerken wird Objekt des Künstlers. Der Sieg des Menschen über die Materie, über die gezähmten Elemente zeitigt den neuen Sieg des Bildners über die Farbe und das widerspenstige Erz. Die Kunst, der Gipfel des Geistigen in unserer Kultur, erbraust in einem hohen Lied auf den Triumph der körperlichen Arbeit. Wie Millet die Schönheit des pflügenden, säenden, erntenden Arbeiters erkannt hat, bildet Meunier die scharf geprägte Gestalt des Bergmannes, des Lastträgers, des Schmiedes. In der Literatur hallen und klingen wieder die Rhythmen und Geräusche der modernen Arbeit, der Maschine, des Verkehrs. Die Schilderung einer Arbeitsstunde im Hafen von Odessa bei Gorki wird zu einer Symphonie auf die arbeitende Masse, ihre Kraft und Wucht, ihre geordnete Entschlossenheit, die Grösse und rhythmische Sicherheit ihrer Bewegung. Selbst die Lyrik, das zarte Seelchen, das bisher nur im stillen und abseits von der geräuschvollen Menge dem einzelnen die verborgensten Regungen und Gefühle des Einzelwesens verkündet hatte, selbst sie ist aus ihrer Ruhe gescheucht durch das Lärmen und Rasseln und Klirren und Klappern, das von aussen her in ihre stille Welt dringt, trotz allen Absperrungsmassregeln unseres vorsichtig-leisen Aesthetentums. Die Dichtung des Amerikaners Walt Whitman, die seit zehn Jahren etwa auch in Europa eine stets wachsende Gemeinde sammelt, ist wohl der lauteste Fanfarenstoss gewesen, der diese die Lyrik vom modernen Leben trennenden Papiermauern umstürzte. Und durch die Bresche zieht die moderne Arbeit ein mit all ihren technischen, sozialen, ästhetischen Problemen. Walt Whitman ist ein Neuschöpfer, ein Seher, kein Gestalter, ein Finder neuen Landes, ein Beginner, kein Vollender. Er hat die ganze Summe von Empfindungen, die den einzelnen an die Gemeinschaft binden, die ungeheuer komplizierten Beziehungen dieser Gemeinschaft selbst, das Verhältnis des einzelnen wie der Gemeinschaft zum Naturganzen in seiner Seele, und in seinen Dichtungen tritt dieser freie, fessellose Strom von Empfindungen ungehemmt und ungebündelt zutage. Aber eben auch künstlerisch ungebündelt! Es gilt nun, diesem gewaltigen Inhalt, den uns Whitman zuerst erschloss, mit jener Kultur des Geschmacks nahe zu kommen, die ein Jahrhundert alte Bildung geschaffen hat, diesem Inhalt die adäquate Form zu geben. Es genügt hier, die Namen Verhaerens, Richard Dehmels zu nennen, um zu zeigen, dass wir auch hier bereits auf dem Wege sind: Das Einzelereignis wird durch die künstlerische Form seiner individuellen Schlacken entkleidet, ins Typische gesteigert, zum Symbol erhöht.

Wie die Lyrik, so ist auch Epos und Drama durch dieses neue soziale Werden entscheidend befruchtet worden. Zunächst einmal wurde das bisher unbekannte Gebiet entdeckt und darstellerisch verwertet: Das Proletariat begann als Gegenstand der Kunst zu existieren. Es wurde als Folie verwendet, von der sich die bürgerlichen Akteure mit ihrem Schaffen und ihren Geschäften, ihren geistigen, politischen, wirtschaftlichen Interessen, ihren Konflikten und ihren Gemeinsamkeiten in deutlicher Charakteristik abhoben. Es ward, sorgsam inszeniert, in Episodenrollen eingeführt, als undifferenzierte Masse oder als einzelne Charge, die meist eine dankbare Illustration ergab. Je mehr es sich aber zu eigenen politischen und sozialen Bestrebungen erhob, um so mehr wurde es auch „studiert“ in seinen verschiedenen Phasen und Zusammensetzungen, und die Kunsttheorie des Naturalismus begünstigte solche Studien ausserordentlich. Als freilich der kurze Modeerfolg des Naturalismus vorüber war, wandte sich der grösste Teil unseres Schriftstellertums der lohnenderen Konjunktur zu. Ihre Kunstübung war ihnen nur Befriedigung eines tech-

nischen Experimentierdranges gewesen, den keine weitere soziale oder psychologische Erkenntnis vertieft hatte. Alle „Studien“ führten über die Kluft nicht hinweg, welche die Sprösslinge des Bürgertums vom Empfinden, Denken, Handeln des Proletariats dauernd trennen mussten. Die Schroffheit, mit der sich gerade diejenigen unserer Dichter, denen ein ganzer Wurf gelungen war, alsbald wieder anderen Gebieten zuwandten, spricht hier deutlich genug. Ihr Horizont war eben noch zu enge, ihre Psychologie erschöpfte sich zu bald, ihre Palette war zu wenig farbenreich, zu eintönig, zu wenig differenziert erschien ihnen diese neue Welt, als dass sich mehr als ein episodischer Ausflug dahin gelohnt hätte. Das konnte aber ebensowohl an dem betrachtenden Auge liegen, welches zu schwach und ungeübt war, um die Differenzen in dieser „amorphen Masse“ zu erkennen, welche das Leben anders sieht, beurteilt und — lebt als ihre Beobachter aus dem Bürgertum. Einzig die ungeheure Arbeitsenergie eines Zola konnte wirklich tief ins Innere dieser neuen Welt eindringen, während der starke Erlösertrieb Gerhard Hauptmanns doch zu sehr und zu früh bei der einzelnen Erscheinung begnügungssam sich verweilte. Aus dem Proletariat selbst wird der Dichter des Proletariats hervorgehen müssen, nur dann wird er den Blick und das gleichschlagende Empfinden haben für alle seine Lebensnot und Lebensfreude, für die Konflikte, Siege und Niederlagen der einzelnen wie ganzer Gruppen. Aus den gärenden Entwicklungen Russlands ist in Maxim Gorki ein solcher ersehnter Seelenkürder und -Bildner erstanden. Und die Erinnerungen des Arbeiters Karl Fischer, welche vor vier Jahren verdientes Aufsehen erregten, zeigten deutlicher als vieles andere, was wir freudig harrend erwarten dürfen....

Diese neue Kunst wird vor allem Kraft und Nahrung ziehen müssen aus der Ethik des Sozialismus. Hier wird sie in vollkommenstem Gegensatz stehen zu jener Ueberspannung des Individualprinzips, welche wir in der aus dem Geiste des Grosskapitalismus geborenen Kunst unserer Tage beobachten können. Nicht mehr das rücksichtslos seinen eigenen Trieben lebende, unersättlich nach Befriedigung seiner Launen und Lüste, seines mehr oder weniger kultivierten Geschmacks ringende, sozial gleichgültige, sich aber stets höchste Blüte des Menschentums dünkende Lebewesen dieser Gesellschaft, sondern der stets im Zusammenhang des Ganzen sich fühlende, seiner Verantwortung bewusste, den neuen Zielen zustrebende Mensch wird der Held dieser neuen Kunst sein. Seine Konflikte mit der alternden Gesellschaftsordnung, seine Kämpfe gegen diese feindselige Welt werden der Kunst ungeahnte Möglichkeiten der Entfaltung gewähren. Aus der Mischung dieser so bedingten Charaktere könnte uns sogar wiederum die grosse Tragödie entkeimen, an der unsere Aesthetiker bereits zu verzweifeln beginnen.

Es ist klar, dass diese neue Kunst mit den Mitteln unserer bisherigen Psychologie nicht ihr Auslangen finden wird. Sie wird ihre Schachte in grössere Tiefen der Seele bohren müssen, um uns die in unendlicher Mannigfaltigkeit verästelten und verzweigten Zusammenhänge und Beziehungen dieser Menschen, die Untergründe ihres Handelns und ihrer Stimmungen, ihrer Passivität und ihrer Gewohnheit in die Seele zu führen. Der ungeheure Abstand, der die Psychologie Ibsens von jener der Bühnendichtung seiner Zeit trennt, mag uns als Zeugnis dienen, in welcher Richtung diese neuen Tendenzen wirken werden. An die Stelle typischer, ja meist schon schablonenhafter Figuren, wie sie das moderne Gesellschaftsstück bot, die in genau abgezierter Manier genau berechnete Schicksälchen erleben und ausserhalb dieser Rolle keine irgendwie mögliche Existenz haben, treten bei Ibsen Gestalten, die mit allem Gehalt dieser Gesellschaft erfüllt sind, die mit ihrer ganzen Vergangenheit und ihrer ganzen Zukunft beladen sind. Sie tragen also alle den Widerspruch in sich zwischen dieser Vergangenheit und dieser Zukunft und die Vereinigung solcher Elemente entscheidet über ihr Schicksal. Die Menschen der Ibsenschen Dichtung wandeln auf dem Wege, der aus der alten Ordnung in die neue führt. Ein Funken von jenem „Glauben an das Kommende“, der den Dichter beseelte, glimmt und glüht auch in ihnen.... In die emporkämpfende Klasse, der er entstammt, führt uns das Werk Gorkis ein. Und wir sehen hier die Masse selbst in ihrer Indolenz und wie sie erwacht, wir sehen den einzelnen in den verschiedensten Phasen der Aktivität. Die ungeheuren Spannungen des Willens, die den Körper des russischen Volkes schüttelten, wallen auch durch das Werk Gorkis. Diese Wandlungen des Willens, diese Wechselbeziehungen zwischen dem einzelnen und der Masse prägen seinen literarischen

Charakter. Auch hier ist es die neue sozial gerichtete Individualität, die den Persönlichkeitskultus der älteren Literatur verdrängt.

Wie sich die Ideologie des Bürgertums in der Entwicklung der Kunst mannigfaltig ausgeprägt und unendlich fruchtbar erwiesen hat, so sehen wir auch heute schon hier die Ideologie des Proletariats in ihrer umgestaltenden und fortbildenden Wirksamkeit. Freilich dürfen wir nicht verkennen, dass wir gerade hier erst am Anfang einer Entwicklung stehen, deren Einzelheiten vorläufig nur in flüchtigsten Konturen zu zeichnen sind, die freilich noch keine Vorstellung von dem ausgeführten Gemälde geben können. Und wir dürfen vom Baume keine ausgereiften und edeln Früchte verlangen, ehe er zu seiner vollen Höhe auf günstigem Boden emporgewachsen ist.

## Bücherschau

### Sozialwissenschaft

Die Broschüre von Rudolf Goldscheid: *Darwin als Lebenselement unserer modernen Kultur* (Wien und Leipzig 1909, H. Heller & Cie., 111 Seiten) ist aus einem Vortrage hervorgegangen, den der Verfasser aus Anlass der Darwin-Feier in der Soziologischen Gesellschaft zu Wien gehalten hat. Sie erhebt natürlich nicht den Anspruch, eine Einführung in den Darwinismus zu sein. Für denjenigen aber, der mit dem Darwinismus vertraut ist und wer der Frage nach den Beziehungen zwischen Darwinismus und Soziologie seine Aufmerksamkeit schenkt, bringt die Broschüre eine Reihe wertvoller Bemerkungen und Anregungen, wenn man auch — von marxistischen Gesichtspunkten heraus — manche Argumentation anders gefasst wissen wollte.

Goldscheid bekämpft die extremen Selektionisten Weismannscher Richtung, die in schematischer Weise die Gesetze der Auslese im Kampfe ums Dasein, der Ausmerzungen der weniger Tüchtigen und der dadurch bedingten Anpassung und Höherentwicklung, wie sie von Darwin fürs Tierreich entdeckt worden sind, auf die menschliche Gesellschaft übertragen. Praktisch läuft bekanntlich der extreme Selektionismus auf eine Verherrlichung aller Greuel der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung hinaus, auf eine Verherrlichung der Greuel der Konkurrenz, der Kolonialpolitik etc. Nach Goldscheid aber liegt die Sache so: „Mag auch die Selektion in der Entwicklung zum Menschen hin eine noch so grosse Rolle gespielt haben, unsere Situation ist dadurch charakterisiert, dass die Auslese für uns als Hauptmotor der Vervollkommnung nicht mehr in Betracht kommen kann.“ Die Selektion leiste ihre Arbeit der Höherentwicklung durch Anpassung der Organismen an das Milieu, während für den Menschen die aktive Anpassung des Milieus an die Bedürfnisse des Menschen charakteristisch sei. Die Selektion erreiche ihre Ziele durch grosse Fruchtbarkeit der Arten, der Mensch erreiche die notwendige Anpassung an das Milieu durch Gehirnleistung. Es sei unökonomisch, den Fortschritt in der menschlichen Gesellschaft mit denselben rohen Mitteln der Auslese erringen zu wollen, wie wir sie im Tierreich antreffen. Für den Menschen gelten andere Gesetze der Vererbung: die organische Vererbung, für

die die Auslese im Tierreich ja nur Mittel zum Zweck ist, sinkt für den Menschen zu einem relativ untergeordneten Faktor herab. Der Mensch vererbt das Kapital geistiger Kultur, er vererbt andere Werte, die zur Entfaltung ihrer Wirkung gar nicht der Ausmerzungen einer Zahl von Individuen bedürfe. Im Gegenteil bedarf es zur Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft des Schutzes der Schwachen: da die Schwachen de facto, trotz aller Phrasen der Selektionisten, gar nicht ausgemerzt werden und sich fortpflanzen, schädigen sie die Gesellschaft, und ein Schutz der Schwachen bedeutet mithin Schutz vor Schwächung der Gesellschaft. Das sei der Grundzug jeglicher bestehenden und noch mehr der tatsächlich geforderten sozialpolitischen Massnahmen. Es sei die Aufgabe, neben der Deszendenztheorie eine „Aszendenztheorie“ auszubauen, die uns die Entwicklungsmöglichkeiten, die Möglichkeiten unseres Aufstieges erkennen lehren soll.

Man kann die Ausführungen Goldscheids auch vom marxistischen Standpunkt aus unterschreiben — mit der Korrektur, dass eine „Aszendenztheorie“ schon ohne das Zutun Goldscheids seit fünf Jahrzehnten als historischer Materialismus existiert und zur Richtschnur aller praktischen Politik im Sinne eines Aufstieges der menschlichen Gesellschaft geworden ist.

Gegen die Ausführungen Goldscheids scheinen uns aber Einwände allgemeiner Natur am Platze. Das theoretische Bedürfnis, eine Brücke zu schlagen zwischen den Erscheinungen der Tierwelt einerseits und den Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft andererseits, muss als vollauf berechtigt anerkannt werden. Das darf nun natürlich nicht in der Art geschehen, dass man — nach Weismannscher Manier — äusserlich ähnliche Erscheinungsformen aus der Tierwelt und aus der menschlichen Gesellschaft, die nichts gemein haben, unter „Selektion, Ausmerzungen der weniger Tüchtigen“ rubriziert und damit die Sache für erledigt hält. Aber auch nicht in der Art, dass man die Gültigkeit eines Gesetzes, wie das der Selektion, für die menschliche Gesellschaft bestreitet — wie es Goldscheid tut.

Uns scheint vielmehr die Selektion ein allgemeines Gesetz zu sein, das in gleicher Weise sich in seiner Gültigkeit über das gesamte anorganische und organische Sein erstreckt.

Eine jede Störung eines Gleichgewichtes durch Hinzutreten einer neuen Bedingung, eines neuen Momentes, läuft in einen neuen Gleichgewichtszustand aus. Wenn ich zum Beispiel die geeigneten Bedingungen für die Explosion von Nitroglycerin schaffe und der neue Gleichgewichtszustand durch Wasserdampf, Kohlensäure und Stickstoff, die bei der Explosion aus dem Nitroglycerin entstehen, repräsentiert ist, so hat sich das Nitroglycerin den neuen Bedingungen — der Wärme, deren es zur Explosion von Nitroglycerin bedarf — „angepasst“. Die Kombination von Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff und Sauerstoff zu Nitroglycerin hat sich unter den neuen Bedingungen als „untüchtig“, nicht existenzfähig erwiesen und unter den möglichen Kombinationen der genannten chemischen Elemente hat eine Auslese stattgefunden, wobei sich ihre Kombination zu Wasserdampf, Kohlensäure und Stickstoff als „tüchtig“, existenzfähig erwiesen hat. In anderen Fällen beobachtet man in der Chemie, dass die neu entstehenden Verbindungen nur das letzte Glied in einer langen Kette von Kombinationen sind, die nacheinander von den die ursprüngliche Verbindung zusammensetzenden Elementen eingegangen werden.

Es ist übrigens klar, dass bei einer derartigen Auslegung der Selektion dem Begriff der Anpassung vollauf jede teleologische Verkleidung genommen wird\*.

Darwins gewaltige Tat — wenn wir von der Begründung der Deszendenztheorie durch die Tatsachen der vergleichenden Wissenschaften ganz absehen — war es nun, dass er die organische Welt unter dasselbe Gesetz brachte: unter das Gesetz der Anpassung an die umgebenden Bedingungen, das Gesetz der Ausmerzungen des den gegebenen Bedingungen nicht angepassten und der Auslese des existenzfähigen. Damit war die Brücke zwischen dem Anorganischen und Organischen geschlagen, damit war die Gesetzmässigkeit des Geschehens auch für das organische Sein zu einem Prinzip erhoben. Das Organische ist nach Darwin in gleicher Weise eine Funktion der gegebenen Bedingungen, wie es das Anorganische ist. Ob die Anpassung an die gegebenen Bedingungen erreicht wird durch den Tod einer Anzahl von Individuen und Fortpflanzung der am zweckmässigsten für die gegebenen Bedingungen gebauten oder durch direkte Modelung von Organen, in welchen Formen sich die Selektion in jedem Einzelfalle abspielt — das bleibt sich für diese einheitliche Auffassung der Dinge gleich. Wichtig war, dass durch Darwin der Nachweis erbracht ward, dass das gesamte organische Sein ebenso aus den gegebenen Bedingungen erwächst wie das anorganische.

Eine einheitliche Weltauffassung verlangt, dass man auch das menschliche Sein, die menschliche Gesellschaft mit allen ihren Aeusserungen als eine Anpassungserscheinung, die durch Selektion, durch Auslese, erreicht wird, begreift. Wie die Selektion hier arbeitet, ist eine Spezialfrage, die nach der Auffassung der materialistischen

\* Es wäre zweifellos ein Gewinn, wenn es gelänge, das Wort „Anpassung“, dem historisch der Makel des „Zweckmässigen“ anhängt, in unserem Sprachgebrauch durch ein anderes zu ersetzen.

Geschichtsforschung in dem Sinne beantwortet wird, dass der Mensch planmässig seine Umgebung modelt, indem er das Werkzeug zu gebrauchen gelernt hatte. Die Ausmerzungen, der Untergang bei Eintritt neuer Bedingungen — und diese sind schon bei jeder Geburt, bei jedem Zuwachs an Menschenmaterial gegeben — wird naturgemäss die weniger stabilen Momente des menschlichen Seins getroffen haben, das Werkzeug, die Technik, das auf die Technik gerichtete Denken. Diese Seite des menschlichen Seins war das wandlungsfähigste Moment, ein jeder neue Anpassungsprozess, eine jede Stauiierung eines neuen Gleichgewichtszustandes bedeutete eine Wandlung in der Technik: so ist in der Geschichte der menschlichen Technik die Geschichte der menschlichen Anpassung die Geschichte der Menschen schlechtweg gegeben.

Und weiter. Jede neue Anpassungserscheinung ist zugleich eine neue Bedingung des Seins. Die Form, die sich zum Beispiel ein Blattschmetterling oder eine Stabheuschrecke in einem langwierigen Anpassungsprozesse erworben hatten, wurde für sie zweifellos eine neue Daseinsbedingung, die den ganzen Ablauf ihres Lebens in eingreifendster Weise mitbestimmen musste. Die allmählichen Wandlungen in der Form des Blattschmetterlings in der Richtung zur Blattform waren für ihn revolutionierende Faktoren, deren geringste Alteration den ganzen Organismus der betreffenden Art in Mitleidenschaft ziehen musste. In genau demselben Sinne wurde für den Menschen die Technik eine solche neue Daseinsbedingung, deren Alterationen sein ganzes Sein revolutionierte. Die Veränderungen der Technik gaben nun die Richtung für die ganze weitere Entwicklung des Menschen. Die Technik wurde zur „Basis“ des menschlichen Seins.

So ist die materialistische Geschichtsauffassung die Biologie des Menschen. Die Brücke zwischen Darwin und Marx im Sinne einer einheitlichen Auffassung allen anorganischen und organischen Geschehens lässt sich schlagen, ohne dass eine Haaresbreite von den Grundsätzen der beiden Heroen des Geistes aufgegeben wird.

Lipsius.

## Wirtschaftsgeschichte

Die Entwicklung der Seidenindustrie in Oesterreich 1660 bis 1840. Von Helene Deutsch. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Oesterreichs, herausgegeben von Professor Dr. Karl Grünberg, III. Heft.)

Je mehr die Wirtschaftspolitik des Merkantilismus durch monographische Darstellungen der einzelnen Gebiete ihrer Betätigung aufgehellert wird, desto klarer treten die grossen Absichten und Ziele dieser seltsamen Epoche staatlicher Industrieförderung ebenso zutage wie die inneren Mängel ihrer Politik, die nur dort wirkliche Erfolge zu erzielen vermochte, wo sie nicht künstlich eine bestimmte Entwicklung zu erzwingen suchte, sondern in den natürlichen Bedingungen die Grundlagen für ihr tatkräftiges Eingreifen ins Wirtschaftsleben fand. Der Merkantilismus

strebte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften nach der Herstellung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, das als Ganzes mit Erfolg den Kampf gegen die rivalisierenden Nachbarstaaten aufnehmen könnte, und wandte seine Aufmerksamkeit daher vor allem jenen Industriezweigen zu, die einer Entwicklung zum Exporte fähig schienen. Dazu gehörte in hohem Masse die Seidenindustrie. Im 17. Jahrhundert entstand unter fast allen am Welthandel beteiligten Staaten ein reger Wettstreit in der Förderung dieses Industriezweiges. Neben Frankreich, dessen weitblickender Staatsmann Colbert kein Mittel unversucht liess, um den französischen Seidenzeugen den Weltmarkt zu sichern, traten England, Holland, Italien, die rheinischen Staaten, Bayern, später auch Preussen. Zu ihnen gesellte sich gegen Ende des Jahrhunderts auch Oesterreich, nachdem der bekannte publizistische Vorkämpfer des Merkantilismus, Joh. Joachim Becher, seine in Bayern gewonnenen Erfahrungen nach Oesterreich verpflanzt hatte. In übersichtlicher Darstellung entwickelt Helene Deutsch die von Becher, Hörnigk und Schröder in ihren Schriften niedergelegten Ansichten und Vorschläge und zeigt deren praktische Verwirklichung in den ersten, freilich wenig erfolgreichen Versuchen zur Einführung einer Seidenindustrie in Oesterreich. Eine grössere Bedeutung erlangte dieser Gewerbezweig erst, als die Regierung seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts der Seidenzucht eine besondere Pflege zuteil werden liess und durch eine ganze Reihe von Massnahmen in Görz und Gradiska, in Triest, in Niederösterreich und Böhmen die Anpflanzung von Maulbeerbäumen ebenso eifrig förderte wie die Zucht der Seidenraupen. War für die Gewinnung des Rohmaterials im Inlande der Boden vorbereitet, so mussten noch Kapital und Arbeitskräfte für die neue Manufaktur gewonnen werden. Die anfänglich wenig planmässigen Massnahmen der Regierung erhalten einen systematischeren Charakter seit dem Regierungsantritt Maria Theresias. Um das erforderliche Kapital zu beschaffen, setzt sich die Staatsverwaltung mit unternehmenden Kaufleuten des In- und Auslandes in Verbindung, sie gewährt selbst Geldunterstützungen und Vorschüsse und stellt ihre Handelspolitik in den Dienst der Seidenindustrie, indem sie sogar ein Verbot der Einfuhr von Seidenwaren erlässt. Dem Mangel an Arbeitskräften sucht sie zunächst dadurch abzuheben, dass sie geschickte Manufakturisten gegen Zusicherung besonderer Begünstigungen aus dem Auslande kommen lässt, Prämien und Remunerationen an besonders fleissige und tüchtige Arbeiter verteilt und durch Errichtung einer Zeichenschule für deren fachmässige Ausbildung sorgt. Das Zunftsystem, das im Seidenzeuggewerbe nicht mehr rechten Boden hatte gewinnen können, wird bald durch die Errichtung zahlreicher, meist verlagsmässig betriebener Grossbetriebe verdrängt und das Gewerbe zunächst für das flache Land als unzünftig erklärt. Den eigentlichen Ersatz für die fehlenden Arbeitskräfte aber findet die Staatsverwaltung in der Einführung der billigen Frauenarbeit, zu der sich später sogar die Kinderarbeit gesellt. Schon 1770 wird den Frauen die Verfertigung der glatten und fassonierten Seidenzeugwaren und Samte gestattet. In detaillierter Darstellung schildert die

Verfasserin all diese verschiedenen Massnahmen staatlicher Gewerbeförderung und ergänzt das Bild durch statistische Daten über die Grösse der einzelnen Betriebe und die Zahl der arbeitenden Hände. Die kräftige Industrieförderung, die, unterstützt von einer scharfen Schutzzollpolitik, unter der Regierung Josephs II. einsetzt, verhilft der Seidenindustrie zu einem glänzenden Aufschwunge, der freilich in den ersten Jahrzehnten der francisceischen Periode infolge der schwankenden, oft reaktionären Gewerbepolitik der Regierung und der wenig günstigen äusseren Umstände eine Beeinträchtigung erfuhr, bis seit den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts die Umwälzung in der Fabrikationstechnik der Seidenindustrie den Charakter einer fabrikmässig betriebenen Grossindustrie sicherte.

Die Arbeit von Helene Deutsch vereinigt alle Vorzüge gewissenhafter und verständnisvoller archivalischer Forschung mit deren unvermeidlichen Schattenseiten. Sie verzeichnet mit grosser Sorgfalt alle die zahlreichen Massnahmen der Regierung zur Förderung der Industrie im ganzen wie einzelner Unternehmungen und bringt so ein reiches Material namentlich für die Perioden der Absatzstockungen und Krisen. Das Material versagt aber mit dem Augenblick, da die staatliche Gewerbeförderung aufhörte, also gerade für die Glanzzeit der österreichischen und speziell der Wiener Seidenindustrie im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts; das ist jene Periode, welcher der „Brillantengrund“ in Wien seinen verheissenden Namen verdankt. Mit grossem Bedauern vermisst man daher eine Darstellung jenes entscheidenden Kampfes, den damals das niedergehende Handwerk auch in diesem Industriezweig mit der maschinellen Technik und dem fabrikmässigen Grossbetriebe führte. Für die Geschichte der Produktionsformen wie für die Geschichte der arbeitenden Klasse wäre diese Darstellung von besonderem Interesse gewesen. Allein dies ist ein Mangel, der im verwendeten Material begründet ist und den man nicht der Verfasserin zur Last legen darf. Für die Zeit bis etwa 1810 gewährt ihre treffliche Monographie einen erschöpfenden Ueberblick über die Geschichte der österreichischen Seidenindustrie und ist des höchsten Lobes würdig durch die Gewissenhaftigkeit, mit der das umfangreiche Aktenmaterial verwertet, wie durch das liebevolle Verständnis, mit der es zu einer anziehenden Darstellung gestaltet ist. P.

## Oesterreichische Gewerkschaftsgeschichte

Der Arbeiter, der die Geschichte seines Gewerkschaftsverbandes liest, bekommt für seine Einrichtungen ein grösseres Verständnis, er lernt auch seine Taktik richtiger zu würdigen. Ebenso wie dieses besondere, lässt uns ein allgemeines Interesse die Beschreibung von Einzelverbänden wertvoll erscheinen: Um zu einer Würdigung der gesamten gewerkschaftlichen Bewegung eines Landes kommen zu können, ist die Kenntnis des Entwicklungsganges der Einzelverbände nötig.

Die Gewerkschaftsgeschichte Deutschlands weist bereits eine Anzahl sehr wertvoller Beschreibungen von Einzelverbänden auf; wir Oesterreicher sind auch in dieser Beziehung noch weit

zurück. Wenn nicht gerade ein besonderer äusserer Anlass, etwa ein Jubiläum, zur Rückschau Anlass gibt, bleibt die Verbandsgeschichte ungeschrieben. Dieser Mangel lässt uns deshalb in jedem, auch dem bescheidensten Versuch geschichtlicher Beschreibung eines Verbandes einen Fortschritt begrüssen.

Anlässlich des 60jährigen Bestandes des Buchdrucker- und Schriftgiesservereines für das Kronland Salzburg erschien ein „Beitrag zur Geschichte des Salzburger Buchdruck- und Zeitungswesens“, den im Auftrag der Vereinsleitung Josef Dumler verfasste. An einen kurzgefassten Ueberblick über die Entwicklung des Buchdruck- und Zeitungswesens in Salzburg schliesst sich eine Skizze der Vereinsgeschichte an. Sie ist dürftig. Der Verfasser begnügt sich mit der Aufzählung der wichtigsten Daten, ohne die Ereignisse irgendwie zu werten. Das Büchlein ist, wie fast alle Publikationen der Buchdruckerorganisationen, technisch recht hübsch ausgestattet.

Der letzte Tätigkeitsbericht des Vorstandes der „Union der Bergarbeiter Oesterreichs“ führt aus, dass nun, da der äussere Aufbau der Zentralisation in seinen grundsätzlichen Teilen abgeschlossen sei, ein Blick auf den zurückgelegten Weg von Nutzen wäre. Eine geschichtliche Skizze führt uns von den ersten Anfängen der österreichischen Bergarbeiterbewegung, die bis in die Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen, zu den mannigfachen Kämpfen in den Achtziger- und Neunzigerjahren. Wir hören von brutalen Verfolgungen der Organisierten durch die Behörden, von empfindlichen Massregelungen durch die Grubenbarone. Aber die Bergarbeiter halten unerschrocken stand. Der grosse Streik im Jahre 1900 wirft die Organisation zurück, aber bald entwickelt sie sich wieder und erreicht schliesslich eine Machtfülle, die allen künftigen Kämpfen wohl beruhigt entgegenblicken kann. — Die Skizze enthält freilich nicht viel Neues, sie ist aber als eine recht übersichtliche, zusammenfassende Darstellung immerhin von Wert.

J. D.

## Kunst

Dr. Wilhelm Hausenstein, Der Bauern-Bruegel. Mit 66 Abbildungen nach Gemälden, Kupferstichen und Zeichnungen. Verlag R. Piper u. Co., München und Leipzig 1910. 143 Seiten. Preis gebunden K 4:80.

Wer Hausensteins Studie über das Volk in der niederländischen Bildkunst (Jännerheft des „Kampf“) gelesen hat, kennt sein Urteil über Pieter Bruegel. Ein Bekenntnis zur Demokratie bedeutet ihm das Schaffen dieses Malers. Nun hat er diesem „umfassendsten Typus niederländischer Kunst“ eine eigene ganz vortreffliche Monographie gewidmet.

Eine Betrachtung, sagt der Verfasser an einer Stelle seines Buches, die künstlerische Leistungen als Glieder eines Kulturganzen zu sehen strebt und das notwendige Fragmentarische nur ästhetisch orientierender Problemlagerungen zu überwinden trachtet, kann das detaillierende Verweilen beim Wirtschaftsgeschichtlichen, beim Gemeingeschichtlichen nicht entbehren. Aus dieser Erkenntnis heraus spürt Hausenstein den mannigfachen Zusammenhängen zwischen Bruegels Kunst

und Bruegels Zeit nach und fördert sie zutage. In der flämischen Rassenseele, in der Bodengestaltung, in der Geschichte der Niederlande findet er die Kräfte, die auf Bruegels Wollen und Können formende Wirkung geübt haben und an Einzelbildern deckt er die Beziehungen auf, die zwischen der Wahl künstlerischer Motive und den Stimmungsströmungen einer Zeit bestehen. Hinter der „Kreuzschleppung“ erkennt er die Praxis einer Kriminaljustiz, die ihre Schrecken in den Dienst der politischen und religiösen Verfolgungen stellte; der „bethlehemitische Kindermord“ und die „Schatzung“ sind ihm gemalte Auflehnungen gegen die verfassungswidrige Invasion. Einige Schöpfungen Bruegels geben auch rein wirtschaftlichen Zuständen und Kämpfen bildhaften Ausdruck, wie die Allegorie „Die grossen Fischen fressen die kleinen“ oder der originelle Krieg zwischen den Kassenschranken und den Sparbüchsen; man betrachte auch das Bild „Jeder sucht seinen Profit“, dann die beiden Darstellungen der mageren und der fetten Kühe, die Gemäldeskizze des Krieges der Mageren gegen die Dicken und das Gemälde des Schlaraffenlandes. Eines der letzten Bilder des Malers ist die Landschaft mit dem Galgen: Bauernvolk tanzt unter einem Galgen. In dieselbe Zeit fällt das Wüten des Herzogs Alba. Seht ihr die Spiegelung? Am ergreifendsten ist das Blindenbild. Ein Zug von Blinden tastet über brabantisches Wiesenland. Ein Stein liegt am Wege und bringt den ersten zu Falle. Der zweite stolpert. Die anderen wittern die Gefahr, aber sie sind blind und hilflos. Am Ende seines sehr interessanten Werkes kommt Hausenstein in seinem Urteil über Bruegel wieder zu diesem Bilde: Bruegel rief nach einem Führer, der dem flämischen Volk und der kastilianischen Politik den rechten Weg zeige.

Es sollen aber keine einseitigen Vorstellungen über Hausensteins Buch geweckt werden. Diese Aufhellungen, die einer lebenswarmen Anwendung marxistischer Grundanschauungen zu danken sind, machen noch nicht den vollen Wert des Buches aus. Er steckt auch in trefflichen kunsttheoretischen Analysen und in der verständnisvollen Verbindung zwischen dem fein gefassten Text und dem reichen Bildermaterial. Ausgezeichnet ist die Idee, den natürlichen Bauernbildern Bruegels die theatralische Bauernszene des Lukas van Valkenborch gegenüberzustellen und dazu im Texte die Linien Bruegel—Jeremias Gotthelf und Valkenborch—Auerbach festzulegen. Auch sonst enthält das Buch Gedanken, die einen nicht so schnell loslassen. Manches wird hervorgehoben, was Bruegel dem Impressionismus, der Freilichtmalerei, den Ideen Manets und Millets vorweggenommen hat. Die Bedeutung der Bruegelschen Landschaften wird besonders betont und darin die Bemerkung verflochten, man könnte einmal den Versuch machen, den Wandel ästhetischer Anschauungen auf die Steigerung des Verkehrs und seiner Gefahrlosigkeit zurückzuführen.

Kurz: mit Wilhelm Hausenstein hat die Kunstgeschichte einen Mann gewonnen, den sie braucht. Er gehört zu den wenigen, deren Kunstgefühl und Kunstverständnis (zwei sehr verschiedene Dinge) gleich stark sind. An seinen Namen knüpfen sich die schönsten Erwartungen.

Josef Luitpold Stern.